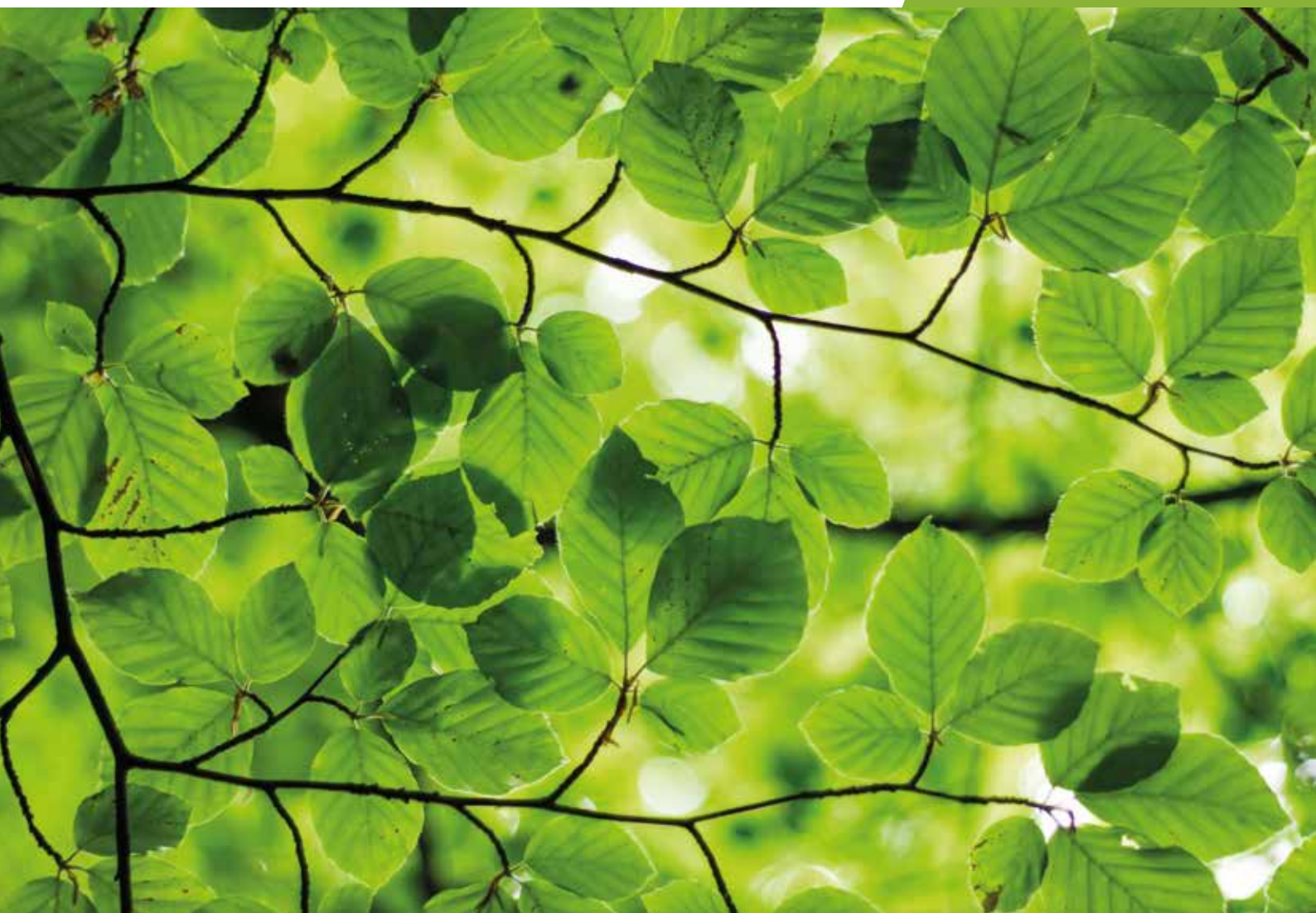




GRÜNES BAND

IM LANDKREIS HELMSTEDT

**/ REGIONALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT (REK)**

2023 – 2027

IMPRESSUM

Im Auftrag:

der Stadt Schöningen (federführend),
Der Bürgermeister
Fachbereich 10
Markt 1
38364 Schöningen

Herausgegeben von:

Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“
vertreten durch den Vorsitzenden Henry Bäsecke
Alfred-Tack-Straße 3
38364 Schöningen

Bearbeitung durch:

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co KG
Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen
Tel.: 05149 / 186 080
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Internet: www.amtshof-eicklingen.de
Dipl.-Geogr. Michael Schmidt
Dipl. Soz.-Wiss. Ole Bartels
Henrik Bosse cand. Stadt- und Regionalmanagement

Wir danken Henry Bäsecke für das Korrekturlesen.

Bearbeitungsstand:

Überarbeitete Fassung vom 17. Oktober 2022

Layout:

ravi-DESIGN GmbH, Hameln

Gefördert durch:





GRÜNES BAND

IM LANDKREIS HELMSTEDT

**/ REGIONALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT (REK)
2023 – 2027**

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM 2

KAPITEL 1

/ ZUSAMMENFASSUNG 7

KAPITEL 2

/ ABGRENZUNG DER REGION 10

KAPITEL 3

/ AUSGANGSLAGE 13

3.1 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND VORGABEN	13
3.2 RAUM- UND SIEDLUNGSSTRUKTUR	17
3.3 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG	18
3.4 SOZIALE LAGE UND BILDUNG	21
3.5 BAUKULTUR UND WOHNEN	22
3.6 KULTUR	24
3.7 INFRASTRUKTUR & DASEINSVORSORGE	25
3.8 VERKEHR UND MOBILITÄT	27
3.9 REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT	29
3.10 KOMMUNALE FINANZEN	34
3.11 TOURISMUS UND NAHERHOLUNG	34
3.12 KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ	36

KAPITEL 4

/ EVALUIERUNG 42

4.1 Methodik	42
4.2 Projektauswahl	42
4.3 THEMENAUSWAHL	43
4.4 LOKALE AKTIONSGRUPPE	45
4.5 ENTWICKLUNGSPROZESSE OPTIMIEREN	45
4.6 REGIONALMANAGEMENT	46

KAPITEL 5

/ SWOT-ANALYSE 48

5.1 Methodik	48
5.2 Raum- und Siedlungsstruktur	49
5.3 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	50
5.4 Soziale Lage und Bildung	51
5.5 Baukultur und Wohnen	52
5.6 Kulturräum	53
5.7 Infrastruktur und Daseinsvorsorge	54
5.8 Verkehr und Mobilität	55
5.9 Regionale Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	56
5.10 Klima- und Umweltschutz	57
5.11 Tourismus und Naherholung	58

KAPITEL 6

/ ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 60

6.1	Leitbild	60
6.2	Entwicklungsziele	61
6.3	Horizontale Ziele (Querschnittsziele)	62
6.4	Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie	63
6.5	Zielwerte der Handlungsfeldziele	77

KAPITEL 7

/ EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG 84

7.1	Einbindung und Ansprache von strategierelevanten Akteuren und Interessengruppen	84
7.2	Info-Veranstaltungen / Workshops	85
7.3	Webseite / digitale Arbeitsgruppen und Pinnwände	85
7.4	Online-Umfragen	86
7.5	Pressearbeit und Social Media	87

KAPITEL 8

/ ZUSAMMENSETZUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE (LAG) 88

KAPITEL 9

/ STRUKTUR DER LAG 90

9.1	Rechtsform	90
9.2	Aufgaben und Organisationsstruktur	90
9.3	Arbeitsweise und Entscheidungsfindung	91
9.4	Interessenkonflikt und Vertretungsregelung	92
9.5	Geschäftsstelle und Regionalmanagement	92

KAPITEL 10

/ FÖRDERBEDINGUNGEN 93

10.1	Zuwendungsempfänger	93
10.2	Fördergegenstände	93
10.3	Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	94
10.4	Besondere Festsetzungen	95
10.5	Startprojekte 2023	95

KAPITEL 11

/ PROJEKTAUSWAHL 96

11.1	Auswahlkriterien	96
11.2	Auswahlverfahren	99
11.3	Antragsverfahren	99

KAPITEL 12

/ FINANZPLAN **101**

12.1 Gesamtbudget ELER 2023-2027 **101**

12.2 Nationaler Kofinanzierungspool der Region **102**

KAPITEL 13

/ BEGLEITUNG UND BEWERTUNG **104**

13.1 Monitoring **104**

13.2 Evaluierung **105**

13.3 Checks **107**

13.4 Methoden **107**

/ ANLAGEN **108**

Geschäftsordnung mit Mitgliederliste **108**



Clarabad bei Helmstedt, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 1

/ ZUSAMMENFASSUNG

Die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegt im Osten Niedersachsens an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Von Norden nach Süden umfasst sie auf 396,62 km² Fläche die Gebiete der **Samtgemeinde Velpke**, der **Samtgemeinde Grasleben**, der **Stadt Helmstedt**, der **Stadt Schöningen** und der **Samtgemeinde Heeseberg**. Die vollständig im Landkreis Helmstedt befindliche LEADER-Region wies zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 57.995 Einwohnerinnen und Einwohner auf. Das Kernstadtgebiet der Stadt Helmstedt ist mit 20.050 EW Teil der LEADER-Region.

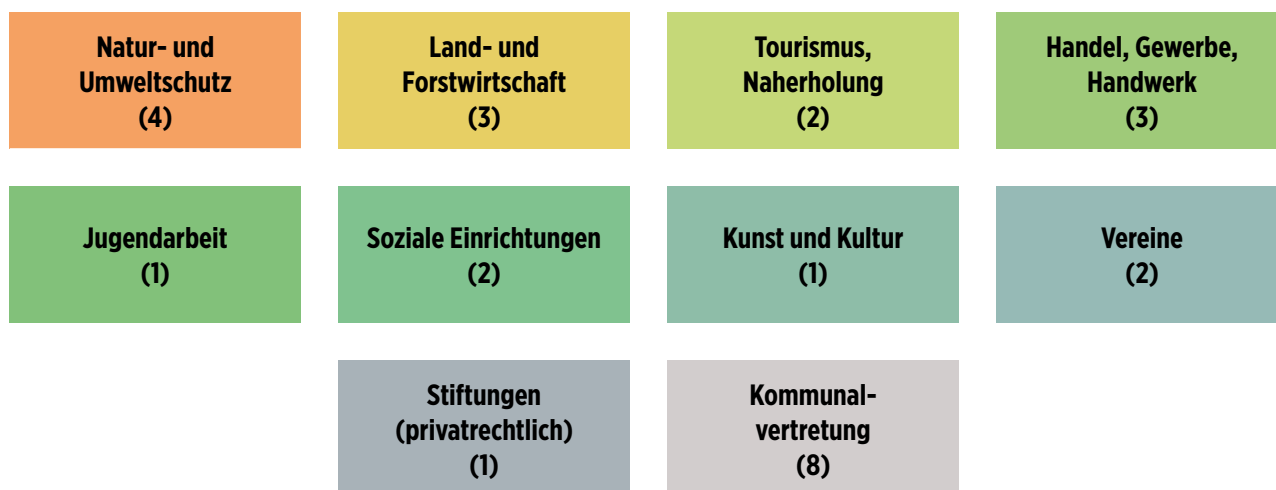
Die Region wurde im Jahr 2015 zum ersten Mal als LEADER-Region anerkannt. Die mehr als zwei Dutzend Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe haben seitdem 61 Vorhaben zur Umsetzung ihres regionalen Entwicklungskonzepts beschlossen und konnten dadurch ihr Budget bis auf einen Restbetrag in Höhe von 0,2 % der gewährten ELER-Mittel binden (Stand 04/2022). Ganz besonders wichtig war dabei die Einführung eines nationalen Kofinanzierungspools gleich zu Beginn des Umsetzungsprozesses. Die beteiligten Kommunen und der Landkreis füllen diesen Pool jährlich nach einem vereinbarten Schlüssel auf und gewährleisten damit die Umsetzung von privaten Projekten. Dies geschieht unabhängig von der räumlichen Zuordnung der Projekte in vertrauensvoller und vorbildlicher Weise.

Im Zeitraum seit der Anerkennung haben sich Änderungen ergeben. Im Jahr 2016 endete nach mehr als 150 Jahren der Braunkohlebergbau, der vor allem den mittleren Teil der Region maßgeblich wirtschaftlich wie gesellschaftlich bestimmt hatte. Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Ende der Kohleverstromung, der auch das Kraftwerk Buschhaus bei Schöningen betraf, wurde auch das ehemalige Helmstedter Revier in den Kreis der vom Strukturwandel besonders stark betroffenen Regionen aufgenommen. In diesen Regionen hing die Wirtschaft stark von der Kohle ab. Daher hatte der Deutsche Bundestag das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen beschlossen“, das am 14. August 2020 in Kraft getreten ist. Ein weiterer Wandel trat durch den Klimawandel ein. Der größte Arbeitgeber der Region und der größte Industriebetrieb Europas, die Volkswagen AG, wird ihre Automobilproduktion künftig vollständig auf Elektrofahrzeuge umstellen. Noch nicht abschließend geklärt ist, welche Auswirkungen dies auf das Angebot an Arbeitsplätzen haben wird. Im selben Zeitraum siedelte sich im Helmstedter Gewerbegebiet Barmke ein weltweit tätiges Logistikunternehmen an. Im März 2020 legte die Corona-Pandemie das Leben allgemein still. Was vorher undenkbar war, trat ein, sehr viele Volkswagen-Angestellte wechselten in eine Homeoffice-Tätigkeit und arbeiteten von nun an von zu Hause aus. Die eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten ließen viele Menschen ihre nahe und nähere Umgebung besser kennenlernen.

Die LEADER-Region reagierte auf diese Herausforderungen auf mehreren Ebenen. Sie stärkte zum einen die Lebensqualitäten nach innen und unterstützte zum anderen ihre Attraktivität für Naherholung und Gäste nach außen, bei der Ausweisung von Radwegen, Wanderwegen und anderen Attraktionen. Den Folgen des Klimawandels auf der Spur, wurden Vorhaben von Erzeugern regenerativer Energie genauso unterstützt wie Schulen bei der Anlage von außerschulischen Lernorten und Landwirte bei der Umsetzung von neuen Bearbeitungsstufen ihrer landwirtschaftlichen Urproduktion oder beim Aufbau von neuen Versorgungseinrichtungen.

Die Erfahrungen daraus nahm sich die Lokale Aktionsgruppe vor, um ihr regionales Entwicklungskonzept fortzuschreiben. Bei der Auftaktveranstaltung im Schloss Schöningen zeigte sie ihren neuen Imagefilm „Grünes Band ganz bunt“, der beispielhaft sieben verschiedene, umgesetzte Projekte vorstellt (siehe www.leader-gruenes-band.de). Gleichzeitig rief die

LAG die Bevölkerung dazu auf, bei der Fortschreibung des REK aktiv mitzuwirken. Pandemiebedingt musste dies online geschehen. Mittels verschiedener Beteiligungstools gelang auch dies (siehe Kapitel 7). Zahlreiche Menschen nahmen an den Zoom-Workshops teil, beteiligten sich an Online-Umfragen, trugen ihre Ideen und Anregungen auf Padlets ein, die sie im aktiven Teil der regionseigenen Webseite zu jeder Zeit aufrufen konnten. Aus dem Kreis der hieran Mitwirkenden entschieden sich dann auch neun Damen und Herren, künftig in der Lokalen Aktionsgruppe mitzuwirken. Hierdurch konnte das im Evaluierungsbericht festgesetzte Ziel erreicht werden die Lokale Aktionsgruppe zu erweitern (siehe Kapitel 4). Sie wurde dadurch zahlreicher, jünger und weiblicher. Die Lokale Aktionsgruppe wiederum nahm das Angebot der VB ELER im niedersächsischen Landwirtschaftsministerium an, ohne Unterbrechung ihre Arbeit in der neuen Förderperiode fortsetzen zu können. Die Mitglieder der LAG rechnen sich den folgenden **Interessengruppen** zu:



In ihrer SWOT-Analyse befassten sich die Mitglieder der LAG mit verschiedenen Themen (siehe Kapitel 5). Als besondere Stärken wurde dabei die Lage der Region in der Nähe der Großstädte Braunschweig und Wolfsburg gewertet aber auch die Lage im Naturpark Elm-Lappwald und im UNESCO-Geopark Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen. Die verkehrsgünstige Lage an der A 2 wurde dabei als Chance für die Bewohnerinnen und Bewohner eingeschätzt. Besondere Schwächen wurden dagegen in der Randlage Niedersachsens als strukturschwache Region gesehen aber auch in der deutlich wahrnehmbaren Prägung als ehemalige Bergbauregion mit den landschaftsprägenden Tagebauen. Als großes Risiko wird das sich verstärkende Nordsüdgefälle in der Region gesehen, bei dem die nördlich gelegenen Gemeinden vor allem von der Nähe zur Volkswagen AG profitieren, die südlichen

Gemeinden hingegen, die in einem strukturschwachen ländlichen Raum liegen, darben. Die devastierte Landschaft der Tagebaue, deren Zukunft als Gewerbestandort, Freizeitlandschaft oder als natürliche Wildnis noch lange vom Bergrecht und von den Alteigentümerinteressen abhängt, liegt dazwischen.

Folgerichtig erkannten die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe, dass der rote Faden, der das bisherige REK mit dem neuen REK verbindet, das Leitbild ist, das noch immer zutrifft: Das „Grüne Band im Landkreis Helmstedt“ ist ein vielfältiger Lebensraumverbund im UNESCO Geopark Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen. Hier werden Vorhaben und Maßnahmen entwickelt, die als integrierte Ansätze für eine zukunftsgewandte Entwicklung gesehen werden. Die Lage an

der früheren innerdeutschen Grenze soll verbinden, was lange Zeit getrennt war, Menschen, Lebensräume, Perspektiven und Hoffnungen.

Die Anpassung an den Klimawandel spielt in der Region eine wichtige Rolle, weil sie seit langem durch den Abbau und die Verstromung der Braunkohle geprägt war. Die ausgekohlte Landschaft soll der natürlichen Entwicklung zurückgegeben werden. Die Freizeit- und Lebensqualität soll so gestaltet werden, dass die in der Region lebenden Menschen gern in der Region verbleiben und andere wieder vermehrt in die Region ziehen werden. Die Stadt- und Ortskerne werden revitalisiert und bilden die Grundlage für ein gelingendes Leben. Sanfte Tourismus- und Naherholungsangebote werden dazu führen, dass sich die Natur gleichermaßen, wie die Menschen in ihr wohlfühlen und sich in ihr aufhalten wollen. Dabei soll Deutschlands einzigartiger Natur- und Kulturräum so bekannt werden, dass Gäste aus nah und fern vermehrt in den Landkreis Helmstedt kommen werden.

Sechs Entwicklungsziele sollen dieses Leitbild zum Leben erwecken: Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“

1. **... ist Teil des UNESCO Geoparks Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen. Sie unterstützt den Geopark bei seiner umfassenden Aufgabe, die Wechselwirkung der in der Region lebenden Menschen mit der Landschaft und den Bodenschätzen positiv zu begleiten.**
2. **... ist Teil des Naturparks Elm-Lappwald und unterstützt die Ziele des Naturschutzes und der Umweltbildung mit den allgemeinen Zielen der Entwicklung ländlicher Regionen und den speziellen eines nachhaltigen Tourismus.**
3. **... unterstützt digitale Zukunftsaussichten. Dazu gehört der universelle und gleichberechtigte Zugang zu auf den Menschen ausgerichteten Technologien ebenso wie das Angebot von Möglichkeiten des lebenslangen Lernens.**
4. **... regt die Transformation der regionalen Landwirtschaft zu einem Green Deal an.**
5. **... stärkt die Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf die Resilienz ihres ländlichen Raums.**
6. **... bietet ihren ländlichen Städten und Gemeinden Möglichkeiten an, über Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels, ihre Nachhaltigkeit, Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.**

Aus diesen Entwicklungszielen heraus und unter Beachtung der Querschnittsziele, definierten 30 Damen und Herren aus der Region gemeinsam fünf Handlungsfelder:

1. **Lebensqualität erhalten und erhöhen.**
2. **Mit Tourismus und Naherholung die Region stärken.**
3. **Das kulturelle und natürliche Erbe erhalten.**
4. **Die Folgen des Klimawandels auffangen.**
5. **Die Landwirtschaft biodiversitätsfördernd unterstützen.**

Alle Handlungsfelder, ihre Handlungsfeld- und Teilziele wurden mit den Zielen der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“ und der „Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig“ abgeglichen (siehe Kapitel 6). Schon in der sozioökonomischen Beschreibung der Ausgangslage wurden alle relevanten Vorgaben von Bund, Land und Regionalverband Braunschweig auf ihre Bedeutung und Hinweise für die Region hin untersucht und dargestellt.

Zur transparenten und diskriminierungsfreien Bewertung aller eingereichten Projektbewerbungen wurde auch der Bewertungsbogen neu gefasst und erweitert (siehe Kapitel 11). Folgende Verbesserungen sind dadurch erreicht worden:

- **Bessere Abstufung hinsichtlich der Qualität des Projektsteckbriefes**
- **Zuordnung zu mehreren Handlungsfeldern möglich**
- **Priorisierung der Handlungsfelder wird berücksichtigt**
- **Qualitative Abstufungen sind möglich**
- **Kriterienkatalog umfassend überarbeitet und ergänzt**
- **Querschnittsziele werden besser als bisher berücksichtigt**
- **Besonderheiten werden berücksichtigt**

Letztlich wurden durch die Lokale Aktionsgruppe auch die Förderbedingungen bzgl. Zuwendungsempfänger, Fördersätze, Zuwendungshöhen sowie besonderer Regelungen angepasst (siehe Kapitel 10). Bei den Zuwendungsempfängern wurden die Fördersätze für gemeinnützige Zuwendungsempfänger und für natürliche Personen wie auch für juristische Personen des Privatrechts angehoben. Der Fördersatz für kommunale Zuwendungsempfänger wurde dagegen leicht gekürzt.

Mit dem neu aufgestellten Regionalen Entwicklungskonzept für den Förderzeitraum 2023-2027 fühlt sich die Lokale Aktionsgruppe gut gewappnet, um sich den neuen Herausforderungen und Umständen, mit denen sich die Region im Jahr 2022 konfrontiert sieht, zu stellen.



Heesebergturm in der Samtgemeinde Heeseberg, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 2

/ ABGRENZUNG DER REGION

Auf einer Länge von 1.393 km zieht sich die **ehemalige inner-deutsche Grenze** als „Grünes Band“ durch Deutschland. Über eine Strecke von fast 75 Kilometern verläuft das „Grüne Band“ entlang der östlichen und südlichen Grenze des Landkreises Helmstedt.

Die Entwicklung des früheren Todesstreifens zu einem **ökologisch hochwertigen und vielseitigen Naturraum** brachte die beiden Städte Helmstedt und Schöningen, die Samtgemeinden Velpke, Grasleben und Heeseberg und die ehemalige Gemeinde Büddenstedt (sie gehört seit 2017 zur Stadt Helmstedt) dazu, sich 2014 den Regionsnamen „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zu geben. Alle Städte und Samtgemeinden der Region liegen im Landkreis Helmstedt am „Grünen Band“ und damit an der Landesgrenze Niedersachsen zum benachbarten Bundesland Sachsen-Anhalt.

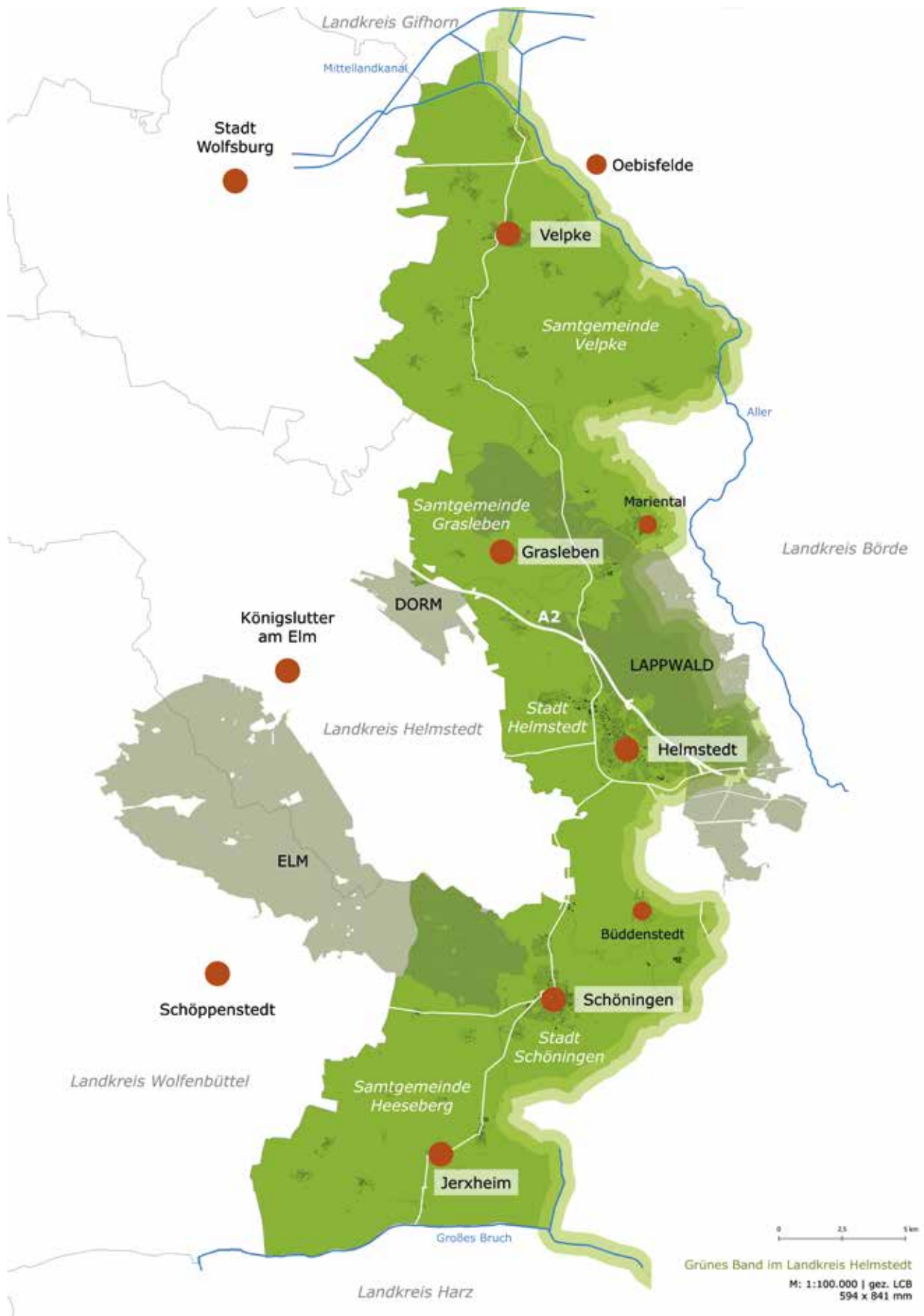
Mit dem ehemaligen Grenzübergang Helmstedt/Marienborn an der A 2 befindet sich einer der wichtigsten Grenzübergänge zwischen 1949 und 1989 im Landkreis Helmstedt. Durch die hermetische Abriegelung der innerdeutschen Grenze wurde auf westdeutscher Seite das **„Zonenrandgebiet“** definiert. Die Grenze hatte alle früheren wirtschaftlichen und strukturellen Verbindungen unterbrochen. Dies führte zu erheblichen strukturellen Problemen überall im Zonenrandgebiet

und prägte auch die Kommunen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“.

Ein weiteres Merkmal prägt die Region: Der **Bergbau**. Im Gebiet der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegt die devastierte Landschaft des bis 2016 durchgeführten Braunkohletagebaus, der lange Zeit für Wohlstand gesorgt hatte. Weiter nördlich wird in Grasleben nach wie vor Speisesalz im Tiefbergbau abgebaut.

Gleichzeitig liegt die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ am östlichen Rand des Großraums Braunschweig-Wolfsburg und unterliegt unterschiedlich wirksam den wirtschaftlichen Einflüssen der beiden **bedeutenden Oberzentren** Wolfsburg und Braunschweig.

Im Norden grenzt die Samtgemeinde Velpke an den Landkreis Gifhorn mit der LEADER-Region „Nachhaltigkeitsregion Isen-hagener Land“. In Richtung Westen grenzt die Region an das Stadtgebiet von Wolfsburg, die Samtgemeinde Nord-Elm und die Stadt Königslutter am Elm an. Südlich des „Elm“ grenzt die Region an die Samtgemeinde Schöppenstedt im Landkreis Wolfenbüttel an.



Gebietskulisse der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, Quelle: eigene Darstellung

Insgesamt umfasst sie eine **Fläche von rund 396,62 km²** und ist **Heimat für 57.955 Einwohner**. Der Gebietszuschnitt hat sich flächenmäßig gegenüber der Förderperiode 2014 bis 2020 nicht geändert.

Die Stadt Helmstedt wird als integraler Bestandteil der Region angesehen, denn nur mit ihr ist das Gebiet der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ homogen in naturräumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Sicht zu beschreiben. Sie weist davon 25.544 Einwohner auf und ist der Sitz der Kreisverwaltung.

Die Samtgemeinde Velpke ist mit 12.975 Einwohnern auf einer Fläche von 120 km² die flächenmäßig größte und nach der Stadt Helmstedt die einwohnerstärkste Gemeinde der Region. Sie besteht aus insgesamt fünf Mitgliedsgemeinden. Durch die unmittelbare Angrenzung an die Stadt Wolfsburg ist sie durch die engen Verflechtungen mit dem Oberzentrum im besonderen Maße geprägt. Die Samtgemeinden Grasleben

und Heeseberg setzen sich jeweils aus vier Gemeinden zusammen.

Neben den Städten Schöningen und Helmstedt ist nur die Samtgemeinde Velpke in die Gemeindeklassengröße der Gemeinden mit 10.000 – 20.000 Einwohnern einzuordnen. Alle anderen Kommunen fallen in die kleinste Gemeindeklassengröße mit einer Einwohnerzahl unter 5.000. Der Kernstadtbereich der Stadt Helmstedt ist mit einer Einwohnerdichte von 382,7 Einwohner/km² die am dichtesten besiedelte Fläche in der Region. Der Großteil der Region ist jedoch eher dünn besiedelt. Mit Ausnahme der beiden Städte Helmstedt und Schöningen weisen alle Kommunen eine Einwohnerdichte auf, die jeweils unterhalb des niedersächsischen Landesdurchschnitts (167,8 Einwohner/km²) liegt. Am dünnsten besiedelt ist die Samtgemeinde Heeseberg mit nur 45 Einwohner/km². Die durchschnittliche Einwohnerdichte in der Region beträgt 146,12 Einwohner/km².

Kommune	Bevölkerung	Einwohner/km ²	Fläche (km ²)
Samtgemeinde Grasleben	4.517	99,6	45,36
Grasleben	2.435	216	11,27
Mariental	905	138,1	6,55
Querenhorst	483	101	4,78
Rennau	694	30,5	22,76
Samtgemeinde Heeseberg	3.705	45,3	81,85
Beierstedt	348	36,3	9,58
Gevensleben	623	40,9	15,25
Jerxheim	1.119	63,9	17,51
Söllingen	1.615	40,9	39,51
Stadt Helmstedt	25.544	382,7	66,74
Kernstadtgebiet	20.050	762,1	26,31
Helmstedt Ortsteile	5.494	135,9	40,43
Stadt Schöningen (mit Esbeck und Hoiersdorf)	11.214	316,1	35,47
Samtgemeinde Velpke	12.975	107,5	120,68
Bahrdorf	1.823	44,8	40,68
Danndorf	2.469	175,5	14,07
Grafhorst	1.134	117,2	9,67
Groß Twülpstedt	2.670	73,2	36,46
Velpke	4.879	246,5	19,79
gemeindefreie Gebiete (Helmstedt, Mariental, Schöningen)	-	-	46,52
Summe	57.955	146,12	396,62

Bevölkerungs- und Gebietsstand, Quelle: © Landesamt für Statistik Niedersachsen, Datenstand zum 31.12.2020



Kuhloch in der Velpker Schweiz, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 3

/ AUSGANGSLAGE

Die Zukunftschancen und -risiken aller 401 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands ermittelte im Jahr 2019 der „Prognos-Zukunftsatlas 2019“. Der Landkreis Helmstedt, in dem die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegt, nimmt deutschlandweit den Rang 329 von 401 Landkreisen ein, ein Landkreis „mit leichten Risiken“.

Der Landkreis Helmstedt gehört zu den zehn Landkreisen in Deutschland, die im Vergleich zum Zukunftsatlas 2004 im Ranking abgestiegen sind. Der Abstieg erfolgte um 204 Plätze von Gesamtrang 125 auf Rang 329 und einer Abstufung von der Typen-Klasse 5 (ausgeglichene Chancen/Risiken) zu 6 (leichte Risiken). Seinen besten Wert erreicht der Landkreis im Bereich „Demografie“ (Rang 223) und den schlechtesten beim Thema „Innovation“ (Rang 366).

Quelle: www.handelsblatt.com/politik/deutschland/zukunftsatlas-2019/, Zugriff am 25.02.21

Insbesondere letzterem Wert soll aktiv begegnet werden, so soll der Landkreis zu einer Wasserstoffregion weiterentwickelt werden, um so innovativ die Energiewende zu begleiten.

Quelle: Helmstedter Nachrichten, Ausgabe 14.12.2021, S: 25

3.1 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND VORGABEN

Landesraumordnungsprogramm (LROP)

Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 wägt durch die Festlegung von raumbedeutsamen Nutzungen die verschiedenen planerischen Ebenen so miteinander ab, dass eine nachhaltige Landesentwicklung gewährleistet werden kann. Die folgenden Festlegungen lassen sich daraus für die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ identifizieren:

Die Kreisstadt Helmstedt ist als Mittelzentrum für den Landkreis Helmstedt und die LEADER-Region ausgewiesen. Das mittlerweile stillgelegte Kraftwerk Buschhaus wird als überregional bedeutende Anlage zur Energiegewinnung geführt. Als wichtigste Verkehrsachsen führen die Haupteisenbahnstrecke (Braunschweig-Magdeburg) sowie die Autobahn (BAB 2) in Ost-Westlicher Richtung durch die Region. Zudem gibt es zwei Hauptverkehrsstraßen (Bundesstraßen B 1 und B 244/245a). Sowohl in der Samtgemeinde Velpke als auch westlich der Stadt Schöningen sowie südlich der Stadt Helmstedt befinden sich Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung. In allen Teilen der Region bis auf die Samtgemeinde Heeseberg bestehen zudem Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung. In Grasleben, nordöstlich von Helmstedt sowie im

Süden der Samtgemeinde Heeseberg befinden sich „Natura 2000“-Vorranggebiete.

Quelle: Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, 2017

Regionales Raumordnungsprogramm (RRÖP)

Durch das Regionale Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 werden die übergeordneten Planungen auf regionaler Ebene gesichert und entwickelt. Die folgenden Festlegungen lassen sich daraus für die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ identifizieren:

Neben dem Mittelzentrum Helmstedt gibt es in der Region die fünf Grundzentren Velpke, Grasleben, Büddenstedt, Schöningen und Jerxheim. Büddenstedt wurde 2017 in die Stadt Helmstedt eingemeindet. Außer Velpke, Grasleben und Schöningen besitzen einige Orte die besondere Entwicklungsaufgabe Erholung. Das Mittelzentrum Helmstedt sowie der dörfliche Stadtteil Bad Helmstedt und die Stadt Schöningen haben zusätzlich die besondere Entwicklungsaufgabe Tourismus.

Weite Bereiche der Region sind „Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft“. Große Flächen sind zudem ihrer Funktion nach „Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft“. Umfangreiche Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft befinden sich insbesondere in der Samtgemeinde Velpke sowie in der Samtgemeinde Heeseberg.

Eine Besonderheit der Region stellen die vielen Vorranggebiete zur Rohstoffgewinnung dar. In der Samtgemeinde Velpke liegen mehrere kleine Gebiete für die Gewinnung von Sand, kieshaltigem Sand und Naturwerkstein. Kleinere Abbaugelände für Ton und Quarzsand bestehen in der Samtgemeinde Grasleben, in Grasleben wird zudem Salz abgebaut. Im Bereich der Städte Helmstedt und Schöningen befinden sich teils größere Abbaugelände für Braunkohle, was durch die Schließung des letzten Tagebaus im Jahr 2016 jedoch obsolet geworden ist.

Mit der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig (Inkrafttreten am 02.05.2020) ist die „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ festgesetzt worden. In der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sind Vorranggebiete für Windenergienutzung ausgewiesen bzw. fortgeschrieben worden: Südlich der Ortslage Velpke, nördlich Büddenstedt an den ehemaligen Tagebaufeldern und südlich Söllingen im Großen Bruch.

Strategische Umweltprüfung im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Landkreis Helmstedt (2019)

Der Landkreis Helmstedt liegt aufgrund seiner Übergangslage zwischen Tief- und Bergland sowie zwischen atlantischem und kontinentalem Klima, an der Grenze der Verbreitungsareale vieler Tier- und Pflanzenarten. Dementsprechend befinden sich hier Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten und Biotoptypen. Der Landkreis weist zudem eine hohe Bedeutung für Erholung und Tourismus aus, insbesondere unter Berücksichtigung der nahen Städte Braunschweig und Wolfsburg. Diese Bedeutung spiegelt sich u.a. in der Einrichtung des Naturparks Elm-Lappwald wider.

Quelle: www.helmstedt.de/download/index.php?menuid=1154&topmenu=637, Zugriff 09.12.2021

Regionale Handlungsstrategie Braunschweig (2020)

Die „Regionalen Handlungsstrategien der Landesbeauftragten“ dienen als wichtiges Planungsinstrument zur Umsetzung der niedersächsischen Landesstrategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021. Die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ fällt in den Bereich der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“. Die Handlungsstrategie gibt die Richtung künftiger Regionalentwicklung vor und zeigt für die kommunale wie für die regionale Ebene gleichermaßen Chancen und Risiken auf. Die Regionale Handlungsstrategie stellt für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ aufgrund ihres zukunftsweisenden Charakters die wichtigste strategische Grundlage dar. Für den Bereich des ELER wurden drei übergeordnete Ziele formuliert:

- die Stärkung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten **Agrarsektors**,
- die Stärkung von **Umweltpflege und Klimaschutz** und ein Beitrag zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen der EU,
- die Stärkung des **sozioökonomischen Gefüges** in ländlichen Regionen.

Unter dem Leitmotiv „Niedersachsen investiert in eine nachhaltige Zukunft“ benennt das Konzept zudem drei strategische Ziele:

- Niedersachsen investiert in einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel auf der Grundlage nachhaltiger **Bildung und Forschung**.

- Niedersachsen investiert in seine **Umwelt und in den Klimaschutz**.
- Niedersachsen investiert in die **Zukunftsfähigkeit** seiner Regionen sowie in **Chancengerechtigkeit und Teilhabe**.

Eine weitere wichtige Orientierung liefern dazu die sechs Querschnittsziele:

1. Krisenfestigkeit
2. Forschung und Entwicklung
3. Digitalisierung
4. Demografischer Wandel
5. Stärkung von Kooperationen und Erhöhung regionaler Gestaltungskompetenz
6. Klimawandel

Acht Handlungsfelder sollen den Rahmen für die Weiterentwicklung der Region im Wesentlichen vorgeben. Im Handlungsfeld 1 „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ wird mit dem operativen Ziel „Steigerung regionaler Gestaltungskompetenzen im Rahmen von LEADER und ILE“ die LEADER-Methode bzw. die Entwicklungsstrategie der Region direkt innerhalb des Konzepts verankert. Um

sicherzustellen, dass das vorliegende REK sich in den durch die Regionale Handlungsstrategie vorgegebenen Rahmen eingliedert, erfolgt ein direkter Abgleich hinsichtlich der gewählten Themen und Handlungsfelder mit der Regionalen Handlungsstrategie (siehe Kapitel 6), was eine möglichst enge inhaltliche Verzahnung bei der gemeinsamen strategischen Entwicklungsplanung gewährleisten soll.

Quelle: vgl. Regionale Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, 2020

Der Niedersächsische Weg

Die niedersächsische Landesregierung hat zusammen mit dem Landvolk, der Landwirtschaftskammer sowie den Natur- und Umweltverbänden eine Vereinbarung getroffen und sie „Der Niedersächsische Weg“ genannt. In dem Vertrag verpflichten sich alle Beteiligten zu großen Anstrengungen bei Natur- und Artenschutz, bei Biodiversität und beim Umgang mit der Ressource Landschaft in Niedersachsen. Der Niedersächsische Weg soll die gemeinsame Grundlage für einen gelingenden Natur-, Arten- und Gewässerschutz werden und diesen mit den Interessen der Landwirtschaft in Einklang bringen. Das bedeutet auch, dass soziale und ökonomische



Schaubild „Der Niedersächsische Weg“, Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021): Jahresbericht 2021. Der Niedersächsische Weg. Zeitraum 25.05.2020 bis 21.07.2021

Belange der Landwirtschaft gewährleistet werden. Daher wurden verbindliche Vereinbarungen in Eckpunktepapieren festgehalten sowie eine Finanzierung für die nächsten Jahre geschaffen.

Ein Lenkungskreis sowie drei Arbeitsgruppen für die Bereiche Naturschutz, Wasser sowie Landwirtschaft und Wald wurden für die Umsetzung gegründet. Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ schließt sich dem Niedersächsischen Weg partnerschaftlich an und verfolgt in seinem regionalen Entwicklungskonzept die gesetzten Ziele.

Unser Plan für Deutschland - Gleichwertige Lebensverhältnisse überall

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat im Juli 2019 die Studie „Unser Plan für Deutschland - Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ veröffentlicht. Sie gilt als Grundlage für die Entwicklung der deutschen Regionen: „Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse beginnt vor Ort in den Kommunen. Daher wird insbesondere die Frage, wie wir die Kommunen für die Zukunft gut aufstellen, eines der Themen in diesem Folgeprozess sein. Die Kommunen sind das Fundament des Staates und für die Bürgerinnen und Bürger erster Ansprechpartner in allen Alltagsangelegenheiten.“ (siehe unten, S: 26)

Die Kommission hat Handlungsempfehlungen zu vier Schwerpunktthemen vorgelegt, um effektive und sichtbare Schritte hin zu einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu erreichen. Sie gelten auch als grundlegende Orientierung für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“.

1. Aktive Strukturpolitik

- In ländlichen Räumen sollen integrierte, flexible und multifunktionale Lösungen besonders dort unterstützt werden, wo aufgrund dünner Besiedlung, Randlage, demografischen Wandels, schwacher Versorgungsstrukturen und Erreichbarkeitsproblemen sektorale Maßnahmen allein oft nicht tragfähig sind.

2. Digitalisierung und Mobilität

- Digitalisierung soll schnell und flächendeckend erreicht werden.
- Die Mobilität soll in Stadt und Land gesichert werden.

3. Starke und lebenswerte Kommunen

- Für kommunale Altschulden und für die Verschuldung der kommunalen Wohnungswirtschaft sollen faire Lösungen gefunden werden.

- Wohnraum soll erhalten und geschaffen werden.
- Kümmerer-Strukturen sollen eingeführt, ausgebaut und vernetzt werden.

4. Soziale Daseinsvorsorge

- Sicherstellung einer guten medizinischen und pflegerischen Versorgung.
- Verbesserung frühkindlicher Bildung und Betreuungsangeboten.
- Engagement, Ehrenamt und Demokratieförderung.
- Begegnung und Austausch von Jung und Alt fördern.

Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): Unser Plan für Deutschland - Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Berlin

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 03. Juli 2020 das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ verabschiedet. Mit dem begleitenden „Investitionsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795)“ wurden auch Ziele und Grundlagen für die Förderung von „Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken und das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt“ festgelegt. Das ehemalige Braunkohlerevier im Landkreis Helmstedt erhält bis zu 90 Millionen Euro Hilfsmittel. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ergänzt die Förderung durch das STARK-Bundesprogramm. Dieses gewährt den ehemaligen Kohleregionen flankierende Zuwendungen für nicht-investive Projekte, die dabei helfen, eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung in den ehemaligen Kohleregionen zu unterstützen.

Im Landkreis Helmstedt wurde von den Kommunen und dem Landkreis die „Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH“ gegründet, die zusammen mit einem regionalen Begleitausschuss jene Vorhaben empfehlen soll, die mit den gewährten investiven und nicht-investiven Strukturhilfemitteln unterstützt werden sollen. Für die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ bedeutet dies als Vorgabe, sich dort mit den regional Verantwortlichen abzustimmen, wo sich die jeweiligen Interessensbereiche berühren, z.B. bei der Förderung von touristischen Infrastrukturen, Naturschutz, Investitionen zur energetischen Sanierung von Infrastrukturen oder bei Investitionen in Kultureinrichtungen sowie zum altersgerechten Umbau und Barriereabbau. Da die gewährten Mittel Bundesmittel sind, lassen sich ggf. bei konkreten Projekten auch fördertechnische Synergien erzielen.

Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/strukturstaerkungsgesetz-kohleregionen.html> Zugriff: 24.11.2021

3.2 RAUM- UND SIEDLUNGSSTRUKTUR

Kulturlandschaft und Naturraum

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ erfasst einen landschaftlich wichtigen Ausschnitt aus dem Landschaftsraum des Ostbraunschweigischen Hügellands, das durch zwei lang zurückliegende Ereignisse geprägt wurde: Zum einen durch eiszeitlich eingewehte Schwarzerden, die das Gunstgebiet der Lössböden bildeten, und die der Landwirtschaft seitdem die wertvollsten Böden Niedersachsens bereitstellen. Sie gehören zu der von der Europäischen Union definierten biogeographischen Region „Atlantische Region“. Biogeographische Regionen sind ein Zonenmodell und dienen als Grundraster für die Bewertung und Flächenauswahl der FFH- und Natura 2000-Gebiete. Sie weisen jeweils besondere Charakteristika hinsichtlich der dort vorkommenden Arten und Lebensräume auf. Das Integrierte LIFE-Projekt ist das erste im Bereich „Natur“ in Deutschland.

Quelle: <https://www.sandlandschaften.de/de/projekt/region/>
Zugriff 09.12.2021

Zum anderen hat die Region Anteil am des durch Salzaufstiege (Halokinese) im Untergrund entstandenen Berg- und Hügellandes des nördlichen Harzvorlands. Hierzu gehören die Höhenzüge und Berge der Region, Elm, Lappwald sowie Eitz und Elz. Zwischen den Höhenzügen liegen fruchtbare Senken. Am Rand der Höhenzüge und Berge entstanden die ältesten Siedlungen, die im Laufe der Zeiten zu Haufendörfern wurden oder zu Städten heranwuchsen. Unter den Höhenzügen, Bergen und Böden lagern nahe an der Oberfläche viele Bodenschätze, die im neunzehnten Jahrhundert schon früh zur Industrialisierung beitrugen und den rein landwirtschaftlichen Charakter veränderten. Der Untertage- und Tagebergbau, der Salz, Gesteine und Braunkohle erfasste, sorgte lange Zeit für regionalen Wohlstand. In der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegen die bis 2016 durch Braunkohletagebau devastierten und zum Teil schon rekultivierten Flächen, den einzigen in Niedersachsen.

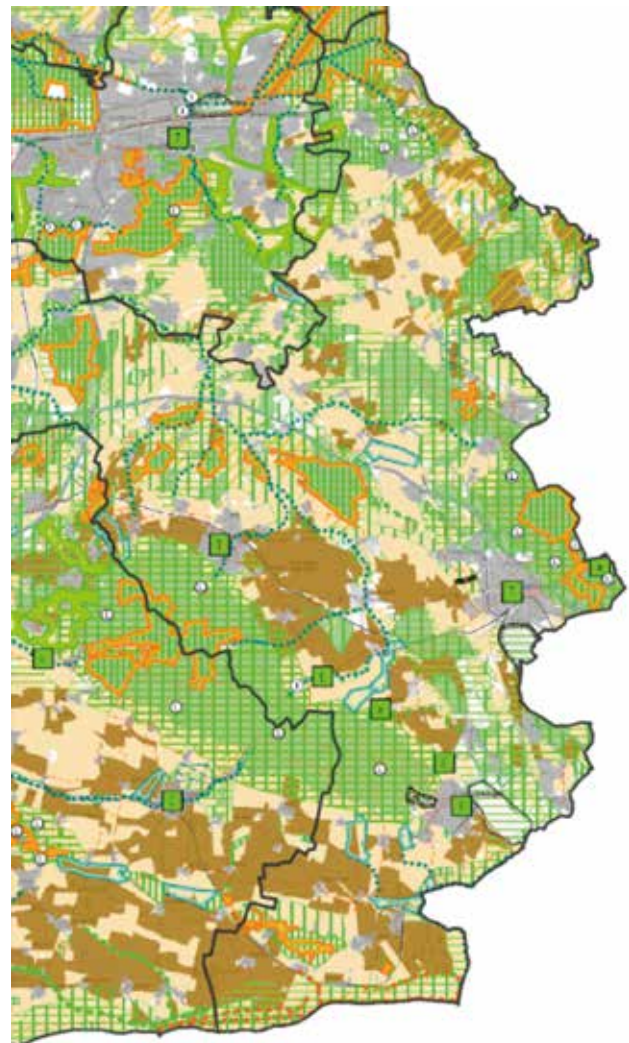
Das Regionale Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept (FREK) für den Regionalverband Großraum Braunschweig aus dem Jahr 2020 zeigt die natur- und kulturräumliche Gliederung für die Region auf:

Die grün unterlegten und straffierten Flächen zeigen die in nordwest-südöstlicher Richtung verlaufenden Höhenzüge Elm, Dorm und Lappwald. Sie sind Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie für landschaftsbezogene Erholung. Hier befinden sich auch Vorranggebiete für infrastrukturbezogene Erholung. Orange umrandet sind dabei Vorranggebiete für

Natura 2000-Flächen, die unter besonderem Schutz stehen. Einzelne Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung befinden sich am Elm und am Lappwald. Die Städte Königslutter am Elm und Helmstedt sind Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus. Dazwischen befinden sich die hell- und dunkelbraunen Flächen, die Vorranggebiete für die Landwirtschaft darstellen.

Der werdende Lappwaldsee wird als Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage bezeichnet, das ehemalige Tageaufeld Schöningen Süd als Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt.

Die Region schließt im Norden mit dem Vorranggebiet für Natura 2000 ab, das den Drömling bezeichnet und in dem es weitere Ausweisungen zum Naturschutz gibt, die hier nicht weiter dargestellt werden sollen.



Ausschnitt aus dem Freiraumkonzept für den Regionalverband Großraum Braunschweig, Quelle: FREK 3.0, Braunschweig 2020

Ländlichkeit

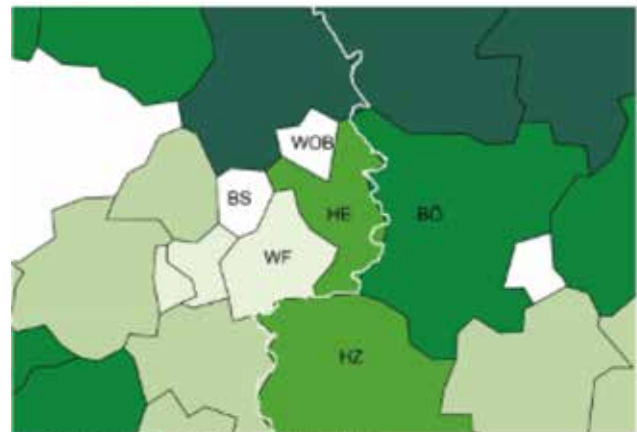
Der Grad der Ländlichkeit einer Region ist tendenziell umso ausgeprägter, je geringer die Siedlungsdichte, je höher der Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche, je höher der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser, je geringer das Bevölkerungspotenzial und je schlechter die Erreichbarkeit großer Zentren ist. Das Gebiet der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist sehr ländlich geprägt, verbunden mit einer weniger guten sozioökonomischen Lage (Index Quintile 0,57). Die Ländlichkeit des Landkreises Helmstedt wird durch folgende Indikatoren belegt:

- Der Anteil der **Siedlungs- und Verkehrsflächen** im Jahr 2019 lag bei nur 12,26 % (BRD = 14 %).
- Der Anteil der **land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Fläche** im Jahr 2019 lag bei 58,8 % (BRD = 51 %) bzw. 23,76 % (BRD = 30 %)
- Die restlichen 5,18 % der Gesamtfläche werden durch **Wasserflächen**, wie den Lappwaldsee oder die ehemaligen Tagebauflächen, eingenommen.
- Ein hoher Anteil an **Ein- und Zweifamilienhäusern** steht für eine aufgelockerte Wohnbebauung, was typisch für ländlich geprägte Regionen ist und lag 2017 bei 88,4 % (BRD = 88,71 %)

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit dem PKW kommt die ländliche Prägung erneut zum Ausdruck. Mit einem Indexwert von 8,76 liegt der Landkreis Helmstedt im Mittelfeld zwischen den noch ländlicher geprägten Landkreisen Börde (10,51) und Harz (9,16) im Osten und dem etwas weniger ländlich geprägten Landkreis Wolfenbüttel (8,22).

Die durchschnittliche Erreichbarkeit eines Mittelzentrums (Helmstedt) ist nur für die Samtgemeinde Heeseberg nach wie vor schlecht. Die anderen Kommunen haben eine deutlich bessere Anbindung an die beiden Oberzentren. Von der SG Heeseberg dauert es 23 Minuten bis Helmstedt, mit dem ÖPNV sind es gar 55,5 Minuten. Zu den Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg dauert die Reisezeit von der SG Heeseberg mit dem PKW 40 bzw. 48 Minuten, mit dem ÖPNV 1,4 bzw. 1,54 Stunden.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 27/10/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021.



Ländlichkeit:
prozentuale Veränderung 2017 zu 2016
in Prozent (Quintile)



Grad der Ländlichkeit, Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 23/08/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021, Zugriff 23.08.21

3.3 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG

Bevölkerungspotenzial

Das regionale Bevölkerungspotenzial steht als Maß für die Möglichkeit räumlicher Interaktionen: Je mehr Bevölkerung in der Umgebung eines Ortes erreichbar ist und je geringer die zurückliegenden Entfernungen sind, desto höher ist das Kontakt- und Wirkungspotenzial eines Ortes. Das Bevölkerungspotenzial im Landkreis Helmstedt liegt in der Gruppe der „sehr ländlichen“ Regionen, die eine weniger gute sozioökonomische Lage haben bei einem hohen Kontaktpotenzial (Indexwert von 22.366).

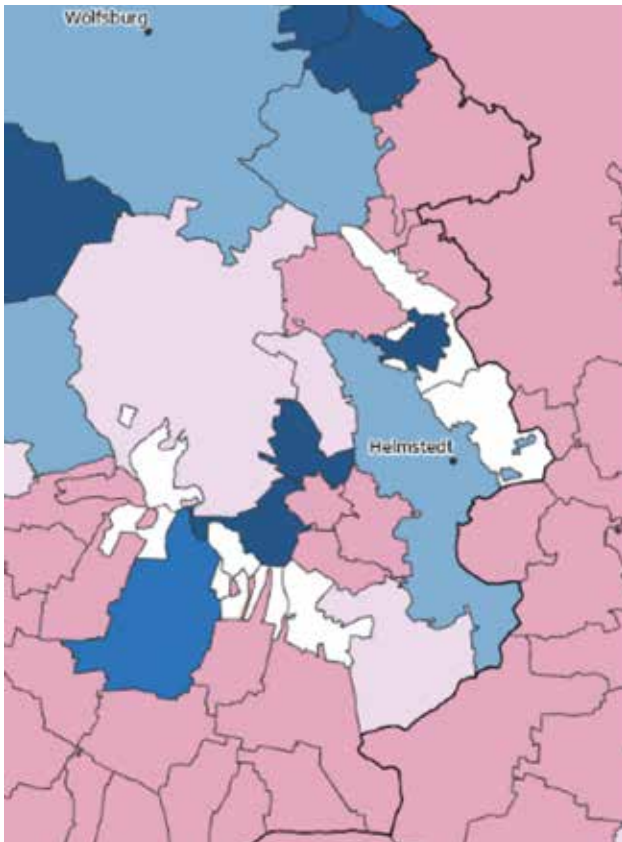
Im Vergleich mit den benachbarten Kreisen besitzt der Landkreis Helmstedt allerdings ein höheres Potenzial als die beiden sachsen-anhaltinischen Nachbarkreise Börde (16.754) und Harz (15.636) und auch als der Landkreis Gifhorn (19.593). Der westlich gelegene Landkreis Wolfenbüttel (29.676), mit seiner unmittelbaren Nähe zum Oberzentrum Braunschweig, verfügt hingegen über ein deutlich höheres Bevölkerungspotenzial.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 27/10/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung variiert innerhalb der Region stark. Ein wichtiger Grund hierfür besteht in der **räumlichen Nähe zum benachbarten Ober- und Arbeitsmarktzentrum Wolfsburg**. Tatsächlich ist der im Jahr 2015 prognostizierte Trend einer schrumpfenden und gleichzeitig alternden Gesellschaft von 2013 bis 2019 nicht eingetreten, es handelt sich bei einem sehr kleinen Anstieg um 396 Menschen (0,51 %) eher um eine Stagnation. Diese sehr geringe Entwicklung seit 2014 bis 2019 verteilt sich innerhalb der LEADER-Region auch nur auf vier Gemeinden in der Samtgemeinde Velpke: Dannndorf (1,13 %), Velpke (0,98 %), Grafhorst (0,25 %), Groß Twülpstedt (0,15 %), auf die Gemeinde Mariental in der Samtgemeinde Grasleben (1,24 %) und auf die Kreisstadt Helmstedt (0,08 %). Die Stadt Schöningen weist einen leichten Bevölkerungsrückgang um 0,20 % aus, während das Grundzentrum Jerxheim in der Samtgemeinde Heeseberg zwischen 2014 und 2019 einen Rückgang von 0,95 % der Bevölkerung hinnehmen musste.

Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wo-wir-leben/009-Bevoelkerungsentwicklung.html#_8qr33fb5u, Zugriff: 24.11.2021

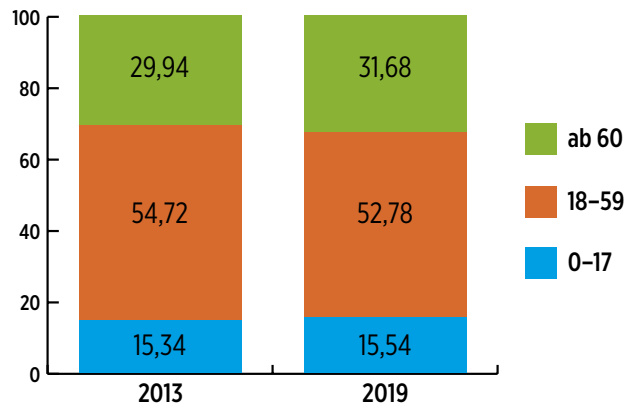


Gemittelte Entwicklung der Bevölkerungszahl zwischen 2014 und 2019 pro Jahr in %, Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wo-wir-leben/009-Bevoelkerungsentwicklung.html, Zugriff am 24.11.2021

- bis unter -0,25
- -0,25 bis unter 0,00
- 0,00 bis unter 0,25
- 0,25 bis unter 0,50
- 0,50 und mehr
- unbewohnte gemeindefreie Gebiete

Altersstruktur

Bei der Betrachtung der einzelnen Altersgruppen fällt auf, dass der Anteil der Altersgruppe der über 60jährigen in der LEADER-Region zwar um 4,5 % zunimmt, jedoch nimmt gleichzeitig auch der Anteil der jüngeren Menschen (unter 18 Jahre) nicht ab, sondern ebenfalls leicht zu (1,3 %).



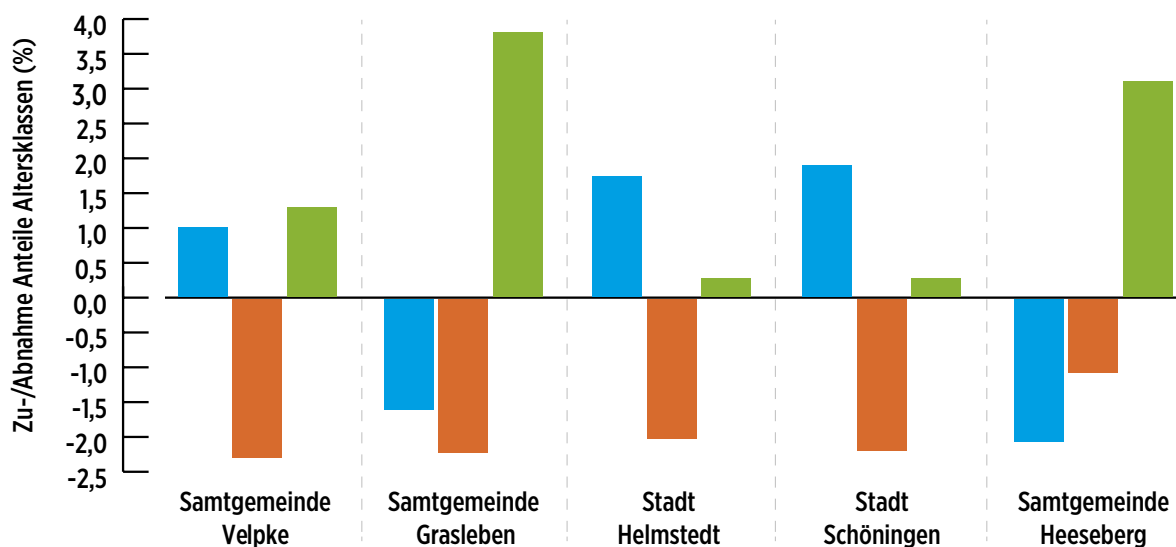
Anteile der Altersklassen 2013 und 2019

Quelle: www.regionalstatistik.de zu Stichtagen 31.12.2013 und 31.12.2019, eigene Berechnung und Darstellung

Allerdings verläuft diese Entwicklung innerhalb der Region sehr unterschiedlich ab: In den Städten Helmstedt und Schöningen sowie in der nahe Wolfsburg gelegenen Samtgemeinde Velpke, nimmt die Altersgruppe der 0-17jährigen zu, während sie in den deutlicher ländlich geprägten Samtgemeinden Grasleben und Heeseberg abnimmt. In diesen beiden Samtgemeinden nimmt dafür die Altersgruppe der über 60-jährigen besonders stark zu. In allen fünf Kommunen nimmt die Altersgruppe der 18 bis 59jährigen und damit die Gruppe der Erwerbstätigen, ab (*siehe Grafik auf Seite 20*).

Binnenwanderungen

Demgegenüber steht der Wanderungssaldo, der in der Region im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2013 zwar um -43 leicht zurückgegangen ist. In der Summe fällt der Saldo jedoch mit +389 positiv aus. Innerhalb der Region gibt es jedoch auch hier große Unterschiede. So ist die Entwicklung in der Samtgemeinde Grasleben mit einem positiven Saldo von 122 für das Jahr 2019 gegenüber nur 22 im Jahr 2013 mit einem Zuwachs von 100 Personen insgesamt positiv zu bewerten. Die Stadt Schöningen verschlechtert sich hingegen im selben Zeitraum um 89 von einem positiven Wert von +86 (2013) auf -3 (2019). Die Stadt Helmstedt verliert im selben Zeitraum ebenfalls durch die Wanderungsbewegungen, verzeichnet jedoch mit einem Wert von +143 weiterhin einen positiven Saldo. In der Samtgemeinde Velpke haben im Jahr 2019 bis auf Groß Twülpstedt alle Mitgliedsgemeinden einen

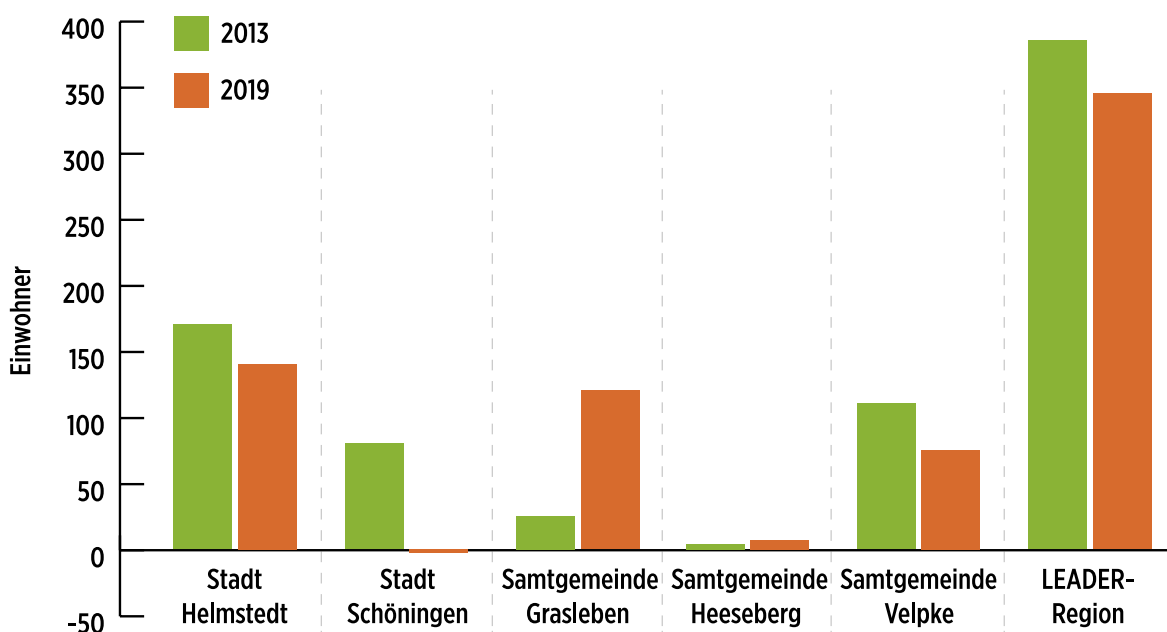


0-17	1,00	-1,59	1,73	1,89	-2,05
18-59	-2,28	-2,21	-2,00	-2,17	-1,05
ab 60	1,28	3,80	0,27	0,27	3,10

Zu-/Abnahme der Altersklassen 2013 -2019 (%) / Quelle: www.regionalstatistik.de zu Stichtagen 31.12.2013 und 31.12.2019, eigene Berechnung und Darstellung Zugriff am 21.10.2021,

positiven Wanderungssaldo aufzuweisen, so dass dieser für die Samtgemeinde insgesamt mit +81 ebenfalls positiv ausfällt. Im Vergleich zum Jahr 2013 ist der Saldo jedoch um 33 Punkte gesunken.

In der Samtgemeinde Heeseberg ist der Wanderungssaldo im Jahr 2019 in allen Mitgliedsgemeinden negativ. Ausnahme ist Jerxheim mit einem Wert von +34, der dafür sorgt, dass innerhalb der Samtgemeinde in der Summe der Wert mit +3 noch positiv ausfällt.



Gemeindegrenzen überschreitende Wanderungen, Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, <https://www1.nls.niedersachsen.de/>, Zugriff am 21.10.2021, eigene Darstellung

Bei der Betrachtung der Wanderungsbewegungen junger Menschen ist insbesondere die Bildungswanderung ein maßgeblicher Indikator für den demografischen Wandel. Die Bildungswanderung ist in der Region aufgrund der Nähe zu den Universitäts- und Fachhochschulstandorten in Braunschweig, Magdeburg und Wolfenbüttel besonders hoch. Sie weist dabei unterschiedliche Vorzeichen auf. Für den Landkreis Helmstedt lag dieser Wert 2013 noch bei -35,3 je 1.000 Einwohner und hat sich im Jahr 2019 auf -24 leicht verbessert. Damit liegt die Region jedoch deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Der Vergleichswert für das Jahr 2019 in Niedersachsen betrug +5,5 je 1.000 Einwohner.

Quelle: Bertelsmann Stiftung, www.wegweiser-kommune.de, Zugriff am 21.10.2021

Sofern die jungen Menschen nach ihrer Ausbildung nicht wieder an ihren Heimatort zurückziehen, beschleunigt ihre Abwanderung den demografischen Wandel auch qualitativ stark. Insgesamt trägt der demografische Wandel durch den zu geringen Anteil an jungen Einwohnern ohne ausgleichend große Zuwanderungsbewegungen in der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zu einem dauerhaften Sinken der Einwohnerzahlen bei.

Die Prognose für die Bevölkerungsentwicklung errechnet bis zum Jahr 2031 für den Landkreis Helmstedt einen Bevölkerungsrückgang von -26,7 % gegenüber dem Basisjahr 2009. Damit gehört die Region zu den Schlusslichtern in Niedersachsen, der Landesdurchschnitt beläuft sich auf einen Verlust von 6,4 %. Ob das allerdings so eintritt, ist ungewiss.

Quelle: Die Ergebnisse der regionalen Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen bis zum 01.01.2031, Seite 21, Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Hannover, 2011

3.4 SOZIALE LAGE UND BILDUNG

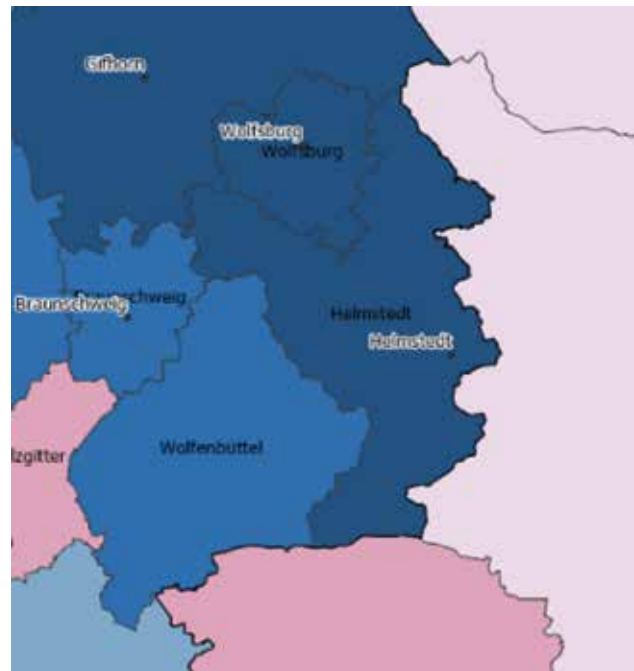
Einkommen und soziale Lage

Das Einkommen der Bevölkerung und ihre soziale Lage beeinflussen maßgeblich die Leistungsfähigkeit einer Region und geben Aufschluss über den Wohlstand der Bevölkerung. Wichtige Indikatoren hierbei sind die Anteile der Personen, die im Alter eine Grundsicherung beziehen müssen oder die Anteile der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen. Das verfügbare Einkommen der Einwohner bedingt zudem die Kaufkraft der Bevölkerung.

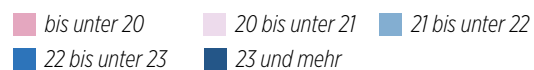
Im Jahr 2018 betrug das verfügbare Einkommen privater Haushalte je Einwohner/-in im Landkreis Helmstedt 23.520 €.

Damit liegt es oberhalb des bundesdeutschen Durchschnitts von 22.868 €, was sich mit der Nähe zum Volkswagenkonzern und dem dortigen hohen Gehaltsniveau erklären lässt. Alle direkten Nachbarkommunen rund um Wolfsburg besitzen ein ähnlich hohes Einkommensniveau, wohingegen insbesondere die östlichen und südlichen Landkreise in Sachsen-Anhalt ein unterdurchschnittliches Einkommensniveau in Höhe von 20.750 € (LK Börde) bzw. 19.990 € (LK Harz) aufweisen.

Quelle: https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/071/_node.html, Zugriff am 22.10.2021



Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohner/-in im Jahr 2018 in 1.000 €, Quelle: https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/071/_node.html, Zugriff am 22.10.2021



Grund- und Mindestsicherungen

Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben Personen, welche die entsprechende Altersgrenze erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend sicherstellen können. Im Landkreis Helmstedt lag der Anteil der Bevölkerung mit Grundsicherung im Alter an den 65-Jährigen und Älteren im Jahr 2019 bei 1,85 %. Dies liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 2,8 %.

Quelle: https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/077-Grundsicherung-Alter.html#_y15kx1bzo, Zugriff am 22.10.2021

Der Anteil an der Bevölkerung im Landkreis Helmstedt, der Mindestsicherungsleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld oder

Sozialgeld erhalten hat, betrug im Jahr 2019 8,43 %. Dies entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt von 8,3 %.

Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/080-Soziale-Mindestsicherung.html>, Zugriff am 22.10.2021

Verschuldungen

„Im Jahr 2020 galten 6,85 Millionen Erwachsene in Deutschland als überschuldet. Das entspricht einem Anteil von 10 Prozent an der Gesamtbevölkerung über 18 Jahre.“ Oftmals geht diese soziale Schieflage mit andauernder Arbeitslosigkeit einher, allerdings treten in den letzten Jahren vermehrt auch andere Ursachen wie Erkrankungen oder unwirtschaftliche Haushaltsführungen auf. Der Landkreis Helmstedt wies im Jahr 2020 einen Anteil an überschuldeten Personen über 18 Jahre an dieser Altersgruppe in Höhe von 11,28 % auf. Damit lag er über dem Bundesdurchschnitt (10 %) und noch deutlich über dem Durchschnittswert für Landkreise (9 %).

Quelle: https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/074/_node.html, Zugriff am 22.10.2021

Bildung

Das Bildungsniveau, die Qualifizierung der Bevölkerung sowie ihre Innovationstätigkeit spiegeln das Humankapital als wichtigen Produktionsfaktor und als Vorbereitung für den wissensorientierten Strukturwandel wider und stellen die langfristige Wettbewerbsfähigkeit einer Region dar. Die Qualifikation der erwerbsfähigen Bevölkerung in einer Region ist u.a. ein Entscheidungskriterium bei der Standortwahl von Unternehmen. Im bundesweiten Vergleich weist der Landkreis Helmstedt mit einem Anteil von 10,28 % der Beschäftigten am Arbeitsort mit einem akademischen Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2020 eine eher niedrige Quote auf. Deutschlandweit gesehen beträgt dieser Anteil 17,4 %. Im Vergleich mit den anderen Kommunen in der Region Braunschweig bildet der Landkreis Helmstedt das Schlusslicht. Dies ist vermutlich der Tatsache geschuldet, dass der Landkreis über keinen Hochschulstandort verfügt, wohingegen die benachbarten Städte Braunschweig und Wolfsburg sowie auch die Städte Wolfenbüttel und Salzgitter über entsprechende Einrichtungen verfügen und folglich höhere Werte in dieser Kategorie erzielen. Hingegen ist der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort ohne einen Berufs-/ akademischen Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2020 mit 11,74 % niedriger als der bundesdeutsche Durchschnitt (12,3 %).

Quelle: https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/050/_node.html, Zugriff am 22.10.2021

Die Anzahl der Jugendlichen, die die Schule ohne erfolgreichen Abschluss der neunten Klasse absolvieren, ist im Landkreis Helmstedt mit einem Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger/-innen allgemeinbildender Schulen im Jahr 2019 von 8,44 % gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnittswert (6,6 %) vergleichsweise hoch. Hierin spiegelt sich voraussichtlich die Lage der Region im ehemaligen Zonenrandgebiet wider, da dieses eher ein Charakteristikum der ostdeutschen Bundesländer darstellt. Auch im Vergleich mit den übrigen Kommunen im Gebiet des Großraums Braunschweig bildet der Landkreis Helmstedt zusammen mit der Stadt Salzgitter das Schlusslicht.

Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-lernen/169-Schulabgaenger-ohne-Hauptschulabschluss.html>, Zugriff am 22.10.2021

3.5 BAUKULTUR UND WOHNEN

Baukultur

In der LEADER-Region haben sich aufgrund der guten bis sehr guten Bodenverhältnisse mit der Zeit enge Haufendörfer entwickelt, zum einen durch die vorgegebene Erbteilung, zum anderen durch Zuzug aus einst wüst gewordenen Siedlungen. Sie sind in der gesamten Region anzutreffen, also auch dort, wo die Lößböden in die durch Lehme überdeckten Kalkgesteine der Höhenzüge übergehen.

Ihre Hochzeit erlebten die Dörfer in der Zeit nach 1800, als die Bauern sich aus der Abhängigkeit der Grundherrschaften befreien konnten und die Folgen der Industrialisierung auch die Landwirtschaft erreichten.

Parallel zu diesen Prozessen nahm der Braunschweigische Staat den Braunkohlebergbau zunächst auf der Feldmark Wolsdorf unter dem Namen „Grube Prinz Wilhelm“ auf. Bald darauf erfolgte auch die Eröffnung des Betriebes auf der alten Grube „Treue“ zwischen Schöningen und Hötensleben. In der Folge entwickelten sich in den Dörfern und Städten der Region neue Siedlungsbereiche, in denen die im Bergbau Arbeitenden samt ihren Familien lebten. Ab 1910 begann zudem in Grasleben der Salzbergbau.

Eine weitere baukulturelle Bedeutung hatten die Klöster der Region. Sie entstammen baukulturell dem Zeitalter der Romanik. Die Stadt Helmstedt entstand in der Nähe des Benediktinerklosters St. Ludgeri und entwickelte sich mit der 1516 gegründeten Universität Academia Julia zu einer Universitäts-

stadt. Das baukulturelle Stadtbild wird aus dieser Zeit geprägt, zu dem auch die Klosteranlage St. Marienberg gehört. Die Stadt Schöningen entstand in der Nähe eines karolingischen Königshofes und wird als älteste Stadtgründung im Herzogtum Braunschweig bezeichnet. Ihren Reichtum verdankte die Stadt ebenfalls einer Saline und später dem Braunkohlebergbau. Schöningen ist daher neben ihrer baukulturellen Bedeutung aus dem Zeitalter der Romanik auch durch den Bergbau geprägt. Das Herzogtum Braunschweig unterhielt in der Region zwei Witwensitze, das Schloss Schöningen und die Burg Jerxheim.

Der flächenmäßig sich ausbreitende Tagebau verdrängte einige Dörfer und Siedlungen, Wulfersdorf, Trendelbusch, Runstedt, Büddenstedt und Alversdorf. Büddenstedt wurde 1935 als Neu-Büddenstedt im Baustil der damaligen Zeit wieder aufgebaut.

Erhaltungs-, Verbesserungs- und Anpassungsbedarf

Einen **Erhaltungsbedarf** haben die Dörfer vor allem im mittleren und südlichen Bereich der Region. Die ehemalige Grenzlage im Zonenrandgebiet und die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft haben ihre einstige Bedeutung verloren, was sich auf den Erhaltungszustand vor allem der Altdorfbereiche auswirkt. Dies betrifft auch die südlich der Stadt Helmstedt gelegenen Dörfer im Umfeld des ehemaligen Tagebaus.

Die beiden Städte haben eher einen **Anpassungsbedarf** an die veränderten Umstände nach dem Ende des Braunkohlebergbaus und infolge der Lage an der A2 und den sich verändernden Rahmenbedingung der Volkswagen AG.

Dies trifft sicherlich auch auf die Dörfer nördlich von Helmstedt in den Samtgemeinden Grasleben und Velpke zu. Insbesondere die Orte in der Samtgemeinde Velpke haben je nach ihrer räumlichen Lage entweder einen deutlichen Anpassungsbedarf an die Ansprüche einer eher urbanen Bevölkerung, die in das Umfeld der Stadt Wolfsburg drängen. Oder sie haben wie die Orte in der Samtgemeinde Grasleben einen **Verbesserungsbedarf**, um ebenfalls in den Fokus einer positiven Entwicklung zu geraten und attraktiv für neue Bürgerinnen und Bürger zu werden.

Dies zeigt sich insbesondere bei der Höhe der Mieten, die seit 2010 deutschlandweit kontinuierlich ansteigen. Der Mietpreis für eine 100m² große Wohnung beträgt im Januar 2022 in

der Stadt Helmstedt im Durchschnitt 6,78 €, in Niedersachsen 8,87 € und in Deutschland 10,46 €.

Quelle: <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Helmstedt/4638>
Zugriff 06.01.2022

Da die besonders hohen Mietpreise (10,64 €/m²) vorrangig im direkten Umland Wolfsburgs auftreten, liegt der Landkreis Helmstedt mit seinem Wert innerhalb der für den ländlichen Raum üblichen Kategorie von knapp 7 Euro je m² somit deutlich günstiger als im nahegelegenen Hauptarbeitsmarktzentrum Wolfsburg (8 bis über 10 Euro je m²)

Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-wohnen/040-Mieten.html>, Zugriff am 22.10.2021

Unterschiede gibt es auch bei den Preisen für neues Bauland für eine mittlere Wohnlage. Im Jahr 2018 kostete ein Quadratmeter Bauland für ein Eigenheim in einer mittleren Wohnlage in Deutschland im Durchschnitt 135 Euro. Im Landkreis Helmstedt kostete dagegen ein Quadratmeter Bauland im Jahr 2021 etwa 110 Euro und damit deutlich weniger als in Wolfsburg (346 Euro). Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die stadtnahen Orte in der Region, wirkt sich aber auch weit in den Süden der Region aus.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 29/10/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021, Zugriff am 22.10.2021

Ein dritter Indikator ist der Wohnungsleerstand. In Deutschland standen im Jahr 2018 nach Schätzungen des BBSR ca. 4,2 % aller Wohnungen leer. Der Landkreis Helmstedt weist für dasselbe Jahr einen Schätzwert von 6 bis unter 8 % auf. Hierin verdeutlicht sich einmal mehr die Randlage der Region innerhalb Niedersachsens, da der Landkreis mit seinem Wert eher dem durchschnittlichen ostdeutschen Wert von 7,2 % entspricht als der durchschnittlichen Leerstandsquote in Westdeutschland (3,3 %). Auch unter räumlichen Gesichtspunkten bestätigt sich diese Einschätzung, wenn man die Werte des Landkreises Wolfenbüttel (4 bis unter 6%) und Börde (10 % und mehr) heranzieht.

Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-wohnen/046-Wohnungsleerstand.html>, Zugriff am 29.10.2021

Detaillierte Daten auf kommunaler Ebene, jedoch mit Datenbasis aus dem Jahr 2011, liefert der Mikrozensus. Hier zeichnet sich mit einem eher niedrigen Wert in der Gemeinde Velpke (3,24 %) gegenüber einem hohen Wert in Schöningen (12,16) erneut das Nord-Süd-Gefälle ab.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 29/10/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021, Zugriff am 22.10.2021

3.6 KULTUR

Kulturgeschichte und Landschaftskultur

Vielfältig und spannend ist die Kulturgeschichte. Hölzerne Wurfspere, die weltweit ältesten Jagdwaffen, die ein Alter von ca. 300.000 Jahren aufweisen, wurden am Rand des Braunkohletagebaus bei Schöningen gefunden. Großsteingräber bei Helmstedt belegen eine Besiedlung bereits in der Jungsteinzeit. Die im Jahr 1120 errichtete Klosterkirche St. Lorenz in Schöningen oder das 1138 gegründete Kloster Mariental zählen zu den bedeutsamsten Bauwerken der Romanik in Deutschland. Die Elmsburg bei Schöningen zeugt vom Einfluss des Deutschen Ordens am Elm.

Bis 1989 lag die Region direkt an der innerdeutschen Grenze. Das Zonengrenzmuseum in Helmstedt, der ehemalige Grenzübergang Marienborn an der A 2 und das Grenzdenkmal in Hötensleben erinnern an die menschlich wie ökonomisch sehr schwierige Lage im ehemaligen „Zonenrandgebiet“. Das „Zonenrandgebiet“ war bis zur Wiedervereinigung 1990 jahrzehntelang ein Raum, dem hohe raumordnungspolitische Aufmerksamkeit zuteilwurde und der im Rahmen der regionalen Strukturpolitik besondere Förderung erfuhr. Heute ist aus dem Grenzraum ein „Grünes Band“ geworden, das als erstes gesamtdeutsches Naturschutzprojekt durch den BUND gestaltet wurde.

Die Region befindet sich insgesamt im UNESCO-Geopark „Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen“. UNESCO-Geoparks sind „Regionen mit bedeutenden Fossilfundstellen, Höhlen, Bergwerken oder Felsformationen. Sie laden ein, auf den Spuren der Vergangenheit den Planeten Erde und die Bedin-

gungen des Lebens besser zu verstehen. Sie bringen Menschen über Grenzen hinweg zusammen. Als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung arbeiten UNESCO-Geoparks an tragfähigen Zukunftsoptionen für die Landschaft einer Region und greifen globale gesellschaftliche Herausforderungen auf, wie die Endlichkeit natürlicher (vor allem geologischer) Ressourcen und den Klimawandel.“ Große Teile der Region befinden sich zudem im Naturpark Elm-Lappwald. Der Naturpark Elm-Lappwald wurde 1977 als Kooperation der Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt mit der Stadt Braunschweig gegründet.

Quelle: www.unesco.de/kultur-und-natur/geoparks, Zugriff: 10.11.2021

Soziokultur

Das kulturelle Leben wird durch ein aktives Vereinsleben geprägt. Diverse Sportangebote, Feuerwehren, Musik-, Heimat-, Umwelt-, Kultur- und Sozialvereine, tragen mit ihren breit gefächerten Angeboten wesentlich zur kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt in der Region bei. Hierzu zählen z.B. das Freizeitbad oder der Markgrafsche Hof in Grasleben, das Waldbad Birkerteich in Helmstedt, der Schöninger Golf Club St. Lorenz oder das Heesebergmuseum in Watenstedt. Zudem gibt es in vielen Orten in der Region Dorfgemeinschaftshäuser, Heimatstuben oder Jugendtreffs, die für viele Orte einen wichtigen Treffpunkt darstellen. Die umliegenden Ober- und Mittelzentren bieten außerdem ein breites Angebot an kulturellen und sozialen Veranstaltungen und Einrichtungen.



Jugendfußballmannschaft, Foto: Melanie Specht

3.7 INFRASTRUKTUR & DASEINSVORSORGE

Kinderbetreuung

Die frühkindliche Bildung ist ein wichtiger Baustein für den zukünftigen Bildungsweg. Der Kindergartenbesuch hat daher auch Auswirkungen auf den Abbau von sozialen Ungleichheiten. Angebote für gute Kinderbetreuung sind für viele Eltern daher ein wichtiger Faktor bei der Wahl ihres Wohnorts. Sie erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine frühe Förderung von Kindern.

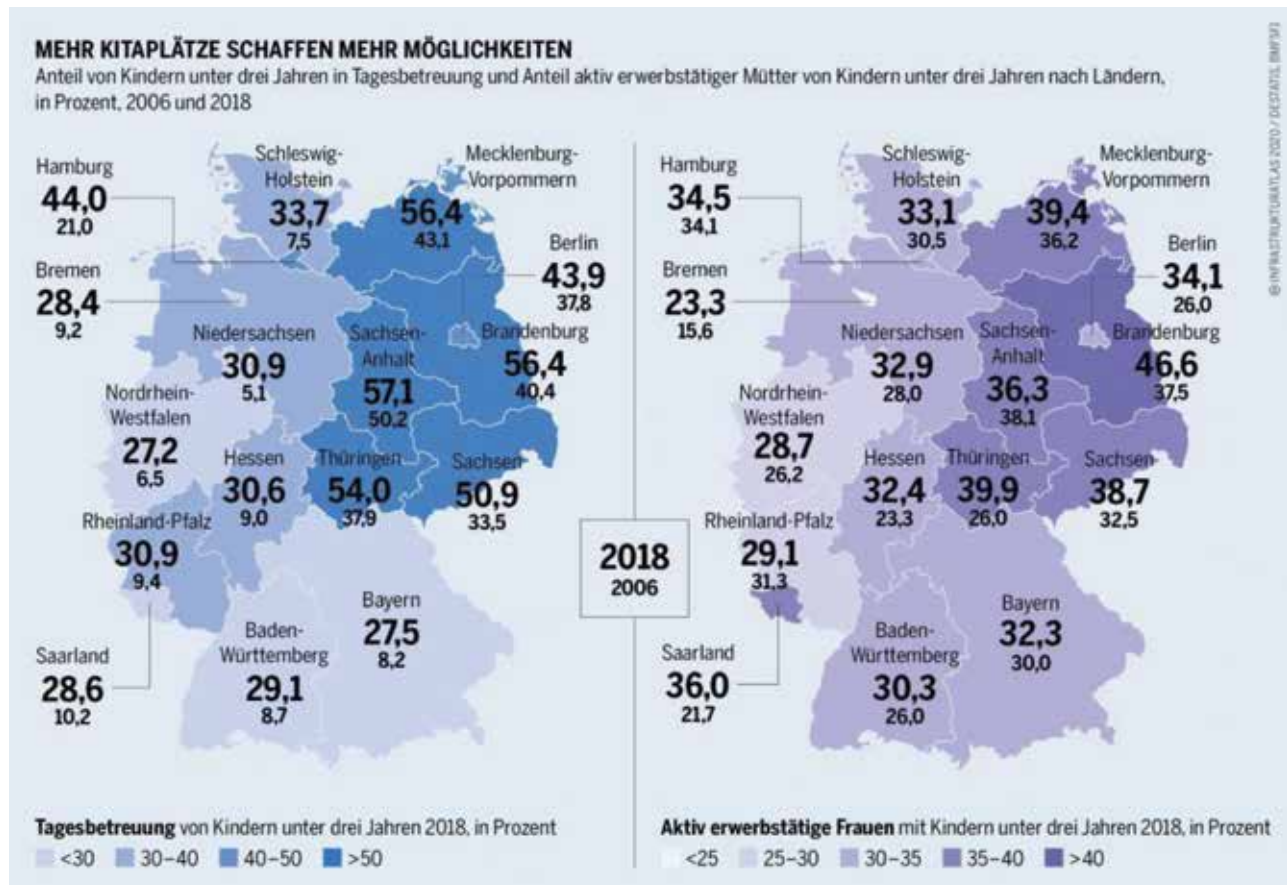
In allen fünf Kommunen der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ gibt es zahlreiche Kindertagesstätten bzw. Kindergärten, die somit ein flächendeckendes Angebot bereithalten. Die meisten Kindertagesstätten bzw. Kindergärten befinden sich in der Stadt Helmstedt (17 Einrichtungen). In den übrigen Kommunen reicht die Anzahl von neun Einrichtungen in der Stadt Schöningen bis zu drei Einrichtungen in der Samtgemeinde Heeseberg.

Der bedarfsgerechte und qualitative Ausbau des Angebots an Kindertagesbetreuung, insbesondere für Kinder unter drei

Jahren, ist ein zentrales familienpolitisches Anliegen. Seit dem 1. August 2013 gilt für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein Anspruch auf frühkindliche Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege.

Der Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2019 betrug im Landkreis Helmstedt 31,92 % und liegt damit unter dem Durchschnittswert für Deutschland (34,5 %) jedoch noch oberhalb des Wertes für Westdeutschland (30 %). Der Anteil der betreuten Kinder zwischen drei und sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen betrug im Landkreis Helmstedt im Jahr 2019 85,51 %, deutschlandweit sind es knapp 90 %.

Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-lernen/170-Betreuungsangebote-Kinder.htm>, Zugriff am 29.10.2021



Infrastrukturatlas: Tagesbetreuung und erwerbstätige Frauen in Deutschland
Quelle: Infrastrukturatlas | Appenzeller/Hecher/Sack 2020

Pflegeeinrichtungen

In Niedersachsen legt eine zusammen mit den Krankenkassen sowie dem Niedersächsischen Städtetag und dem Niedersächsischen Landkreistag verfasste Rahmenvereinbarung fest, dass in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein offizieller Pflegestützpunkt eingerichtet sein soll. Diese Stützpunkte haben die Aufgabe der Beratung, Vermittlung und Koordination hinsichtlich pflegebedürftiger Menschen. 2014 haben die meisten Landkreise und kreisfreien Städte mindestens einen dieser Stützpunkte eingerichtet. Dazu zählt auch der Landkreis Helmstedt, bei dem sich der Pflegestützpunkt im Kernstadtbereich der Stadt Helmstedt befindet.

In der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegen insgesamt 11 Alten- und Pflegeheime. Vier davon befinden sich in der Stadt Helmstedt sowie drei in der Stadt Schöningen. In der Samtgemeinde Grasleben gibt es zwei Einrichtungen und in den Samtgemeinden Heeseberg und Velpke jeweils eine Einrichtung.

Der Anteil der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege variiert innerhalb Deutschlands. Besonders hoch ist er in Schleswig-Holstein, im östlichen Niedersachsen, in Bayern sowie im Norden Sachsen-Anhalts. Hierzu gehört auch der Landkreis Helmstedt. Der Anteil aller Pflegebedürftigen in stationärer Pflege betrug hier im Jahr 2017 insgesamt 34,89 %. In den umliegenden Kreisen liegt dieser Anteil nur zwischen 20 und 25 %.

Ambulante Pflegedienste erleichtern es Pflegebedürftigen, weiter in der eigenen Wohnung zu leben. Einen besonders hohen Anteil ambulanter Pflege gibt es in Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie in Teilen von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Hierbei weist der Landkreis Helmstedt mit einem Anteil von 18,5 % der Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege an den Pflegebedürftigen insgesamt im Jahr 2017 hingegen einen eher geringeren Wert auf. Für Ambulante Pflegedienste existieren in der LEADER-Region insgesamt 13 Anlaufstellen, wovon der Großteil in den Städten Helmstedt (7) und Schöningen (4) liegt. In den Samtgemeinden Heeseberg und Velpke befindet sich jeweils ein Ambulanter Pflegedienst. Eine Tagespflegeeinrichtung hält hingegen nur die Stadt Helmstedt vor.

Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/146-Ambulante-Stationaere-Pflege.htm>, Zugriff am 29.10.2021

Grad der hausärztlichen Versorgung

Der Versorgungsgrad an Haus- und Fachärzten ist in vielen ländlichen Regionen sehr niedrig und dünnt stetig weiter aus. Viele Ärzte siedeln sich daher nur noch in den Grundzentren an.

Auch die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist von dieser Entwicklung betroffen. Die meisten Allgemeinmedizinischen Arztpraxen gibt es in den Städten Helmstedt und Schöningen mit elf bzw. vier Niederlassungen. In den meisten Kommunen konzentrieren sich die Praxen jedoch überwiegend in nur ein bis zwei Orten innerhalb der jeweiligen Kommune, so dass in den vielen Ortschaften keine medizinische Versorgung vor Ort vorgehalten wird.

Mit 57,78 Hausärzten/-ärztinnen je 100.000 Einwohner/-innen im Jahr 2017 liegt der Landkreis Helmstedt deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert von 60-70 Hausärzten/-ärztinnen je 100.000 Einwohner/-innen.

Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/123-Versorgungsgrad-Hausaerzte.html>, Zugriff am 29.10.2021

Auch bei der Betrachtung von speziellen Facharztpraxen wie z.B. Kinder- oder Frauenärzten, wird deutlich, dass die Versorgung innerhalb des Landkreises Helmstedt niedriger ist als der eigentliche Bedarf.

Quelle: <https://faktencheck-gesundheit.de/>, Zugriff am 29.10.2021

Grad der Ausstattung mit Krankenhausbetten

Die Zahl der Krankenhausbetten je 1.000 Einwohner/-innen gibt einen Hinweis auf die in einer Gebietsseinheit planmäßig verfügbaren Krankenhausbetten für Akutkranke. Eine vergleichsweise hohe Anzahl an Krankenhausbetten in einer Region kann aufgrund einer Mitversorgungsfunktion für umliegende Gebiete zustande kommen, aber auch ein Anzeichen für Überkapazitäten sein.

Im Landkreis Helmstedt ist die Versorgung im Jahr 2015 mit 8,54 Krankenhausbetten je 1.000 Einwohnern gemessen an der Region Braunschweig als auch bundesweit betrachtet (4,92) vergleichsweise hoch, was durch die „HELIOS St. Marienberg Klinik“ in Helmstedt sowie das „AWO Psychiatriezentrum“ in Königslutter am Elm bedingt wird.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 29/10/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021, Zugriff am 29.10.2021

Breitband

Eine der wichtigsten Faktoren zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge ist die Breitbandanbindung. Im Jahr 2015 waren noch weite Teile der LEADER-Region nicht an ein schnelles Internet angeschlossen, weswegen dieser Umstand innerhalb des REK noch als Schwäche gekennzeichnet wurde. Bis zum Jahresbeginn 2021 hat sich die Situation deutlich verbessert. Mit Ausnahme einzelner Ortsteile in den Samtgemeinden Velpke und Grasleben können im Jahr 2021 nahezu alle privaten Haushalte (> 85,4 %) innerhalb der LEADER-Region über eine Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s verfügen. Da der Breitbandausbau im Landkreis Helmstedt noch weitergeführt wird, ist davon auszugehen, dass auch die derzeit noch unterversorgten Teile der Region künftig über eine schnelle Verbindung verfügen werden.

Güter des täglichen Bedarfs:

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs erfolgt in der LEADER-Region vorrangig über die Städte Helmstedt und Schöningen sowie über die weiteren größeren Ortschaften wie Velpke, Grasleben oder Jerxheim. In vielen kleineren Ortsteilen gibt es hingegen teilweise kaum Einkaufsmöglichkeiten.

Spezialisierte Einrichtungen zur Daseinsvorsorge (z.B. Fachpraxen, Bekleidungs- und Möbelhäuser) sind hingegen neben der Stadt Helmstedt in den Oberzentren Wolfsburg, Braunschweig und Magdeburg zu finden. In einigen Teilen der Region wird eine landwirtschaftliche Direktvermarktung von heimischen Erzeugnissen über Hofläden angeboten. Ein Trend, der in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist und sich zum Teil auch durch die stetig wachsende Zahl an Regiomaten ablesen lässt.

3.8 VERKEHR UND MOBILITÄT

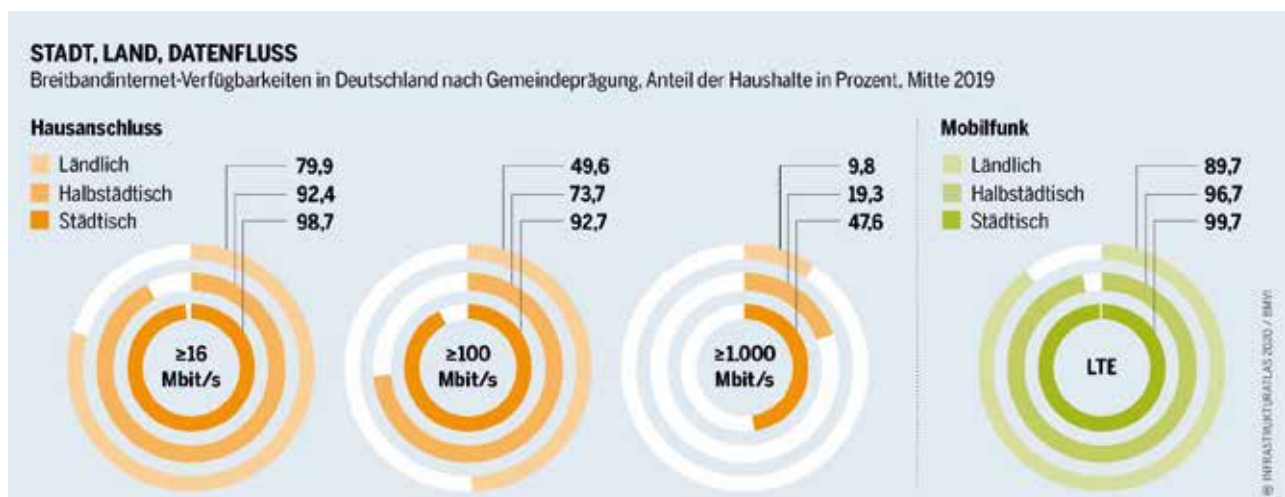
Verkehrsverbindungen

Die überregionale Anbindung der Region erfolgt in ost-westlicher Richtung über die Bundesautobahn BAB 2, die im Westen eine direkte Anbindung an den Raum Braunschweig/Hannover und im Osten nach Magdeburg/Berlin schafft. Die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist mit den vier Anschlussstellen Rennau, Helmstedt-West, Helmstedt-Zentrum und Helmstedt-Ost sehr gut an die Bundesautobahn BAB 2 angebunden. Während die Stadt Helmstedt sowie die Samtgemeinde Grasleben über einen direkten Autobahnanschluss verfügen, beträgt die Erreichbarkeit der Bundesautobahn BAB 2 von Schöningen aus 10 bis unter 15 Minuten. An den äußersten Rändern im Norden und Süden der Region ist die Fahrzeit mit 15 bis unter 20 Minuten (Samtgemeinde Velpke) bzw. 20 bis unter 25 Minuten (Samtgemeinde Heeseberg) entsprechend länger.

Die Stadt Wolfsburg ist über die B 244 erreichbar, die sich von Norden nach Süden durch den gesamten Planungsraum zieht und dabei alle sechs Kommunen miteinander verbindet. Weitere Verbindungen abseits der Bundesautobahnen bestehen durch die B 1 über Königslutter am Elm bis nach Braunschweig oder in Richtung Osten parallel zur BAB 2 bis nach Magdeburg. Im Süden wird von Schöningen aus die Nachbargemeinde Schöppenstedt über die B 82 erreicht.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Bahnanbindung erfolgt über den Bahnhof Helmstedt, der über eine IC-Anbindung in Richtung Magdeburg und Braunschweig verfügt. Im Norden verläuft der Anschluss über den



Breitbandinternet-Verfügbarkeit in Deutschland, Quelle: Infrastrukturatlas | Appenzeller/Hecher/Sack 2020

Bahnhof Wolfsburg, der eine ICE-Anbindung auf der Achse Hannover-Berlin hat. Die weitere überregionale Anbindung über den Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) wird ansonsten weitestgehend mit Hilfe von Regionalbussen, die die Städte Königslutter am Elm, Schöppenstedt sowie Wolfsburg anfahren, realisiert. Der ÖPNV innerhalb der Region basiert auf den Busverbindungen des Verbundtarifs Region Braunschweig (VRB), der einen gemeinsamen Tarif für den Nahverkehr mit der Bahn und oder dem Bus anbietet. Der Großteil der Linien wird durch die Kraftverkehrsgesellschaft mbh Braunschweig (KVG) bereitgestellt. Zudem fahren vereinzelte Linien der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH und der Verkehrsbetriebe (VB) Bachstein in der Region. Besonders in den Gemeinden im Süden der Region sind die Fahrtenpaare des ÖPNV selten, so dass außerhalb des Schulbusverkehrs kaum Gelegenheit besteht, mit dem ÖPNV Strecken zurückzulegen oder gar in die Oberzentren zu gelangen.

Quelle: vgl. Nahverkehrsfahrpläne des RVB (<https://www.regionalverband-braunschweig.de/oepnv-und-mobilitaet/>), Zugriff am 20.10.2021

Insbesondere der Schülerverkehr macht heute einen großen Anteil der ÖPNV-Nachfrage in ländlich geprägten Räumen aus. Durch die im Zuge des demografischen Wandels sinkenden Schülerzahlen wird die Struktur des ÖPNV an diese neuen Bedingungen angepasst werden müssen. Dies betrifft vorrangig die ländlichen Räume, da hier der Schülerverkehr die Taktung des ÖPNV maßgeblich beeinflusst hat.

Quelle: Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig, S.76f, Regionalverband Großraum Braunschweig, Braunschweig, 2020

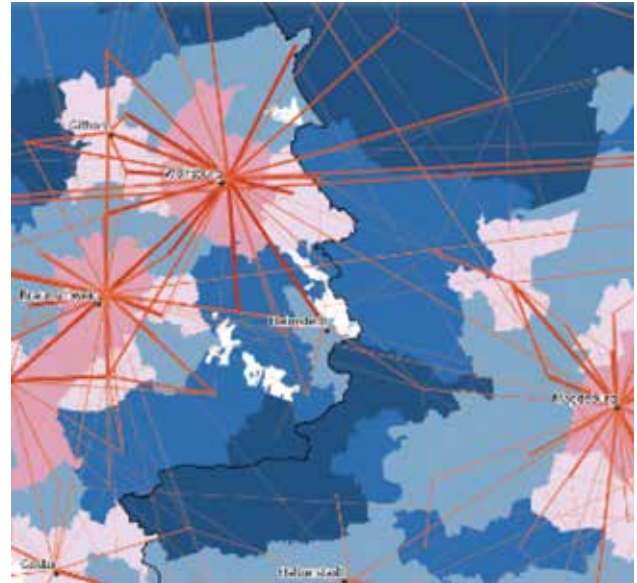
Erreichbarkeit

Die Stadt Wolfsburg ist mit der Volkswagen AG der wichtigste Arbeitgeber, was sehr starke Pendlerströme in die Stadt Wolfsburg verursacht. Der Einzugsradius reicht dabei bis in den Süden des Landkreises. Innerhalb des Landkreises weist die Stadt Helmstedt die größten Einpendlerströme auf, wobei die Pendler insbesondere aus den unmittelbaren Nachbargemeinden stammen.

Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-bewegen/>, Zugriff am 20.10.2021

E-Mobilität und Radverkehr

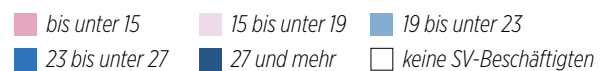
Die E-Mobilität gewinnt seit einigen Jahren auch in der Region an Bedeutung, was sich an der steigenden Anzahl an E-Ladesäulen abzeichnet. Innerhalb der LEADER-Region gibt es insgesamt sechs öffentliche E-Ladesäulen, wobei sich bis auf



Pendeldistanzen und Pendlerverflechtungen, Quelle: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-bewegen/100-Pendlerdistanzen-Pendlerverflechtungen.html>, Zugriff am 20.10.2021



Durchschnittliche Pendeldistanzen aller SV-Beschäftigten am Wohnort
im Jahr 2019 in km



die Station in Velpke alle Ladesäulen in der Stadt Helmstedt befinden.

Der Radverkehr wurde in den letzten 5 Jahren auch durch die Unterstützung der LEADER-Region innerhalb der Region stark verbessert. So wurde 2016 ein umfangreiches Radwegebeschilderungskonzept für den gesamten Landkreis mit Hilfe von LEADER-Fördermitteln erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurden in den folgenden Jahren die entsprechenden Routen beschildert, so dass das Radverkehrsnetz heute alle Kommunen innerhalb des Landkreises miteinander verbindet. Mit der Etablierung eines E-Bike-Verleihs wurden zudem 18 Leifahräder (Pedelects) angeschafft, die über die in Schöningen angesiedelte, ebenfalls neu geschaffene, Fahrradservicestelle „Omas Drahtesel“ ausgeliehen werden können.

3.9 REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT

Braunkohleabbau

In der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ wurde seit 1795 erst im Tiefbau, seit 1874 im Tagebau durch den Braunkohleabbau maßgeblich die wirtschaftliche Entwicklung der Region geprägt und sehr viele Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Besonders bemerkenswert wurde die Ausbeutung der abgebauten Braunkohle nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Abbauflächen zum Teil in der Bundesrepublik und zum Teil in der DDR lagen. Seit 1916 wurden jedoch aufgrund der Auskohlung nach und nach immer mehr Tagebauflächen geschlossen, der letzte in Betrieb befindliche Tagebau „Schöningen Südfeld“ wurde rund hundert Jahre später geschlossen.

Im August 2016 wurde nach mehr als 150 Jahren im Helmstedter Braunkohlerevier der Bergbau endgültig beendet. Er hatte für eine sehr lange Zeit für Wohlstand und eine prosperierende Region gesorgt. Als Reaktion darauf installierte der Landkreis im Zusammenhang mit dem Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ das Helmstedter Regionalmanagement (HRM) zur Gestaltung des Strukturwandels im Helmstedter Braunkohlerevier. Die Bundesregierung hatte beschlossen, Mittel aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) zur Bewältigung des Strukturwandels in den vier deutschen Braunkohleregionen bereitzustellen. Anfang Juli 2020 haben zudem der Deutsche Bundestag und der Bundesrat das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ verabschiedet. „Mit dem Gesetz sollen (...) die Kohleregionen vielmehr eine echte Chance erhalten, nach dem Kohleausstieg besser dazustehen als zuvor. Ein wichtiger Baustein hierzu ist das STARK-Bundesprogramm, das speziell für die Situation der Kohleregionen konzipiert wurde und eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation dieser Regionen unterstützt.“

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/strukturstärkungsgesetz-kohleregionen.html, Zugriff am 08.03.2022

90 Millionen Euro werden dazu in das ehemalige Helmstedter Revier fließen. Im Februar 2019 wurde die Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH gegründet. Sie stellt ein landkreisweit getragenes Unternehmen dar, das seit Oktober 2020 von den kreisangehörigen Kommunen zusammen mit dem Landkreis Helmstedt getragen wird. Hiermit wurde eine wichtige Voraussetzung für eine Neuausrichtung der wirtschaftlichen Basis im Landkreis Helmstedt geschaffen.

Zonenrandförderung

Insbesondere die Stadt Helmstedt aber auch andere Städte und Gemeinden im Landkreis Helmstedt erhielten in den Jahren der deutschen Teilung in extremer Zonenrandlage die höchste Förderpriorität der Zonenrandförderung. Trotz umfangreicher Finanzhilfen ist es damals aber nicht gelungen, Industriebetriebe in nennenswertem Umfang dauerhaft anzusiedeln. Die Nachteile der räumlichen Lage wurden daher weniger durch die Förderung als durch den Umstand kompensiert, dass die Stadt Helmstedt die Funktion des Zonen-grenzkontrollpunktes an der wichtigsten Transitstrecke nach Berlin erfüllte. Nach der Wiedervereinigung hat sich die Förderkulisse dann auch für Helmstedt nachteilig verändert. Seit dem Auslaufen der Zonenrandförderung Ende 1994 steht die Region in Konkurrenz zu benachbarten Hochförderregionen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

Automobilindustrie

In der Region Braunschweig gibt es mit Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter drei große wirtschaftliche Zentren, die hinsichtlich ihrer vielen Arbeitsplätze auch einen erheblichen Einfluss auf die umliegenden ländlichen Räume haben. Insbesondere die Kommunen, die im unmittelbaren Einzugsgebiet der großen Städte liegen, profitieren von deren Wirtschaftskraft.

Durch die starke Konzentration auf die Automobilindustrie und ihre Zulieferbetriebe, ist die Region jedoch auch anfälliger für Wirtschaftskrisen, wobei mit der Gründung der Wolfsburg AG bereits versucht wurde, gegenzusteuern. Als wichtiges steuerndes Merkmal wirkt sich die Vorgabe der Volkswagen AG aus, dass Zulieferungen innerhalb von zwanzig Minuten möglich sein müssen. Diese Vorgabe beschränkt die Kommunen im Umfeld von Wolfsburg, von denen jene profitieren können, die nahe am Stadtgebiet Wolfsburgs und zum Standort der Volkswagen AG liegen. Durch den Klimawandel und dem damit einhergehenden Fokus auf die E-Mobilität, erfährt die Automobilindustrie derzeit einen Wandel, der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden kann. Es ist daher ungewiss, inwieweit die einstige Strahlkraft der Volkswagen AG als wichtigster wirtschaftlicher Motor in der Region anhält. Mit dem neu ausgewiesenen Gewerbegebiet in Barmke und dem sich derzeit ansiedelnden Amazon-Konzern, erfährt die Region einen Wandel hin zu einem Logistikstandort.



Helmstedter Braunkohlenrevier, Quelle: <https://braunkohle.de/braunkohle-in-deutschland/uebersicht-und-geschichte-der-reviere/>, Zugriff am 08.03.2022

Lagegunst an der BAB 2

Die Stadt Helmstedt befindet sich seit der Wiedervereinigung in einer neuen Lagegunst, da sie direkt an der Bundesautobahn BAB 2 liegt, einer der wichtigsten europäischen Verkehrswege. Im Schatten der starken Wirtschaftsregion Braunschweig/Wolfsburg und zugleich in neuer Standortkonkurrenz zu den mit lohnkosten- und förderbedingten Standortvorteilen versehenen Nachbarkreisen Sachsen-Anhalts, bemühen sich Stadt und Landkreis Helmstedt, den eigenen Standort „mitten in Europa“ auszubauen. Die Lage an der BAB 2 hat dazu geführt, dass sich aktuell mit Amazon ein großes Logistikunternehmen in der Region ansiedelt. Geplant ist weiterhin, den ehemaligen Kraftwerkstandort Buschhaus industriell zu entwickeln, und dabei auf die vorhandenen Kompetenzen in der Abfalltechnologie zu setzen. Innovativ könnte sich für die Region zudem die Wasserstofftechnologie auswirken. Dennoch erweist sich die lange Zeit prägende Monostruktur des Bergbaus sowie die Lage an der ehemaligen innerdeutschen Grenze nach wie vor als hinderlich.

Landwirtschaft

Der Anteil der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Landkreis Helmstedt an der Gesamtfläche beträgt 84,3 %. Dies entspricht in etwa dem bundesdeutschen Durchschnittswert der ländlichen Regionen insgesamt.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 09/11/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021.

Der Bereich Land- und Forstwirtschaft spielt in allen Teilen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ eine untergeordnete Rolle. Dennoch wurden in der Landwirtschaftszählung 2020 noch 338 Betriebe mit einer durchschnittlichen Größe von 125 ha LF gezählt.

Quelle: <https://www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/storymaps/stories/5fe8efbd8c774031a276714f52d05366>, Zugriff 07.01.2022

Nur in der sehr ländlich strukturierten Samtgemeinde Heeseberg weist die Landwirtschaft einen Anteil von immerhin 35 % an den Beschäftigten insgesamt auf.

Quelle: <https://www.komsis.de>, Zugriff am 09.11.2021, Datenstand: 30.06.2019

Die landwirtschaftlichen Betriebe bauen in dieser Region auf den fruchtbaren Böden der Lössbörde vorwiegend Zuckerrüben, Weizen und Gerste sowie Raps und Mais an. Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung benennt den Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Produktion, sie erfasst im Landkreis

Helmstedt mit den auf Ackerbau spezialisierten Betrieben fast 75 % aller Betriebe. 14,5 % der weiteren Betriebe sind Futterbaubetriebe, der Anteil der Pflanzenbau- und Viehhaltungsverbundbetriebe liegt bei 7,4 %. Reine Viehhaltungsbetriebe kommen dagegen kaum vor (0,3 %).

Quelle: <https://www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/storymaps/stories/0a145507a3154f8b8dc14f938a96f9b7>, Zugriff 07.01.2022

Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach regionalen Produkten und ökologisch erzeugten Lebensmitteln gewinnen die landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere die mit einer Direktvermarktung, an Bedeutung. Davon zeugen die vielen Hofläden sowie die steigende Anzahl an „Regiomaten“, die ein ausgewähltes Sortiment an regional erzeugten Produkten anbieten. Im Jahr 2020 wurden im Landkreis Helmstedt 2030 ha ökologisch bewirtschaftet (= 4,8 % der LF).

Quelle: <https://www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/storymaps/stories/277dcd2e74404cb784465f29287b3edc>, Zugriff 07.01.2022

Die LEADER-Region hatte in ihrer zurückliegenden Förderperiode bereits mit verschiedenen Direktvermarktern Kontakt bzw. hat konkrete Projekte zur Diversifizierung gefördert. Hierzu zählen der Biohof Hansmann in Klein Twülpstedt sowie der Hof Behn in Rümmer und das Gut Büstedt der Familie von Schwartzkopff.



Direktvermarktung auf dem Biohof Hansmann in Klein Twülpstedt, Foto: Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft

Erwerbstätige

Die gemittelte Entwicklung der Erwerbstätigenzahl am Arbeitsort von 2008 bis 2018 pro Jahr betrug im Landkreis Helmstedt 0,47 %. Der Landkreis steht damit im Mittelfeld aller deutschen Landkreise und kreisfreien Städte. Er unterscheidet sich nicht wesentlich von den benachbarten Land-

kreisen Börde (0,41 %) und Wolfenbüttel (0,40 %), wohl aber von den Städten Wolfsburg (2,22 %) und Braunschweig 1,26 %.

Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/053-Erwerbstaetige.html, Zugriff 07.01.2022

Die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort ist im Zeitraum zwischen 2013 und 2019 innerhalb der LEADER-Region um 2.076 auf 15.587 Menschen angestiegen. Gleichzeitig hat die Zahl der Arbeitslosen um 418 auf 2.217 abgenommen.

Allerdings veränderte sich zwischen den Jahren 2000 zu 2017 das Arbeitsvolumen am Arbeitsort um -9,6 %. Das Arbeits-

volumen zeigt, wie sich die wirtschaftliche Aktivität auf die Regionen verteilt. Es wird von den benachbarten Landkreisen nur vom Landkreis Harz (-14,9 %) übertroffen, während alle anderen ringsum positivere Werte aufzeigen: Landkreis Börde -6,7%, Landkreis Wolfenbüttel 2,0 %, Stadt Wolfsburg 34 % und Stadt Braunschweig 7,6 %. Das zeigt, dass sich zwar die Anzahl der Erwerbstätigen leicht positiv entwickelt hat, die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, ohne Urlaub, Elternzeit, Kurzarbeit, Krankheitszeiten und Pausen, sich jedoch deutlich verringert hat.

Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/056-Veraenderung-Arbeitsvolumen.html, Zugriff 07.01.2022

	Beschäftigte (am Arbeitsort)		Arbeitslose	
	2013	2019	2013	2019
Samtgemeinde Velpke	952	1.295	181	150
Bahrdorf	114	140	38	29
Danndorf	49	15	25	27
Grafhorst	-	-	11	10
Groß Twülpstedt	240	250	33	29
Velpke	549	890	74	55
Samtgemeinde Grasleben	794	948	117	71
Grasleben	724	835	64	43
Mariental	-	-	24	16
Querenhorst	14	13	18	7
Rennau	56	100	11	5
Stadt Helmstedt	9.589	10.819	1.546	1.314
Helmstedt (ohne Büddenstedt)	8.822		1.448	-
Büddenstedt	767		98	-
Helmstedt, Stadt	-	10.819		1.314
Stadt Schöningen	1.516	1.757	621	563
Samtgemeinde Heeseberg	660	768	170	119
Beierstedt	-	11	14	10
Gevensleben	72	90	30	13
Ingeleben	14	-	11	-
Jerxheim	201	199	49	40
Söllingen	358	-	24	-
Twieflingen	15	-	42	-
Söllingen (inkl. Ingeleben und Twieflingen)	-	468	-	56
Gesamt	13.511	15.587	2.635	2.217

Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort und Arbeitslosigkeit; Quelle: www.regionalstatistik.de; Abfrage zu den Stichtagen 30.06.2013/2019 (Arbeitslose) und 31.12.2013/2019 (Beschäftigte am Arbeitsort), eigene Darstellung

Arbeitslosigkeit

Bei der Arbeitslosenquote innerhalb der LEADER-Region zeigen sich die Entwicklungen deutlich unterschiedlich, jedoch kann mit Ausnahme von Danndorf jede Gemeinde einen Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist in der Samtgemeinde Grasleben mit 39,9 % besonders stark gewesen. Mit Ausnahme der Orte Danndorf, Querenhorst und Jerxheim, ist in allen Teilen der Region ein positiver Beschäftigtentrend zu erkennen. Besonders stark ist dieser Anstieg in der Samtgemeinde Velpke mit 36,03 %.

Im bundesweiten Vergleich liegt die Region damit mehr oder weniger im Trend, sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der Beschäftigten als auch bzgl. der Arbeitslosenzahlen. Zwar ist die positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen sowohl auf Bundesebene als auch in Niedersachsen und auch im Kreisgebiet noch deutlicher ausgeprägter, jedoch ist die Beschäftigtenentwicklung in der LEADER-Region sogar noch besser als im Bundesdurchschnitt (siehe Abbildung unten).

Arbeitssektoren

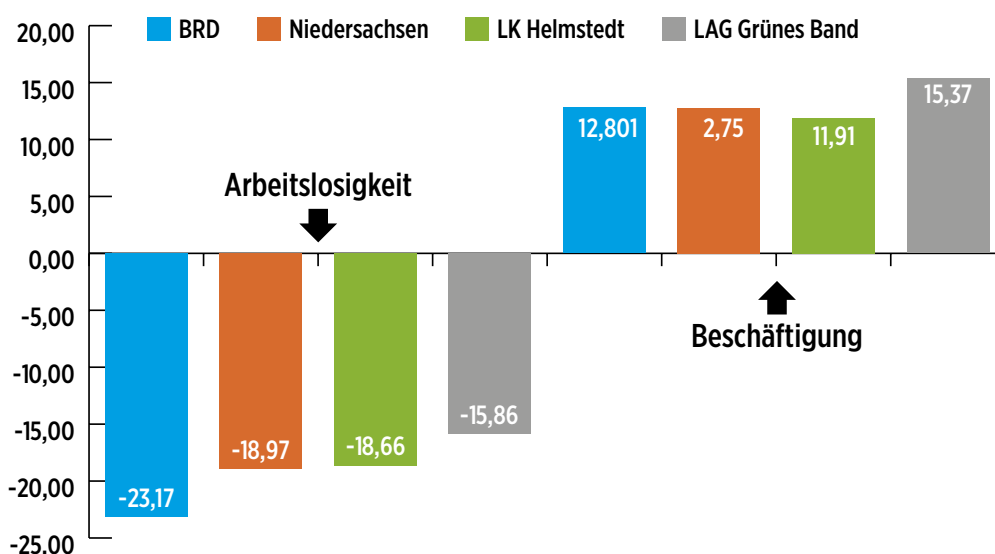
Im Wirtschaftssektor Industrie (ohne Baugewerbe) waren 2016 nur noch unter 15 % der Erwerbstätigen beschäftigt. Die Industrie bietet der Region daher nicht mehr grundlegend die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg, auch wenn das politisch noch ganz anders bewertet wird. Ganz anders dagegen der Dienstleistungssektor, hier arbeiteten 2016 bis unter 75 % der Erwerbstätigen.

Quelle: www.atlasta2030.eu/de/index.php#c1-1-9, Zugriff 07.01.2022

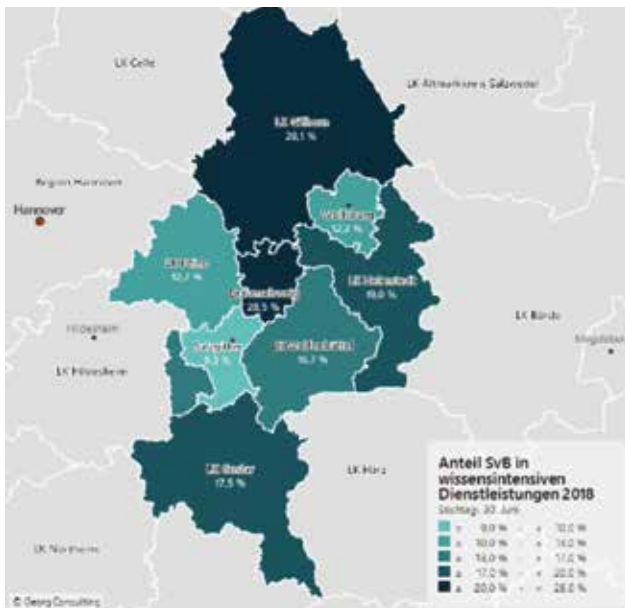
Der Großraum Braunschweig weist mit 43,6 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil wissensintensiver Beschäftigung auf, gemessen an der Gesamtbeschäftigung (Bezugsjahr 2018). In Niedersachsen liegt dieser Anteil bei 29,5 % und in Deutschland insgesamt bei 32,2 %. Hauptursache hierfür ist der Volkswagenkonzern, der den hohen Anteil an wissensintensiven Industrien (24,5 %) verursacht. Dieser Wert ist im Großraum Braunschweig damit doppelt so hoch wie in Deutschland (11,4 %) bzw. in Niedersachsen (11,3 %).

Der Landkreis Helmstedt hat hieran jedoch nur einen eher geringen Anteil und liegt mit 8,2 % unterhalb des Bundes- bzw. des Landesdurchschnitts. Bei der Betrachtung der wissensintensiven Dienstleistungen schneidet der Landkreis Helmstedt mit einem Anteil von 19 % der Beschäftigten in wissensintensiven Dienstleistungen an der Gesamtbeschäftigung innerhalb des Großraums Braunschweig überdurchschnittlich gut ab. Damit liegt der Landkreis Helmstedt über dem niedersächsischen Durchschnittswert von 18,2 % und nur knapp unterhalb des bundesdeutschen Wertes von 20,8 %. Insbesondere klein- und mittelständische Dienstleister aus den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie spezialisierte Zulieferbetriebe, prägen die Akteurslandschaft innerhalb des Großraums Braunschweig aber auch andere Dienstleistungen, wie z.B. aus Gesundheitswesen, Verlagswesen, Informationsdienstleistungen oder aber auch Finanzdienstleistungen prägen diese Sparte.

Quelle: Konzept regionalbedeutsamer Gewerbestandorte, S. 26ff, Regionalverband Großraum Braunschweig, Braunschweig, 2020



Entwicklung Arbeitslosigkeit/Beschäftigung (am Arbeitsort) von 2013 bis 2019 (in %) / Quelle: www.regionalstatistik.de, eigene Berechnung und Darstellung



Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Dienstleistungen an der Gesamtbeschäftigung 2018, Quelle: Konzept regionalbedeutsamer Gewerbestandorte, S. 26ff, Regionalverband Großraum Braunschweig, Braunschweig, 2020

3.10 KOMMUNALE FINANZEN

Kommunale Steuereinnahmekraft

In der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist die Steuereinnahmekraft überwiegend gering bzw. unterdurchschnittlich. Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft liegt im Dreijahresdurchschnitt zwischen 2018 und 2020 in den meisten Kommunen zwischen 700 und 800 Euro je Einwohner. Der Durchschnittswert für ländliche Regionen in Deutschland lag 2017 bei 818,89 Euro je Einwohner. Kommunen, in denen größere Unternehmen angesiedelt sind, weisen dagegen mit einem Wert zwischen 1.000 und 1.200 Euro eine deutlich höhere Steuereinnahmekraft auf. Hierzu zählen Grasleben und Mariental in der Samtgemeinde Grasleben sowie Gevensleben in der Samtgemeinde Heeseberg und die Stadt Helmstedt. Den niedrigsten Wert weist die Gemeinde Beierstedt mit 672 Euro je Einwohner auf.

Kommunale Schulden

Demgegenüber steht der Schuldenstand der Gemeindehaushalte. Der Landkreis Helmstedt zählt mit 2.865,90 Euro Schulden je Einwohner (2017) zu den Kreisgebieten mit den höchsten Schuldenständen in Niedersachsen. Dementsprechend ist die Haushaltslage auch in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ größtenteils schlecht. Im Vergleich dazu weisen sämtliche Nachbarkreise, sowohl in Niedersachsen als auch in Sachsen-Anhalt, deutlich niedrigere Werte auf.

Quelle: Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 17/11/2021. Hrsg.: Thünen-Institut für Ländliche Räume - Braunschweig 2021.

3.11 TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

Naherholungs- und Freizeitangebote können in ländlichen Räumen eine bedeutende wirtschaftliche Rolle spielen. Der Fremdenverkehr hat einerseits direkte wirtschaftliche Effekte, z.B. im Hotel- und Gastgewerbe, ist andererseits aber auch für indirekte Effekte und die Entstehung regionaler Wertschöpfungsketten verantwortlich, z.B. bei der Infrastrukturausstattung und der Nachfrage nach regionalen Produkten. Eine Region, die attraktive Freizeitangebote und vielfältige Möglichkeiten zur Naherholung aufweist, ist zudem nicht nur für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner interessant, sondern auch für Menschen, die für ein Leben in der Region gewonnen werden sollen.

Die LEADER-Region verfügt mit dem Naturpark Elm-Lappwald bereits über ein großes Potenzial, das jedoch in einigen Bereichen noch zu wenig ausgeschöpft wird. Ein wesentliches Defizit liegt in der geringen Bekanntheit vieler Angebote, was zum Teil auch für die hiesige Bevölkerung zutrifft. Durch die Aktivitäten der Tourismusgemeinschaft Elm-Lappwald konnte in den vergangenen Jahren hierzu einiges aufgeholt werden, da diese nun viele der bestehenden Angebote auf einer gemeinsamen Plattform darstellt. Gleichzeitig gilt es jedoch die vorhandenen Angebote zielgruppenorientiert zu erweitern bzw. fehlende Angebote wie z.B. hochwertige Übernachtungsmöglichkeiten zu ergänzen. Vorhandene Einzelmaßnahmen und Angebote wie z.B. Rad- und Wanderwegen müssen mit Hilfe eines Gesamtkonzeptes vernetzt und einheitlich ausgeschildert werden.

Eine wesentliche Verbesserung hat es durch die Erarbeitung des gemeinsamen LEADER-Kooperationsprojektes „Tourismuskonzept für das Kooperationsgebiet Landkreis Börde, Landkreis Helmstedt und Gemeinde Cremlingen“ gegeben. Dieses wurde im November 2018 veröffentlicht und auf dieser Grundlage sollen künftig die touristische Entwicklung regionsübergreifend vorangetrieben werden. Geplant ist derzeit die Bildung einer Tourismusregion unter Einbeziehung der grenznahen Gemeinden aus Sachsen-Anhalt.

Natur- und Aktivtourismus

In der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegt das touristische Potential in erster Linie in der landschaftlichen Attraktivität. Der ehemalige Grenzraum, der sich zum „Grünen Band“ entwickelt hat, bietet umfangreiche und vielfältige Ansatzmöglichkeiten zur Entwicklung der Region, wie die Nutzung der sich zu einer großen Seenlandschaft entwickelnden ehemaligen Tagebauflächen, die der Region

in ferner Zukunft ein ganz neues und sehr individuelles Aussehen sowie zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten geben.

Das Gebiet des Naturparks „Elm-Lappwald“, der das gesamte Gebiet zwischen den beiden Höhenzügen „Elm“ und „Lappwald“ beschreibt, umfasst eine Größe von ca. 470 km². Neben „Elm“ und „Lappwald“ gehören zu diesem Gebiet noch weitere Höhenzüge, Landschaften und Waldgebiete: „Dorm“, „Elz“, „Eitz“, „Helmstedter Mulde“. Weiterhin liegt die Region im Gebiet des „UNESCO Global Geoparks Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen“, dem größten Geopark Deutschlands. Hierbei handelt es sich um ein erdgeschichtlich überregional bedeutendes Gebiet, unter dessen Dach verschiedene Einrichtungen miteinander vernetzt und gemeinsame Aktivitäten im Geotopschutz, im Freizeit- & Tourismusbereich, sowie in der Umweltbildung und der wissenschaftlichen Forschung entfaltet werden. Der Geopark erfasst auch jene Bereiche der LEADER-Region, die noch nicht im Naturpark Elm-Lappwald liegen, wie die in einem schönen Wald gelegene „Velpker Schweiz“, einer Wasserlandschaft in einem ehemaligen Sandsteinabbau. Oder der „Heeseberg“, einem unter Naturschutz stehenden Höhenzug, auf dem einzigartige, Wärme und Trockenheit liebende Pflanzen- und Tierarten leben.

Der „Lappwald“ sowie auch die weiteren Teile des „Elms“ werden heute vorwiegend als Erholungs- und Wandergebiet genutzt. Die Region ist ein sehr beliebtes Ausflugsziel für Radfahrer, die Touren entlang der vielen Themenrouten unternehmen, wie z.B. der „Romanik-Route“ von Königslutter am Elm nach Helmstedt oder der Radweg „Grenzenlos“, der rund um Helmstedt und Schöningen führt.

Kulturangebote

Neben den landschaftlichen Besonderheiten befinden sich in der LEADER-Region verschiedene kulturelle Highlights, wie zum Beispiel das „Scriptorium im Kloster Mariental“, das „Zonengrenz-Museum“ in Helmstedt, das Brunnentheater in Bad Helmstedt sowie das außergewöhnliche „Forschungsmuseum Schöningen“ (ehemals paläon). Neben den dort ausgestellten, mittlerweile weltbekannten „Schöninger Speeren“, liegen zahlreiche weitere archäologische Besonderheiten wie die „Lübbensteine“ bei Helmstedt oder die „Ringwallanlage Hünenburg“ bei Watenstedt und das „Heesebergmuseum“ in Watenstedt, in der Region. Das Thema Archäologie bietet durch den hohen Bekanntheitsgrad der „Schöninger Speere“, zusammen mit den vielen weiteren archäologischen Stätten in der Region, vielfältige Möglichkeiten zum Ausbau und zur Vernetzung. Im Bereich der Freizeitangebote gibt es neben Freibädern auch Angebote mit über regionaler Wirkung wie den



Wassermädchen in Schöningen, Foto Thomas Kempner

Golfplatz in Schöningen oder den Campingplatz in Mariental oder die beiden Freibäder in Helmstedt und Grasleben.

Gästekünfte und -übernachtungen

In der LEADER-Region gibt es rund 30 Beherbergungsbetriebe (einschließlich Camping), die sich überwiegend in den Städten Helmstedt und Schöningen befinden. Aber auch in den drei Samtgemeinden gibt es einzelne Betriebe, meist in Form von Ferienwohnungen.

Innerhalb des Zeitraumes 2014-2019 ist ein genereller Anstieg des touristischen Verkehrs in Deutschland zu verzeichnen. Dieser Trend schlägt sich auch auf ganz Niedersachsen nieder und ist auch im Landkreis Helmstedt bzw. in der LEADER-Region zu beobachten. Insbesondere in Schöningen gibt es ein überdurchschnittliches Wachstum sowohl in Bezug auf die Gästekünfte als auch im Hinblick auf die Übernachtungszahlen zu verzeichnen. In der Stadt Helmstedt sind die Gästekünfte zwar minimal zurückgegangen, dafür gab es ebenfalls einen leichten Anstieg bei den Übernachtungszahlen.

In den Jahren 2020/2021 hat die Corona-Pandemie den Tourismussektor durch die zeitweiligen Schließungen vieler Einrichtungen stark beeinflusst. Vielerorts konnte aber in den Zeiten, in denen die Betriebe für Besucher geöffnet werden konnten, ein deutlicher Zuwachs verzeichnet werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass viele Touristen, die ansonsten ins Ausland verreist wären, offenbar innerdeutsche Regionen aufgesucht haben. Auch im nördlichen Harzvorland konnte dieser Trend beobachtet werden. Insbesondere Wandern und Radfahren waren dabei beliebte Aktivitäten, die vermehrt nachgefragt worden sind. Da davon auszugehen ist, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird und möglicherweise auch darüber hinaus, besteht hier ein Ansatzpunkt für die weitere Entwicklung. Das seit 2019 anlaufende transnationale LEADER-Kooperationsprojekt „Genuss Bike Paradies“ ist dafür ein erster Ansatz, den es weiter auszubauen gilt.



Entwicklung touristischer Kennzahlen von 2014 - 2019 (%), Quelle: www.regionalstatistik.de mit den Jahressummen für 2014 und 2019; eigene Berechnungen und Darstellungen

3.12 KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Die Folgen des Klimawandels stellen eine globale Herausforderung dar, die regionales und lokales Handeln erfordert. Es sind sowohl Strategien als auch Anpassungen an die Folgen des Klimawandels notwendig, um dessen Auswirkungen zu minimieren.

Durch die Verabschiedung des „Niedersächsischen Wegs“ im Oktober 2020 hat sich die Niedersächsische Landesregierung dazu verpflichtet, gemeinsam mit Akteuren der Landwirtschaft und des Naturschutzes verschiedene Maßnahmen für mehr Natur- und Artenschutz konsequenter als bisher umzusetzen. In der Region, in der Energiegewinnung und -erzeugung seit langem eine große Rolle spielt, entstehen auch neue, innovative Gedanken, wie den Folgen des Klimawandels regional begegnet werden soll.

Klimaanpassung

Seit dem Jahr 2016 gehört der Regionalverband Großraum Braunschweig zu den bundesweit 22 Regionen und Kommunen, die von der Nationalen Klimaschutzinitiative (Förderkennzeichen: 03KP0015) gefördert werden. Der 2017 veröffentlichte „Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig“ ging aus dem „Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes (REnKCO2)“ von 2012 hervor. Ziel des Masterplans ist es, die Treibhausgasemission bis zum Jahr 2050 um 95 % und den Endenergieverbrauch um 50 % gegenüber 1990 zu senken.

Mit der „Klimaanalyse für den Großraum Braunschweig (REK-LIBS)“ von 2019 hat der Regionalverband Großraum Braunschweig ein weiteres wichtiges Instrument vorgelegt, das mit einer umfassenden Umsetzungsstrategie die gesamtträgliche Entwicklung an die Erfordernisse des Klimawandels anpassen soll. Hieraus lassen sich sowohl die bereits jetzt sichtbaren als auch die erwartbaren Auswirkungen des Klimawandels auf regionaler Ebene ablesen. Dabei fällt unter anderem auf, dass dünn besiedelte Teile der Region andere Voraussetzungen haben als die dicht besiedelten Städte. Grundsätzlich muss sich die Region auf die folgenden Entwicklungen einstellen:



Regional prioritäre Klimawirkungen im Großraum Braunschweig, Quelle: Regionale Klimaanalyse für den Großraum Braunschweig (REKLBS), 2019

- Es wird kontinuierlich wärmer und häufigere sowie intensivere Hitzeereignisse geben.
 - Saisonale Verschiebung der Niederschläge bewirken trockeneren Sommer und feuchtere Winter.
 - Tendenziell wird es häufigere Starkregenereignisse geben.
 - in der Samtgemeinde Heeseberg („Hahntal“, „Heeseberg“, „Kalksteinbruch am Lohlberg“, „Salzwiese Seckerttrift“).
- FFH-Gebiete sind die Pfeifengras-Wiesen und Binnensalzstelle bei Grasleben, die Wälder und Pfeifengras-Wiesen im südl. Lappwald sowie das Heeseberg-Gebiet (mit Großem Bruch).

Quelle: Klimaanalyse für den Großraum Braunschweig (REKLBS), 2019, Braunschweig

Schutzgebiete

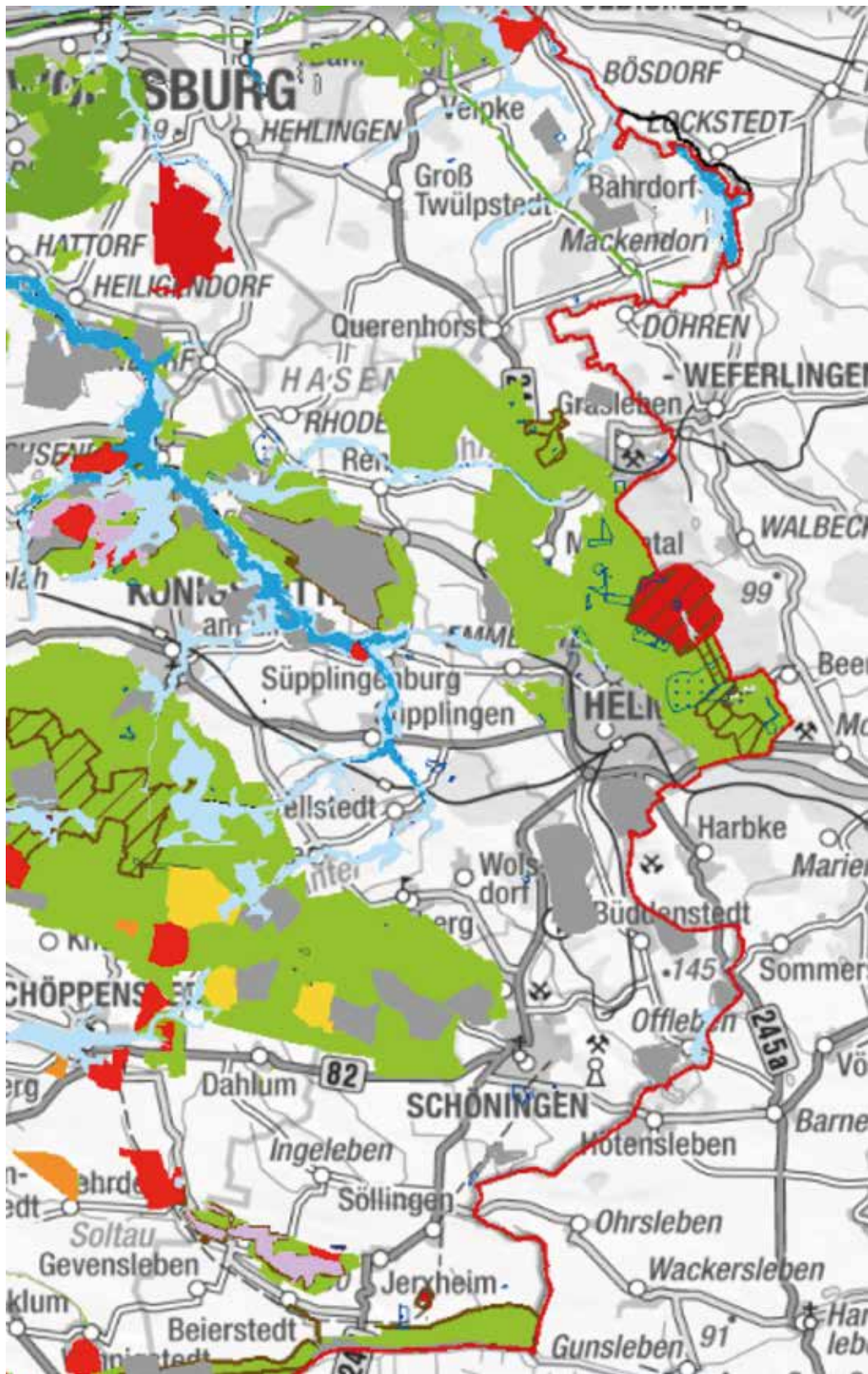
In der LEADER-Region liegen zahlreiche Natur- und Landschaftsschutzgebiete. **Naturschutzgebiete** befinden sich

- in der Samtgemeinde Velpke („Allerauenwald im Drömling“),
- im „Lappwald“,
- bei Helmstedt („St. Annaberg und Lübbensteine“)
- in der Stadt Schöningen („Sandberg bei Hoiersdorf“)

und

Neben den beiden großen **Landschaftsschutzgebieten** „Elm“ und „Lappwald“ existieren in der Region weitere kleinere Landschaftsschutzgebiete im Norden („Drömling“, „Velpker Schweiz“) und im Süden („Hünenburg“, „Heeseberg“ und „Großes Bruch“). Ein größeres Wald- und auch Landschaftsschutzgebiet stellt das Gebiet „Mittlere Schunter“ dar. Darüber hinaus bieten die großen Flächen des Tagebaus neben der touristischen Entwicklung auch Chancen für Nachnutzungsoptionen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes.

Unmittelbar östlich schließt sich in Sachsen-Anhalt das große Landschaftsschutzgebiet Harbke-Allertal an, das etwa von der Höhe Grasleben bis nach Schöningen reicht. Eingebettet in dieses Landschaftsschutzgebiet ist das Naturschutzgebiet Bachtäler des Lappwaldes.



Landschafts- und Naturschutzgebiete, Quelle: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=Natur&lang=-de&bgLayer=TopographieGru&layers=Naturschutzgebiet,Landschaftsschutzgebiet&zoom=6&E=626142.42&N=5791530.32>, Zugriff 07.01.2022

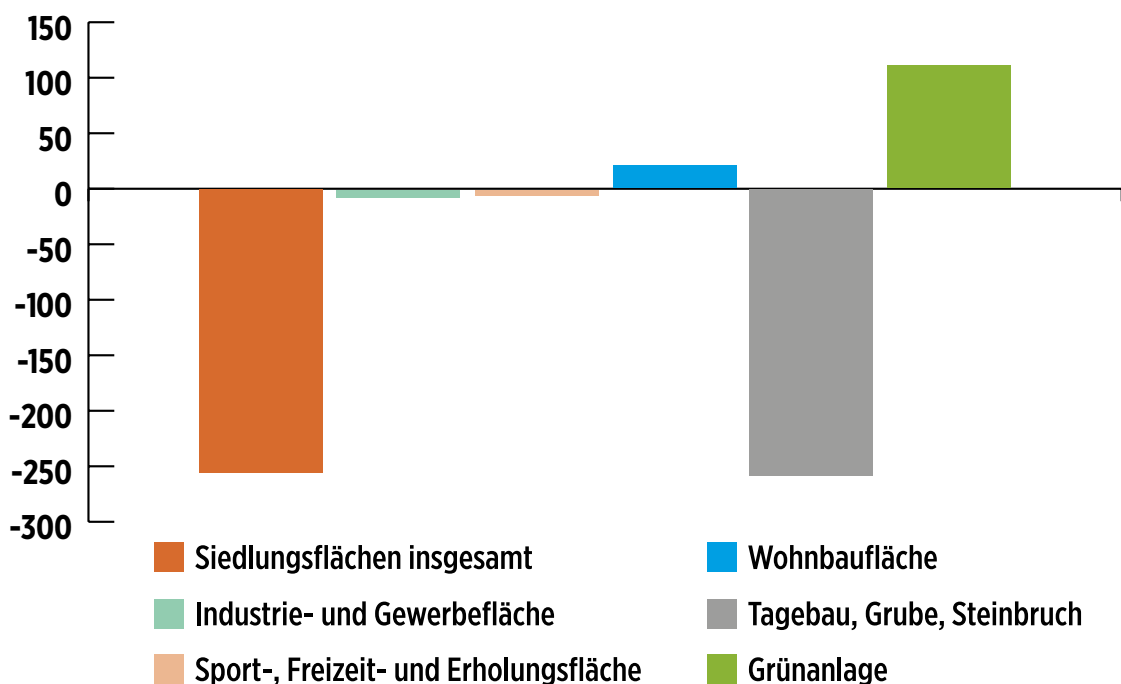
Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Wie auch auf Landes- bzw. Bundesebene, so hat man es sich auch innerhalb der LEADER-Region zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme von bislang nicht bebauten Flächen für Neubauten zu vermeiden. Bereits innerhalb des REK (2014-2020) wurden dafür verschiedene Ziele wie zum Beispiel die Um- oder Neunutzung von leerstehenden Gebäuden für Wohn- oder andere Zwecke, formuliert, die zum Teil mit Projekten unteretzt werden konnten.

Vor allem die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Velpke spüren den Siedlungsdruck aus dem Oberzentrum Wolfsburg. Viele Einwohnerinnen und Einwohner suchen in der näheren Umgebung Bauland für die Errichtung von Ein- und seltener Mehrfamilienhäusern. In Richtung Süden nimmt der Druck ab, obwohl die Erwerbstätigen in der Automobilindustrie durchaus sehr mobil sind. Die Frage nach der Verwendung von Flächen im Außenbereich für die bauliche Weiterentwicklung der Ortslagen wird hier durch die Frage ersetzt, wer künftig in den existierenden Altgebäuden leben und wirtschaften möchte. In vielen der Altgebäude der Stadt- und Dorfkerne leben nur noch ältere Ehepaare oder gar alte Einzelpersonen oder aber sie stehen bereits leer. Es steht daher zu befürchten, dass künftig noch erheblich mehr Häuser leer stehen werden. Hinzu kommen in den Dörfern die nicht mehr genutzten, ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude, für die es kaum noch eine wirtschaftliche Perspektive gibt.

Ein einschneidendes Ereignis in Bezug auf die Flächennutzung stellte zudem die Schließung des Tagebaus im Jahr 2016 in der Region dar. Auch aus Klimaschutzgesichtspunkten stellt dieser Einschnitt zwar einen wegweisenden Meilenstein dar, für die hier früher Erwerbstätigen bedeutete das Ende des Tagebaus eine berufliche Veränderung. Anhand der fortlaufenden Betrachtung der Siedlungsflächenentwicklung und deren verschiedener Nutzungsarten, lässt sich dieser Einschnitt gut ablesen. So hat sich die Siedlungsfläche innerhalb der LEADER-Region im Zeitraum von 2016 bis 2019 um insgesamt 252 ha reduziert. Um denselben Wert ist die Flächeninanspruchnahme für den Bereich „Tagebau, Grube, Steinbruch“ zurückgegangen. Die Wohnbebauung ist hingegen um 19 ha leicht angestiegen. Einen größeren Anstieg konnte die Grünanlagennutzung mit 109 ha verzeichnen.

Die Frage nach der Nachnutzung des ehemaligen Tagebaugeländes ist ein wichtiges Thema, das die weitere Entwicklung der Region maßgeblich prägen wird. Die Initiierung des LEADER-Projektes „Wildnis wagen“ stellt in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag dar. Die hierbei entstehende Machbarkeitsstudie stellt eine wichtige Grundlage für die Realisierung einer alternativen Folgenutzung des Tagebaus Schöningen dar.



Zu-/Abnahme der Siedlungsfläche nach Nutzungsarten von 2016 bis 2019 in ha; Quelle: www.regionalstatistik.de mit den Jahressummen für 2016 und 2019; eigene Berechnungen und Darstellungen



„Erlebnisland Windenergie“ in Söllingen 2021, Quelle: Aufnahme aus dem Image-Film der LEADER-Region „Grünes Band ganz bunt“

Energienutzung gestern und heute

Der Abbau der Braunkohle und vor allem der Bau des großen Kraftwerkes „Buschhaus“ Ende der 1970er Jahre stellte lange Zeit eine gute wirtschaftliche Grundlage dar. Zu der Zeit sollte das Kraftwerk mit schwefelhaltiger Salzkohle befeuert werden, eine Filteranlage für die schädlichen Abgase schien anfangs nicht möglich zu sein. Heute wird die Braunkohle als erheblich umweltschädlich angesehen und folglich nicht mehr für die Energiegewinnung genutzt werden.

In vielen Bereichen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ besitzt die Erzeugung regenerativer Energien bereits einen hohen Stellenwert. Insbesondere als Standort von Windenergieanlagen ist diese Region sehr geeignet. Hier spielt der ehemalige Grenzverlauf des „Grünen Bandes“ eine wichtige Rolle. In der randlich gelegenen, strukturschwachen Region wurden zahlreiche Windkraftanlagen aufgestellt, weitere sollen folgen, jetzt im Zusammenhang mit landwirtschaftsgestalterischen Maßnahmen. Ein regionales Energieunternehmen mit landwirtschaftlichem Ursprung produziert und vermarktet aus dem Süden der Region heraus regenerativ erzeugte Energie.

Windenergieanlagen gibt es bis auf die Stadt Schöningen in allen Kommunen der Region. Insbesondere in den Samtgemeinden Heeseberg und Velpke sowie im Gebiet der Stadt Helmstedt befinden sich besonders viele Windenergieanlagen. Biogasanlagen befinden sich bis auf Schöningen ebenfalls in allen Teilen der Region.

Umwelt- und Klimaschutzbildung

Im Windpark Söllingen hat die LEADER-Region das Projekt „Erlebnisland Windenergie“ gefördert. Hierbei soll das Verständnis für erneuerbare Energieproduktion und Energiekonsum bis hin zu Speichertechnologien und Speichermöglichkeiten durch Interaktivität und Spaß gefördert werden. An verschiedenen Stationen im Windpark lernen die Besucher durch spielerische Aktivitäten das Thema Windenergie/Natur-, Umwelt- und Klimaschutz kennen.

Solarstrom wird in allen Kommunen erzeugt. Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat 2020 mit dem regionsweiten „SolarDachAtlas“ ein Online-Werkzeug entwickelt, mit Hilfe dessen Hausbesitzer eine schnelle und einfache Einschätzung von Kosten und Nutzen einer Solaranlage erhalten und



Der Schulwald in Schöningen 2021, Quelle: Aufnahme aus dem Image-Film der LEADER-Region „Grünes Band ganz bunt“

so den Ausbau der Solarenergienutzung befördert. Der Atlas zeigt in einer Karte den Gebäudebestand (Stand 2019/2020 je nach verfügbarer Datengrundlage) mit Ausrichtung und Neigung der Dachflächen. So lässt sich mit wenigen Klicks ermitteln, ob eine Dachfläche für eine Solaranlage geeignet ist. Hauseigentümer:innen werden hierdurch für das Thema sensibilisiert und zur Einrichtung von Solaranlagen ermutigt. Neben der Nutzung von regenerativen Energien spielt auch die Energieeinsparung eine wichtige Rolle im Kampf gegen den Klimawandel. Die LEADER-Region hat hierzu mit der Workshop-Reihe „Regenerative Energien, energetische Gebäudesanierung und Förderlandschaften für das Eigenheim“ ein Projekt unterstützt, dass es Immobilieneigentümern in der LEADER-Region ermöglichen soll, selbstständig und individuell die bestmögliche Sanierungs- und Fördervariante zur energetischen Sanierung für ihre Gebäude wählen zu können. Damit wird ein Wissensfundament gesetzt, das langfristig stabile Lebensverhältnisse in den Siedlungsstrukturen gewährleisten kann.

Mit der Erweiterung des Schulwaldes des Gymnasiums Anna-Sophianeum zum außerschulischen Lernort hat die LEADER-Region ein Vorhaben begleitet, dass sich direkt an

Schülerinnen und Schüler richtet. Ziel dieses Langzeitprojektes ist, die Schülerinnen und Schüler für einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt zu motivieren. Am Forschungsmuseum Schöningen entstand durch LEADER ein besonderer außerschulischer Lernort des Gymnasiums Anna-Sophianeum. Neben dem ausgekohlten Braunkohletagebau gelegen, lernen die Kinder und Jugendlichen, wie neue Bäume und Pflanzen heranwachsen. Über LEADER konnten auch die Fahrräder angeschafft werden, mit denen die Schulkinder zum Schulwald fahren können, ebenfalls ein wertvoller Beitrag zum Thema Klimaschutz.



Tagebauinfopunkt in Schöningen, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 4

/ EVALUIERUNG

4.1 METHODIK

Gemäß den Festlegungen im REK 2014-2020 wurde im Jahr 2018 eine Zwischenevaluierung und im Jahr 2021 die Schlussevaluierung der Förderperiode 2014-2020 durchgeführt. Weiterhin wurden insgesamt drei Befragungen durchgeführt. Das Regionalmanagement befragte sowohl die LAG-Mitglieder als auch die Projektträger:innen mit Hilfe eines standardisierten Online-Fragebogens. Eine etwas umfangreichere Online-Befragung (LAG-Mitglieder) wurde zudem durch das Thünen-Institut durchgeführt. Die Ergebnisse aller drei Umfragen sind mit in die Schlussevaluierung eingeflossen. In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Schlussevaluierung vorgestellt. Der vollständige Bericht der Schlussevaluierung ist als Anlage Nr. 3 angeführt.

4.2 PROJEKTAUSWAHL

Die zum Ende der Förderperiode hin immer stärker werdende Nachfrage nach einer LEADER-Förderung hat unweigerlich zu einer immer größer werdenden Anzahl an Projektsteckbriefen geführt, die die LAG bewerten und beschließen musste. Das bisherige zur Verfügung stehende finanzielle Budget hat nicht ausgereicht, um alle vorgestellten Projekte finanzieren

zu können. Dies wird sich aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht ändern. Die LAG muss daher künftig bei der Projektbewertung noch genauer abwägen, welche Projekte den höchsten Mehrwert bei der Umsetzung des REK bringen. Dazu muss der bisherige Bewertungsbogen teilweise noch angepasst bzw. geschärft werden (*siehe Kapitel 11*). Denkbar wären hierbei eine Anhebung der Mindestpunktzahl bzw. die Hinzunahme weiterer Qualitätskriterien, die diesen Mehrwert in einer größeren Bandbreite abbilden können.

Das Kriterium „Barrierefreiheit und Chancengleichheit“ kann nicht ohne weiteres auf alle Projekte angewendet werden. Als wichtiges Querschnittsziel muss dieses Kriterium dennoch weiterhin innerhalb des Bewertungsbogens abgefragt werden, jedoch im Bereich der qualitativen Kriterien. Denkbar wäre zum Beispiel die Vorgabe, dass jedes Projekt mindestens ein oder auch mehrere Querschnittsziele bedienen muss, um überhaupt bewertet werden zu können.

Die Indikatoren, die mit den einzelnen Teilzielen verknüpft sind, und auch die verschiedenen Entwicklungs- und Querschnittsziele der Strategie, sollten künftig noch enger an den Bewertungsbogen gekoppelt werden, um hier eine eindeu-

tige Zuordnung gewährleisten zu können. Hierdurch kann bereits im Rahmen des laufenden Projektmonitorings frühzeitig erkannt werden, ob bestimmte Teilbereiche der Strategie besonders stark oder nur sehr schwach nachgefragt werden, so dass bei Bedarf gegengesteuert werden kann. Weiterhin können somit einzelne Projekte, die besonders viele Entwicklungsziele und/oder Indikatoren gleichzeitig bedienen, entsprechend höher bewertet werden, da dies für einen hohen LEADER-Mehrwert spricht.

4.3 THEMENAUSWAHL

Die LAG konnte mit den gewählten drei Handlungsfeldern ein großes Spektrum an Themen abdecken. Alle drei Handlungsfelder bzw. die diesen untergeordneten Handlungsfeldziele, wurden auch am Ende der Förderperiode von den LAG-Mitgliedern als „sehr wichtig“ oder zumindest als „eher wichtig“ eingestuft. Die beiden Handlungsfelder 1 und 2 wurden ähnlich hoch nachgefragt. Bei Handlungsfeld Nr. 3 stieg die Nachfrage nach der erfolgten Neuprogrammierung hin zum Klimaschutz ebenfalls an. Es erscheint daher ratsam, zunächst mit allen drei Handlungsfeldern weiterzuarbeiten, jedoch sollte in einzelnen Teilbereichen eine Schärfung bzw. Korrekturen vorgenommen werden (siehe Kapitel 6). Anhand der Detailauswertung des Projektmonitorings auf Teilzelebene lässt sich ablesen, welche Teilbereiche eher wenig oder sogar gar nicht nachgefragt wurden. Diese Teilziele sind zumindest zu hinterfragen.

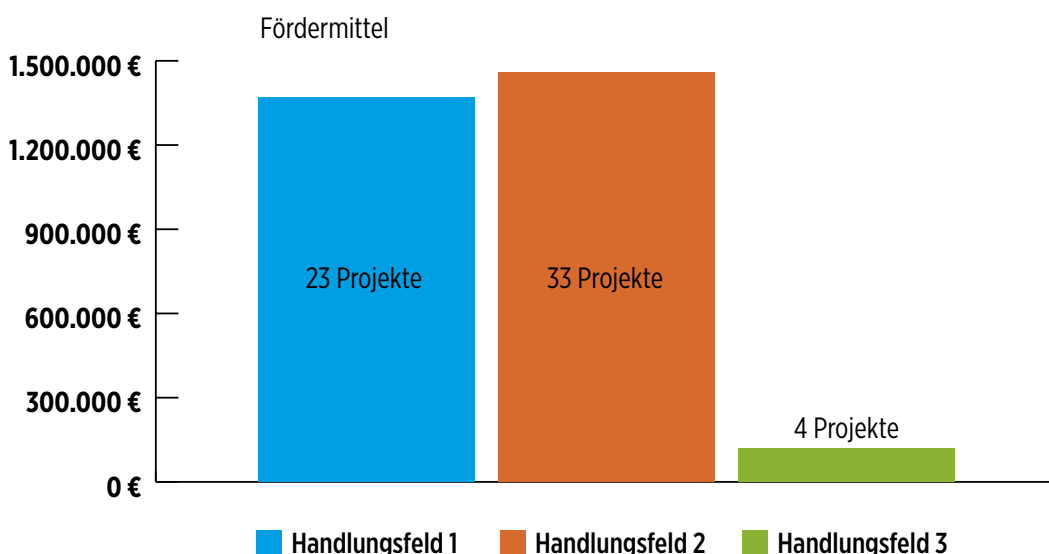
Im Hinblick auf die Gewichtung der Handlungsfelder untereinander könnte nach der bislang erfolgten Nachfrage das derzeitige Handlungsfeld 2 (Grünes Band) an die erste Pri-

orität gesetzt werden. Auch die Hinzunahme eines neuen Handlungsfeldes ist im Zuge des Fortschreibungsprozesses denkbar. Die LAG muss jedoch entscheiden, auf welches Themenfeld sie künftig ihren Schwerpunkt legen möchte. Das könnte z.B. auch das bisher am wenigsten nachgefragte Handlungsfeld 3 sein, wenn sich dieses mehr noch als bisher auf die Themen Klima, Energieeinsparung und Artenschutz konzentriert. Sowohl der geschlossene „European Green Deal“, als auch die damit gekoppelten Bestrebungen auf Bundes- bzw. Landesebene („Der niedersächsische Weg“) stellen diese Themen in den Vordergrund.

Auch die LAG-Mitglieder sprechen sich für eine hohe Bedeutung dieses Handlungsfeldes aus, sehen hierin aber zugleich auch den Bereich, in dem LEADER bislang nur sehr wenig beitragen konnte. Den niedrigsten Beitrag von LEADER gibt es nach Aussagen der LAG-Mitglieder in den folgenden Bereichen (Durchschnittswerte in Klammern):

- **Klimaschutz / -anpassung (3,63)**
- **Demografischer Wandel (3,37)**
- **Bildung (inkl. berufliche (Weiter)bildung / Qualifizierung) (3,37)**
- **Sonstige Wirtschaft / Handwerk und Gewerbe (3,15)**

Ein Themenfeld, das künftig anders bewertet werden muss, ist der Umgang mit den klassischen Dorferneuerungsprojekten. Durch das Fehlen von Dorfregionen im Gebiet der LEADER-Region, die allein einen Zugriff auf die Förderungen



Anzahl und Fördermittelvolumen bewilligter Projekte nach Handlungsfeldern (eigene Darstellung und Berechnung)

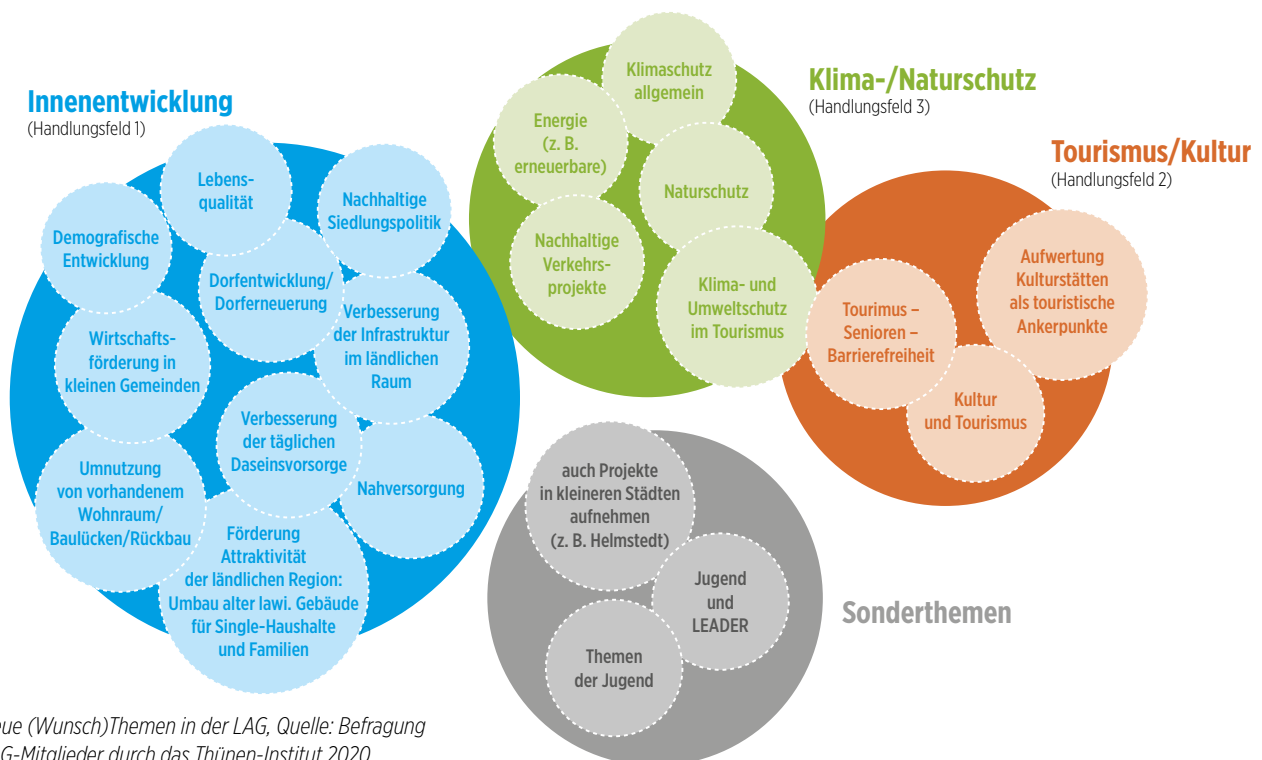
durch das Dorfentwicklungsprogramm haben, fließt ein Großteil dieser Nachfrage mit in den LEADER-Wettbewerb ein. Aufgrund des notwendigen Projektvolumens in diesem Teilbereich und dem vergleichsweise niedrigen Budget, das der LAG insgesamt zur Verfügung steht, muss jedoch ein Weg gefunden werden, wie mit diesen dorfgemeinschaftlichen Vorhaben dennoch umgegangen werden kann. Andererseits muss jedoch gleichzeitig verhindert werden, dass die entsprechenden Teilziele ein zu starkes Gewicht erhalten, so dass das Budget möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Felder und Ziele verteilt werden kann. Um dies zu erreichen, bestehen für die LAG verschiedene Optionen:

1. Einzelne Fördertatbestände wie z.B. die Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern, werden explizit aus der Strategie ausgeschlossen. LEADER bedient dann ausschließlich Maßnahmen, die nicht zum klassischen „Mainstream“ gehören. Möglicherweise können dann solche Mainstreammaßnahmen gar nicht mehr umgesetzt werden, da es zumindest derzeit keine alternativen Förderprogramme gibt. Insbesondere der Förderbereich „Innenentwicklung der Dörfer“ wäre damit geschwächt.
2. Die Anzahl von Projekten bzw. das Teilbudget innerhalb bestimmter Teilziele wird begrenzt (z.B. nur 1 Projekt / nur 100.000 € pro Jahr). Die LAG bekommt hierdurch die Möglichkeit, die Budgetverteilung besser zu steuern bzw. zu reduzieren. Probleme könnte es jedoch geben bei der Auswahl der eingereichten Projekte.

3. Projekte müssen bestimmte Mindestkriterien erfüllen, die deutlich über die klassischen Sanierungsmaßnahmen hinausgehen. Durch höhere Qualitätsanforderungen lassen sich voraussichtlich reine Mainstreammaßnahmen herausfiltern bzw. werden die Projektträger dazu angehalten, die Projekte inhaltlich deutlich aufzuwerten. Dies kann sowohl durch die konkrete Projektausstattung erfolgen, aber auch über die diesen zugrunde liegenden Planungsprozessen (z.B. Einbindung der Bevölkerung bei der Planung und Gestaltung).

Unabhängig davon für welche Variante sich die LAG entscheidet, ist es erforderlich sich im Zuge der REK-Fortschreibung Gedanken über die Priorisierung der einzelnen Themen und Ziele zu machen. Die Budget-Ausstattung der einzelnen Handlungsfelder sowie die Vorgabe von Indikatoren und Zielgrößen in Kombination mit einem optimierten bzw. angepassten Bewertungsbogen können dazu beitragen die in der Vergangenheit entstandenen Diskussionen und Streitpunkte über die Dorferneuerungsmaßnahmen abzumildern. Wichtig ist eine klare Vorgabe der o.g. Eckpunkte bzw. eine Justierung der entsprechenden Stellschrauben, mit Hilfe derer die LAG zielführend auf eine möglicherweise schwankende bzw. zu einseitige Nachfrage reagieren kann.

Im Zuge der Befragung durch das Thünen-Institut wurden die LAG-Mitglieder danach befragt, welche Themenfelder in der nächsten Förderperiode vorrangig bearbeitet werden sollten:



Hieraus wird ersichtlich, dass die meisten Wunschthemen bereits durch das REK abgedeckt werden, und dass nach wie vor der Schwerpunkt auf das erste Handlungsfeld gelegt wird. Eine Sonderstellung nimmt der Wunsch nach kleineren Projekten in der Stadt Helmstedt ein. Hier gibt es bereits die Möglichkeit, Projekte im Stadtgebiet selbst zu fördern, sofern sie eine regionale Wirkung besitzen. Darüber hinaus kann der ELER nur innerhalb des ländlichen Raumes (Orte mit bis zu 10.000 Einwohnern) wirken. Es wäre jedoch denkbar, dass konkrete Ziele für das Stadtgebiet Helmstedt formuliert werden, die finanziell aus anderen Töpfen gespeist werden, die aber mit Unterstützung/Begleitung durch die LEADER-Region realisiert werden.

Das weitere Sonderthema „Jugend“ hängt eng zusammen mit dem Wunsch, diesbezügliche Akteure für die Lokale Aktionsgruppe zu gewinnen, um entsprechende Themen besser bespielen zu können. Eine Platzierung des Themas als eigenes Ziel bzw. Themenfeld innerhalb der Strategie, könnte dazu beitragen, diesem insgesamt ein größeres Gewicht zu verleihen. Sowohl auf der Prozessebene (Gewinnung von Akteuren aus dem Jugendbereich) als auch auf Projektebene, könnten dadurch Erfolge erzielt werden.

4.4 LOKALE AKTIONSGRUPPE

Die bisherige Zusammenarbeit innerhalb der Gremien wurde überwiegend als positiv und ergebnisorientiert bewertet. Empfohlen wird dennoch, dass die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe zur Halbzeit neu beschlossen wird. Hierdurch wird der Zugang zur Steuerungsgruppe für die übrigen LAG-Mitglieder erleichtert, was insbesondere für neue Mitglieder wichtig ist, die erst innerhalb des laufenden Prozesses in die LAG aufgenommen werden.

Bei größeren Projekten (z.B. Kooperationsprojekte) sowie bei Aufkommen von neuen Themen könnten ggf. Arbeitsgruppen gebildet werden. Insbesondere zu Beginn der REK-Fortschreibung wäre es ratsam sogenannte Fokus-Gruppen zu bilden, die sich intensiv mit bestimmten Einzelthemen beschäftigen, so dass jeweils themenspezifische Fachkenntnisse erlangt werden können, die dann gebündelt in die Arbeit der LAG einfließen können.

Darüber hinaus sollte im Rahmen der Neubewerbung als LEADER-Region eine aktive Mitgliederakquise gestartet werden. Hierbei sollte besonders darauf geachtet werden, dass die LAG die Vielfalt der regionalen Bevölkerung so gut wie möglich abdeckt. Insbesondere für die gewählten Hand-

lungsfelder/Themen des REK sollten nach Möglichkeit jeweils geeignete Experten und Expertinnen gefunden werden, die sich für das jeweilige Thema einbringen und entsprechendes Fachwissen mit einbringen können (siehe Kapitel 8).

Ein besonderer Fokus sollte zudem auf junge Mitglieder sowie auf Frauen gelegt werden. Beide Bevölkerungsgruppen sind in der LAG bislang unterrepräsentiert und könnten wertvollen Input, auch im Hinblick auf neue Projekte, in die LAG mit einbringen.

Ein weiterer Wunsch aus den Reihen der LAG-Mitglieder war es, zu Beginn der neuen Förderperiode eine Schulung auszurichten, mit dem Ziel einer umfassenden Einführung in die Strukturen des neuen REK, um in der Region auch Schwerpunkte besser setzen zu können. Auch wenn jedes Mitglied in erster Linie die besonderen Interessen der eigenen Kommune bzw. des eigenen Interessenschwerpunktes vertritt, so sollte das vorrangige Bestreben immer dem regionalen Interesse bzw. den Zielen und Themenschwerpunkten des im REK gesetzten Leitbildes gelten. LEADER lebt von der Mitwirkung einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht, aber auch von der Verfolgung der gemeinsamen regionalen Interessen.

4.5 ENTWICKLUNGSPROZESSE OPTIMIEREN

Die LEADER-Region hat sich seit ihrer Gründung sehr erfolgreich entwickelt. Das wichtigste Ziel sollte es daher sein, auch in der neuen Förderperiode an diese positive Entwicklung anzuknüpfen. Die LAG-Mitglieder haben dabei viele Punkte aufgezeigt, die dabei helfen können, den bisherigen Prozess noch weiter zu optimieren:

- LEADER muss weiterhin darauf abzielen, die Attraktivität des ländlichen Raumes zu steigern, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien. Um dies zu erreichen gilt es, die Einbindung der Interessen von Jugendlichen zu ermöglichen, um diese für den aktiven Prozess zu gewinnen. Die LAG muss daher Mittel und Wege finden, um Anreize dafür zu schaffen, dass jüngere Menschen sich von den Themen innerhalb des LEADER-Prozesses angesprochen und mitgenommen fühlen. Diese Übersetzungsleistung stellt einen nicht zu verachtenden Aufwand dar, der frühzeitig berücksichtigt werden muss und im Idealfall von einer entsprechenden Fachkraft, am besten aus den eigenen Reihen der LAG, betreut und koordiniert wird. Bei Bedarf ist es auch ratsam sich hierfür externe Unterstützung zu suchen.

- Ein weiterer Baustein der bisherigen Erfolgsgeschichte stellt die Einrichtung des Kofinanzierungspools dar. Die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln durch den regionseigenen Pool hat dazu geführt, dass LEADER auch in der Fläche angekommen ist und vor allen Dingen privaten Projektträger:innen die Möglichkeit gegeben hat, Förderanträge zu stellen. Damit hebt sich die Region positiv ab. Es muss daher sichergestellt werden, dass die Kofinanzierung weiterhin gewährleistet wird, damit auch in Zukunft ein entsprechendes Angebot an potenzielle Projektträger:innen ausgesprochen werden kann (siehe Kapitel 12). Die Koordinierung des Pools durch den Landkreis Helmstedt in enger Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung hat sich zudem als verlässliche Kooperation herausgestellt. Nach Möglichkeit sollte diese Vorgehensweise beibehalten werden oder aber alternativ an eine vergleichbar kompetente Stelle übertragen werden. Obwohl der Kofinanzierungspool durch die vielen Privatmaßnahmen vielfach Anwendung gefunden hat, gab es stets einen Überschuss an Mitteln. Es besteht die Möglichkeit, über eine Ausdehnung der Anwendungsmöglichkeiten dieser Mittel nachzudenken. Ggf. ließen sich auch in eigener Initiative Projekte entwickeln, die einen kommunalübergreifenden Charakter besitzen und mit Hilfe der Kofinanzierungsmittel realisiert werden können.
- Neben LEADER existieren in der Region zahlreiche andere Förderprogramme und Institutionen, die auf unterschiedliche Art und Weise und im Rahmen von jeweils bestimmten Themensetzungen den Entwicklungsprozess insgesamt unterstützen sollen. Die „Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Strukturhilfen gemäß Kapitel 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)“ wird dem Landkreis Helmstedt bis zum Jahr 2038 insgesamt 90 Millionen Euro an Fördergeldern zukommen lassen. Diese sollen investive und nichtinvestive Maßnahmen mit einem hohen Fördersatz unterstützen. Zudem ist der Landkreis Helmstedt Teil des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“, mit dem in ausgewählten Themenfeldern neue Ideen und kreative Ansätze entwickelt, erprobt und umgesetzt werden, die bundesweit von strukturpolitischer Bedeutung sein und Modellcharakter besitzen müssen. Hier stehen weitere 800.000 Euro pro Jahr bereit. Eine wichtige Aufgabe besteht demnach darin, diese verschiedenen Instrumente bei Bedarf sinnvoll miteinander zu verknüpfen, so dass eine möglichst zielführende Entwicklung angestoßen wird, bei der die einzelnen Programme sich idealerweise gegenseitig ergänzen. Die LAG sollte dabei im Hinblick auf die ge-

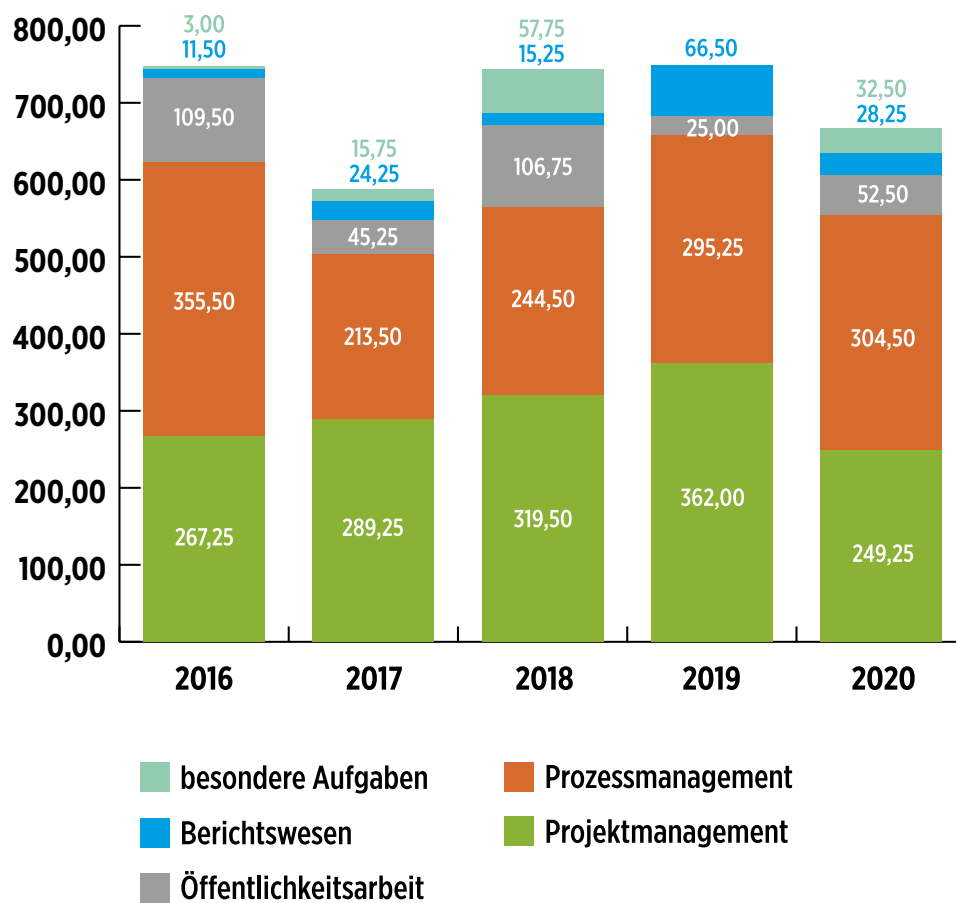
wählten Themen und Zielsetzungen stets anschlussfähig für alternative Programme bleiben und bei Bedarf ganz gezielt auf die jeweiligen Koordinatoren anderer Programme zugehen, um mögliche Synergien bestmöglich zu nutzen.

4.6 REGIONALMANAGEMENT

Die Arbeit des Regionalmanagements verteilte sich bisher zu großen Teilen auf die Bereiche Projekt- und Prozessmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung. Auch wenn die LEADER-Region mittlerweile in vielen Teilen bekannt geworden ist, so besteht dennoch seitens der LAG-Mitglieder als auch der befragten Projektträger:innen der Wunsch, den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ noch weiter zu stärken. Dabei sollte der Fokus insbesondere auf die Ansprache von neuen Zielgruppen gelegt werden, die bislang noch gar keine oder kaum Kenntnisse von der LEADER-Region haben. Im Sommer 2021 sind sechs Filmbeiträge entstanden, die beispielhaft die Vielfalt der Vorhaben und der Projektträger:innen zeigen. Solche Projekte oder auch ähnliche Aktionen können einen wichtigen Beitrag bei der Ansprache neuer Zielgruppen leisten.

Analog den Bestrebungen künftig verstärkt junge Menschen erreichen zu wollen, wird es zunehmend wichtig werden, neue Kommunikationskanäle zu erschließen. Der bereits bestehende Facebook-Auftritt sollte auch weiterhin genutzt werden, wobei die Anzahl an Beiträgen und Interaktionsangeboten noch erhöht werden sollte. Zudem wäre es ggf. sinnvoll, weitere soziale Medien zu nutzen, wobei die Einrichtung eines eigenen Instagram-Kanals in 2021 bereits ein wichtiger Schritt war. Abseits gängiger Beteiligungsformate wie Bürgerversammlungen und Arbeitsgruppen können aber auch andere Hilfsmittel wie Online-Umfragen, Video-Konferenzen und Team-Apps wie Slack oder MS-Teams die Zusammenarbeit für weitere Zielgruppen attraktiver machen.

Diese modernisierte Arbeitsweise sollte dabei allerdings nicht ausschließlich für die Ansprache von Jüngeren genutzt werden. Moderne Formen der Zusammenarbeit sind durch die Beschränkungen während der Corona-Pandemie 2020/21 in den Mittelpunkt der LEADER-Arbeit gerückt. Das haben nicht zuletzt die vielen Online-Angebote der deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume gezeigt, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mittlerweile zum festen Angebotskatalog des Instituts gehören. Schon im Jahr 2020 hat die LAG ihre Mitgliederversammlungen online über Zoom durchgeführt. Die neuen Methoden erfordern allerdings auch



Arbeitsstunden im Regionalmanagement nach Jahren (eigene Berechnung und Darstellung)

einen vergrößerten Arbeitseinsatz seitens des Regionalmanagements, da insbesondere die kontinuierliche Pflege von Social-Media-Kanälen einen deutlichen Mehraufwand bedeutet.

Darüber hinaus wird die Funktion des Regionalmanagements als Vernetzer und Vermittler künftig noch weiter an Bedeutung gewinnen. Vor dem Hintergrund des angekündigten Budgets, das den LEADER-Regionen voraussichtlich in der neuen Förderperiode zur Verfügung stehen wird, wird der Fördermittelakquise außerhalb von LEADER eine höhere Bedeutung zukommen. In Anbetracht der enormen und kaum überschaubaren Vielfalt an verschiedenen Förderinstrumenten, wird der Aufwand für deren Koordinierung sowie die Aneignung von Fachkenntnissen über die weiteren Programme sich noch weiter vergrößern.

Um dem erhöhten Arbeitsaufwand gerecht zu werden, soll das Regionalmanagement nach Vorgabe des Landes künftig mit einem Vollzeitäquivalent (=70.000 Euro im Jahr) ausgestattet werden.



Grabungsstätte am Forschungsmuseum Schöningen, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 5

/ SWOT-ANALYSE

5.1 METHODIK

Das nachfolgende Kapitel enthält die aktualisierte SWOT-Analyse, konzentriert auf die zentralen Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zum Zeitpunkt der Erstellung dieses regionalen Entwicklungskonzepts. Sie leitet sich inhaltlich direkt aus den Beschreibungen der Ausgangslage im Kapitel 3 ab.

Zur Beurteilung der aufgezeigten Stärken und Schwächen der Region sowie der erhofften Chancen und Risiken wurde die SWOT-Analyse in zehn Themen aufgeteilt:

1. **Raum- und Siedlungsstruktur,**
2. **Bevölkerungsstruktur und -entwicklung,**
3. **Soziale Lage und Bildung,**
4. **Baukultur und Wohnen,**
5. **Kulturraum,**
6. **Infrastruktur und Daseinsvorsorge,**
7. **Verkehr und Mobilität,**
8. **Regionale Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt,**
9. **Klima- und Umweltschutz,**
10. **Tourismus und Naherholung .**

Die ermittelten Aspekte wurden im Zeitraum zwischen dem 19. und dem 31. Januar 2022 von insgesamt vierzehn Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe eingeschätzt, ergänzt und gewichtet. Die Reihenfolge der jeweils angeführten Aspekte entspricht in ihrer Wichtigkeit für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, wie sie die vierzehn LAG-Mitglieder gemäß ihren Einschätzungen und Kenntnissen festgestellt haben.

5.2 Raum- und Siedlungsstruktur

Stärken

Lage im Geopark HBO und im Naturpark „Elm-Lappwald“

Lage im Einfluss der Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig

Zentrale Lage zwischen den Landeshauptstädten Hannover und Magdeburg

Kreisstadt Helmstedt als Mittelzentrum mit wichtigen Funktionen für die Region

Die Nähe nach Sachsen-Anhalt, die Nähe zum Harz

Energie Infrastruktur und Industriefläche in Buschhaus vorhanden

Chancen

Verkehrsgünstige Lage im Norden der Region für die Erreichbarkeit des Arbeitsmarktzentrums in Wolfsburg

Umbau der Bergbaufolgelandschaften zur Freizeitnutzung

Lage an der A2 mitten in Europa führt zu neuen wirtschaftlichen Stärken

Natur- und Kulturlandschaft bietet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten

Günstige Bedingungen für Wohn- und Gewerbeflächen im südlichen LK

Schwächen

Randlage im Osten Niedersachsen mit erheblichen strukturellen Schwächen

Umfangreiche Prägung der Landschaft durch den Braunkohlen-Tagebau

Lage im ehemaligen strukturschwachen Zonenrandgebiet

Starke ländliche Prägung in Teilräumen der Region

Tourismus kommt nur mit großen Verzögerungen - siehe Lappwald-See - voran

In der Fläche mangelnder ÖPNV

Monostrukturen, wie ehemals Bergbau im Süden und Fahrzeugbau im Norden, verhindern Diversifikation

Große Entfernung zu Wasser/Kanälen

Risiken

Verschärfung des Ungleichgewichts zwischen dem Norden und dem Süden der Region

Verstärkung der Randlagesituation durch Konkurrenz der Region im Großraum Braunschweig

Suburbanisierungstendenzen im Norden der Region durch hohes Lohnniveau

Ehemalige Bergbaulandschaft lässt sich nicht wie erhofft zur Entwicklung nutzen

5.3 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Stärken	Schwächen
Lage im unmittelbaren Einzugsgebiet der Stadt Wolfsburg begünstigt Zuzug von jungen Familien (in den Norden der Region)	Unterschiedliche Bevölkerungsdichte und -entwicklung innerhalb der Region bewirkt ein deutliches Nord-Süd-Gefälle
Vergleichsweise stabile Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Velpke	Arbeits- und Bildungswanderungen durch die Entfernung zu den Arbeits- und Ausbildungsstandorten
Positiver Wanderungssaldo (alle Altersgruppen) im Norden der Region	Langfristige negative Bevölkerungsprognose
Stabile Entwicklung der Altersgruppe unter 18 Jahren (in Teilen der Region)	Hoher Anteil an Migranten und Flüchtlingen
Chancen	Risiken
Junge Familien durch günstige Lage zum Arbeitsmarktzentrum Wolfsburg gewinnen	Zunehmende Überalterung und Schrumpfung der Bevölkerung
Vergleichsweise günstigere Miet-, Grundstücks- und Hauspreise vor allem im Süden der Region	Wachsender Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen
Raum für Neuansiedlungen und neue Ideen vorhanden	Verlust des sozialen Netzes durch Abwanderung und hohes Pendleraufkommen
Trend zu „Leben auf dem Land“. Viel Potenzial für alternative Lebensstile	Abwanderungstendenzen wenn Arbeitsmarktzentrum in Wolfsburg abbaut
Im Hinblick auf Arbeitsmarkt/Fachkräfte/Ausbildung: Hoher Anteil an Migranten und Flüchtlingen	

5.4 Soziale Lage und Bildung

Stärken

Hohes Einkommensniveau in Teilen der Bevölkerung

Gewerbegebiet Barmke kann Arbeitsplätze für Menschen auch ohne Berufsabschluss schaffen.

Schwächen

Erhöhte Quote von überschuldeten Privatpersonen

Niedrige Akademikerquote: Kein Uni/Hochschul Standort

Hoher Anteil an Schulabgängern ohne Abschluss

Niedrige durchschnittliche Arbeitseinkommen (Kaufkraft)

Chancen

Durch das hohe Gehaltsniveau lassen sich vermehrt Menschen in der Region nieder bzw. verlassen diese nicht

Hohe Kaufkraft durch hohes Einkommensniveau ermöglicht Investitionen

Risiken

Sinkende Bereitschaft der Bevölkerung, sich langfristig ehrenamtlich zu engagieren

Junge und motivierte Menschen verlassen die Region

Der sich ausbreitende Individualismus lässt Interesse an Engagement massiv sinken

Abhängigkeit von einem großen Konzern in WOB ist ein Risiko

5.5 Baukultur und Wohnen

Stärken	Schwächen
Historische Innenstädte und Dorfkern	Hohes Alter vieler Gebäude erschwert eine wirtschaftliche Folgenutzung
Aktives und dynamisches Vereinsleben in den Dörfern, Nachbarschaftshilfe, viele Sportvereine	Überalterung der Bausubstanzen und Wegfall ihrer ursprünglichen Nutzungen
Nähe zu Arbeitsmarkt und Ausbildungszentren	großer Sanierungsbedarf bei vielen der älteren Gebäude
Preiswerte Baugrundstücke, preiswerte Wohnlagen	Gestaltungsbedarf in den Innenstädten und Dorfkernen
Hohe Lebensqualität, Entschleunigung, guter Familienstandort	Viele Leerstände in den am Rand der Region liegenden Orten
	Hohe Auflagen bei Sanierungsprojekten - Fördermittel nur unzureichend attraktiv - Denkmalschutzaufgaben
Chancen	Risiken
Günstigere Miet-, Grundstücks- und Baulandpreise vor allem im Süden der Region	Leerstand und Verfall von Gebäuden/ Stadt- und Ortskernen, Gefährdung baukultureller Werte
Viel Potenzial für alternative Lebensstile, die immer beliebter werden	Entstehung von "Geisterorten" durch wachsende Leerstände
Alternatives Wohnen und Arbeiten und dennoch in der Nähe zu Arbeitsmarkt- und Ausbildungszentren	Die Tendenz zum individuellen Wohnen schwächt die zentralen Ortslagen der Städte und Gemeinden
Hohe Auflagen bei Sanierungsprojekten - Fördermittel nur unzureichend attraktiv - Denkmalschutzaufgaben	
Familienfreundliches Wohnen und Leben	

5.6 Kulturraum

Stärken	Schwächen
Schützenswerte Baukultur mit vielen historischen, ortsbildprägenden Gebäuden	Hoher Altersdurchschnitt der Mitglieder in den Vereinen
UNESCO-Geopark „Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen“	Fehlende Vernetzung der Angebote
Archäologische Funde und Besonderheiten (Forschungsmuseum Schöningen)	Teilweise zu geringer Bekanntheitsgrad der Angebote
Romanische Baukultur	
Ehemalige Zonengrenze – Deutsche Einheit (Grenzkultur)	
Aktives Vereinsleben in den Dörfern	
Lokale Kulturangebote in den Dörfern (Heimatemuseen)	
Chancen	Risiken
Vernetzung und Bündelung vorhandener Angebote	Fehlende Finanzierung zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes in den Dörfern
Gemeinsame Vermarktung von Angeboten	Aufrechterhaltung der Kulturbetriebe in Krisenzeiten
Anerkennung der Schöninger Speere als UNESCO Weltkulturerbe	Schwierige Finanzierung zum Erhalt der Baukultur
Entwicklung der Landschaftskultur im Projekt "Wildnis wagen"	Nachwuchsprobleme bei Kulturvereinen
Gewinnung neuer Akteure für Kulturbetriebe und -vereine durch Zugezogene	

5.7 Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Stärken	Schwächen
Gutes flächendeckendes Angebot von Kindertagesstätten/Kindergärten	Facharztpraxen decken nicht den eigentlichen Bedarf in der Region ab
Vielfältiges, soziales Leben durch Vereine und Initiativen	Geringe medizinische Versorgung mit allgemeinmedizinischen Arztpraxen in Teilen der Region
Gute Versorgung mit Pflegeeinrichtungen	großer Sanierungsbedarf bei vielen der älteren Gebäude
Gute Versorgung mit Krankenhausbetten	
Gutes Schul-, Bildungs- und Kultur-Angebot	
Chancen	Risiken
Breitbandausbau ermöglicht Ansiedlung von Firmen und Homeoffice-Arbeitsplätzen	Schließung von Versorgungsmöglichkeiten in den dünnbesiedelten Teilen der Region
Lage im suburbanen Raum mit familienfreundlicher, sozialer Infrastruktur stärken	Probleme bei der Aufrechterhaltung der Infrastruktur/ ÖPNV in dünnbesiedelten Teilgebieten
Anpassung der Strukturen im Pflegebereich im Zuge der alternden Gesellschaft als Haltefaktor	Eingeschränkte Bereitstellung der Infrastruktur bei schrumpfender Bevölkerung
Konzentration von Angeboten der Daseinsvorsorge in den Grundzentren (z.B.: Sozialkompetenzzentrum)	Alte Bausubstanz lässt älteren Menschen keine Möglichkeit zum Wohnen im Alter
Kommunal geförderte Ärztezentren aufbauen	
Mehr für Jugendliche und junge Erwachsene anbieten	

5.8 Verkehr und Mobilität

Stärken	Schwächen
Vier direkte Anschlüsse an die BAB 2	Versorgung mit öffentlichen E-Ladesäulen bislang nur in zwei Orten in der Region
B 1 und B 244 als weitere wichtige Verkehrsverbindungen	Transitraum mit sehr hohem Verkehrsaufkommen auf der BAB 2
Gute Vernetzung durch gemeinsames Tarifgebiet über den „Verbundtarif Region Braunschweig“	Hohe Pendeldistanzen im Süden der Region in Richtung Wolfsburg
SPNV Vernetzung mit RB- und IC-Haltestelle in Helmstedt	Hohes Verkehrsaufkommen durch Pendler in das Arbeitsmarktzentrum der Volkswagen AG in Wolfsburg
	Unzureichende Verkehrsanbindungen im Süden der Region
	ÖPNV hat zu geringe oder zu wenig Taktzeiten, für Berufspendler und in der Freizeit kaum nutzbar
	ÖPNV allgemein zu teuer
	Generell ungenügendes Angebot durch den ÖPNV, auch in Richtung Sachsen-Anhalt
Chancen	Risiken
verkehrsgünstige Lage im Norden der Region für die Erreichbarkeit des Arbeitsmarktzentrums in Wolfsburg	Erhebliche Belastungen durch den Transitverkehr
Ausbau der E-Ladeinfrastruktur	Starke Auto-Lobby verhindert Stärkung des Radverkehrs
E-Bikes/Pedelecs können Kurzstreckenfahrten mit dem PKW ersetzen	
Chancen zur Wirtschaftsentwicklung durch die verkehrsgünstige Lage an der BAB 2	
Verbesserung der individuellen Mobilität, aber klimafreundlich	

5.9 Regionale Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Stärken	Schwächen
Volkswagen AG als größter Arbeitgeber in ganz Niedersachsen in unmittelbarer Nähe	Mangel an Fachkräften innerhalb der Region (z.B.: Pflegepersonal für Seniorenheime)
Nähe zu Wolfsburg begünstigt Ansiedlung von Zuliefererunternehmen	Mit Schließung des letzten Tagebaus fehlt der ehemals größte Arbeitgeber in der Region
Braunschweig und Magdeburg bieten weitere, relativ nahe Arbeitsplätze für Pendler	Durch die Sogwirkung der Oberzentren nur wenige Arbeitsplätze innerhalb der Region
Bedeutung der landwirtschaftlichen Betriebe, z.T. mit Hofläden zur Direktvermarktung	Fehlende Vernetzung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Direktvermarktung
Größere Arbeitgeber in der Region (z.B. Avacon AG, Esco, Sport Thieme, Bäckerei Steinecke)	Hohe Anteile von Mindestsicherungsleistungsempfängern an der Gesamtbevölkerung
Positive Beschäftigungsentwicklung, sinkende Arbeitslosenquote	
Chancen	Risiken
Ausbau Freizeit, Naherholung als Wirtschaftszweig (z.B. Rad- und Wanderwege)	Rückgang an Personen im erwerbsfähigen Alter
Umnutzung des ehem. Tagebaugebietes für den Bereich Freizeit und Naherholung (z.B. Lappwaldsee)	Krisenanfälligkeit und Abhängigkeit durch hohen Spezialisierungsgrad (Automobilindustrie)
Lage an der BAB 2 und der Nähe zu Wolfsburg für die Entwicklung weiterer Gewerbegebiete	Möglicher Verlust von Arbeitsplätzen vor dem Hintergrund des Wandels hin zur E-Mobilität
Angebote der landwirtschaftlichen Direktvermarktung weiter ausbauen	Fehlende Akzeptanz seitens der Bevölkerung für Errichtung regenerativer Energieanlagen
Weiterer Ausbau des Bereiches „Energieerzeugung“ im Hinblick auf regenerative Energiegewinnung	
Schaffung neuer Arbeitsplätze durch innovative Ansätze (z.B. E-Mobilität)	
Generell müsste das östliche Umland (Sachsen-Anhalt) viel mehr im Blickpunkt stehen, denn Helmstedt ist ein echtes Mittelzentrum! Das gilt für Werbung, Presse, ÖPNV, Kommunen, Bundesländer-Gesetze, Schulen, Kitas etc.	

5.10 Klima- und Umweltschutz

Stärken	Schwächen
Viele Landschaftsschutz-, Naturschutz- und Waldgebiete	Hoher motorisierungsgrad der Bevölkerung durch Pendleraufkommen
Große Flächen als Vorranggebiete für Natur und Landschaft	Starke Belastung / hohe Emissionen durch den Verkehr auf der BAB 2
Strategische Ausrichtung und Steuerung des Regionalverbands Großraum Braunschweig	Hhoher Altbaubestand, der noch nicht energetisch modernisiert wurde
Teilweise kleinräumige Klimaschutzkonzepte vorhanden (SG Grasleben, SG Velpke, Helmstedt)	Intensive Landwirtschaft
Vergleichsweise hoher Anteil an regenerativer Energieerzeugung	
Chancen	Risiken
Rekultivierung und Umnutzung der ehemaligen Tagebauflächen	Landschaftsverbrauch und Landschaftsbildveränderung
Konzentration auf Innenentwicklung anstelle von Ausweisung neuer Baugebiete	Fehlende Akzeptanz von Windkraftanlagen in der eigenen Wohnnähe
Altbaubestand energetisch sanieren und umnutzen	Schwierigkeiten bei der Anlage weiterer Biomasseanlagen (Zunahme Maisanbau)
Ausbau weiterer regenerative Energieanlagen	Einfluss des Klimawandels auf Natur und Landschaft, auf die Waldentwicklung und auch die Landwirtschaft
Neue Mobilitätskonzepte (E-Mobilität, Car-Sharing) konsequent umsetzen	
Konzentration auf die umwandlung der Region in eine Freizeitregion	
Nachnutzung alter, öffentlicher Gebäude (z.B. Schulen) für Seniorenwohnungen / Wohnheime	
Nutzung innerörtlicher Brach- und Baulücken zur Innenverdichtung nutzen	
Sensibilisierung und Ausbildung der jüngeren Generationen für die Themen Klima- und Umweltschutz	
Leerstand (Wohnen und Gewerbe) nutzen	

5.11 Tourismus und Naherholung

Stärken	Schwächen
Lage im Naturpark „Elm-Lappwald“ und im „Geopark Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen“	Nicht ausreichende professionelle touristische Vermarktung
Besonderer Natur- und Erinnerungsraum „Grünes Band“	Vorhandene Potenziale der Region noch nicht recht inwert gesetzt
„Forschungsmuseum Schöningen“ (Schöninger Speere) als überregionaler kultureller Leuchtturm	Nur Ausflugs- und Tagestourismus
Beliebtes Gebiet für Radfahrer und Wanderer	Vergleichsweise niedrige Gästezahlen verhindern Beteiligung von Investoren bei Neubau von Hotels
Attraktive Naherholungs- und Erlebnisregion auch außerhalb des Naturparks	Allgemein Mangel an Fachkräften für Gastronomie und Hotelbetriebe
archäologische Besonderheiten (z.B. „Lübbensteine“ bei Helmstedt etc.)	Fehlende Kapazitäten Übernachtungsangebote
umgenutztes Tagebaugelände für Naherholungszwecke mit Seenlandschaft als Alleinstellungsmerkmal	Imageproblem als ehemaliges Braunkohlenabbaugebiet
Zusammenarbeit im geplanten Tourismusverbund Elm-Börde	Kaum Vernetzung der vorhandenen Angebote / Möglichkeiten mit den Nachbarkregionen und -kreisen
Helmstedt als ehemalige Universitätsstadt, Fachwerkhäuser, gute Konzerte, neu/wieder in HE: Kunstgalerie	
Grenzübergangsstelle Marienborn/Zonengrenz-Geschichte	
Brunntal & ehemaliges Clarabad & Brunnentheater mit gutem Programm	

Chancen	Risiken
Forschungsmuseum Schöninger Speere bekommt seine frühere Bedeutung für die Öffentlichkeit zurück	Forschungsmuseum Schöningen verbleibt in der gegenwärtigen Situation
Bedeutung des Geoparks und des Naturparks Elm Lappwald für die touristische und Freizeitnutzung	Es gelingt nicht, die touristische Vermarktung professionell und wirkungsvoll aufzustellen
erhöhte Nachfrage nach innerdeutschen Tourismuszielen im Bereich Kultur- und Aktivtourismus	Es gelingt ebenfalls nicht, die Möglichkeiten des Naturparks Elm-Lappwald dauerhaft zu strukturieren
Ausbau der Infrastruktur für Rad- und Wandertourismus	Die "Tradition" eines unabgestimmten Handelns in der Vergangenheit setzt sich fort
Vernetzung innerhalb des Kooperationsprojekts "Genuss-Bike-Paradies"	Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen wird nicht genutzt
Tourismusregion Elm-Börde entwickeln und professionalisieren	
Nachnutzung der Tagebauflächen im Bereich Freizeit (z.B. „Lappwaldsee“) gelingt	
Projekt "Wildnis wagen" stärkt den Standort des Forschungsmuseums	
Synergien im Rahmen der übergeordneten Tourismusregion Braunschweiger Land	
Angebote der landwirtschaftlichen Direktvermarktung weiter ausbauen	



KAPITEL 6

/ ENTWICKLUNGSSTRATEGIE



Struktur der Entwicklungsstrategie GB, Quelle: eigene Darstellung

6.1 Leitbild

Vor mehr als dreißig Jahren verlief der friedliche Prozess, der im November 1989 zur Öffnung der innerdeutschen Grenze führte. Vierzig Jahre lang stellte diese Grenze nicht nur die Abgrenzung zweier Staats-, Rechts- und Sozialsysteme dar, sie war auch quasi unüberwindbar. Nach dem Öffnen der Grenze, die nicht nur die beiden deutschen Staaten voneinander trennte, sondern auch Europa in zwei Teile gliederte, blieb ein mehrere hundert Meter breiter Streifen zurück, der vier Jahrzehnte lang mit Giften vielerlei Art behandelt worden

war, um ihn von jeglichem Bewuchs freizuhalten. Heute ist dieser Streifen das „Grüne Band“, dass sich durch Deutschland und Europa zieht. Es hat der Region seinen Namen gegeben, Grünes Band im Landkreis Helmstedt.

Zwar liegen nicht alle Ortslagen, aber alle fünf Städte, Samtgemeinden und Gemeinden, die in diesem Entwicklungskonzept zusammenarbeiten, direkt am „Grünen Band, das heute eine Erinnerungslandschaft ist. Es hat nicht nur eine einzigartige Natur vorzuweisen, es ist gleichzeitig ein lebendiges Denkmal der deutschen Wiedervereinigung. Im Jahr 2021 wurde beidseitig der früheren Grenze ein LEADER-Kooperationsprojekt durchgeführt, das den Namen „zwischen uns“ trug. Junge Menschen interviewten ältere aus der Erlebnisgeneration und versuchten in Rollenspielen die damalige Situation nachzuempfinden.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe legten schon im Jahr 2014 in ihrem Leitbild fest, dass sie sich an dem positiven Beispiel des „Grünen Bands“ orientieren wollen. Wenn es möglich war, dass sich aus einem vergifteten Grenzstreifen ein lebendiger, grüner, vielfältiger Lebensraum entwickeln konnte, dann könnten sich die Menschen das „Grüne Band“ als Beispiel nehmen, wie sich aus einer nicht überwindbaren Situation etwas entwickelt, das zwischen uns verbindet.

Leitbild für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“:

Das „Grüne Band im Landkreis Helmstedt“ ist ein vielfältiger Lebensraumverbund im UNESCO Geopark Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen. Hier werden Vorhaben und Maßnahmen entwickelt, die als integrierte Ansätze für eine zukunftsgewandte Entwicklung gesehen werden. Die Lage an der früheren innerdeutschen Grenze soll verbinden, was lange Zeit getrennt war, Menschen, Lebensräume, Perspektiven und Hoffnungen.

Die Anpassung an den Klimawandel spielt in der Region eine wichtige Rolle, weil sie seit langem durch den Abbau und die Verstromung der Braunkohle geprägt war. Die ausgekohlte Landschaft soll der natürlichen Entwicklung zurückgegeben werden.

Die Freizeit- und Lebensqualität soll so gestaltet werden, dass die in der Region lebenden Menschen gern in der Region verbleiben und andere wieder vermehrt in die Region ziehen werden. Die Stadt- und Ortskerne werden revitalisiert und bilden die Grundlage für ein gelingendes Leben.

Sanfte Tourismus- und Naherholungsangebote werden dazu führen, dass sich die Natur gleichermaßen wie die Menschen in ihr wohlfühlen und sich in ihr aufhalten wollen. Dabei soll Deutschlands einzigartiger Natur- und Kulturraum so bekannt werden, dass Gäste aus nah und fern vermehrt in den Landkreis Helmstedt kommen werden.

6.2 Entwicklungsziele

Mit diesem Leitbild eng verbunden sind grundlegende Entwicklungsziele, mit denen die Lokale Aktionsgruppe zu einer Verbesserung der übergeordneten, räumlichen Strukturen beitragen möchte.

Die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“

1. ... ist Teil des **UNESCO Geoparks Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen**. Sie unterstützt den Geopark bei seiner umfassenden Aufgabe, die Wechselwirkung der in der Region lebenden Menschen mit der Landschaft und den Bodenschätzen positiv zu begleiten. Dabei werden archäologische, historische und kulturelle Themen sowohl im Freizeit- und Tourismusbereich als auch in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen berührt und umgesetzt. Als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung arbeitet der Geopark an tragfähigen Zukunftsoptionen

für die Landschaft der Region und greift globale gesellschaftliche Herausforderungen auf, wie die Endlichkeit natürlicher (vor allem geologischer) Ressourcen und den Klimawandel.

2. ... ist Teil des **Naturparks Elm-Lappwald**. Im Naturpark Elm-Lappwald werden die Ziele des Naturschutzes und der Umweltbildung mit den allgemeinen Zielen der Entwicklung ländlicher Regionen und den speziellen eines nachhaltigen Tourismus verbunden. In diesem Rahmen initiiert und unterstützt der Naturpark Elm-Lappwald regionale und sogar Landesgrenzen übergreifende Projekte im ländlichen Raum.
3. ... unterstützt **digitale Zukunftsperspektiven**. Dazu gehört der universelle und gleichberechtigte Zugang zu auf den Menschen ausgerichteten Technologien ebenso wie das Angebot von Möglichkeiten des lebenslangen Lernens. Vor allem aber die Nutzung effizienter digitaler Lösungen zur Überwachung, Eindämmung und Anpassung an die Folgen des Klimawandels.
4. ... regt die **Transformation der regionalen Landwirtschaft** zu einem Green Deal an. Dieser besteht in der Bereitstellung gesunder und nachhaltiger Lebensmittelproduktionen, der Wertschätzung des natürlichen Kulturerbes, der Einführung einer kreislauforientierten und vernetzten ländlichen Wirtschaft.
5. ... stärkt die Bewältigung der **Herausforderungen in Bezug auf Resilienz** ihres ländlichen Raums, in dem sie alle Maßnahmen unterstützt, die den Kräften entgegenwirken, die Menschen aus ihrem ländlichen Raum drängen. Dabei sind vielfältige Formen der Inklusivität, eine Diversifizierung der Wirtschaft, die Stärkung der ländlichen Städte und Gemeinden, eine integrierte und gelingende Innenentwicklung und umfassende Beteiligungsprozesse notwendig, die LEADER über ihren Bottom-up-Ansatz anbieten kann.
6. ... bietet ihren ländlichen Städten und Gemeinden Möglichkeiten an, über Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere **Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels**, ihre Nachhaltigkeit, Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

6.3 Horizontale Ziele (Querschnittsziele)

Neben diesen Entwicklungszielen unterstützt die Region sechs horizontale oder Querschnittsziele, die bei der Umsetzung von Vorhaben und Maßnahmen berücksichtigt werden müssen. Die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“

... verfolgt die **Gendergerechtigkeit**.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ nimmt die Gendergerechtigkeit als Ziel in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt sie bei der Umsetzung ihrer Ziele. Jedes Projekt, jedes Vorhaben und jede Maßnahme, die zur Umsetzung eines Teilziels in einem Handlungsfeldziel beiträgt, wird auf die Aspekte der Gendergerechtigkeit hin überprüft.

... unterstützt die **Barrierefreiheit**.

Menschen mit Beeinträchtigung haben das Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft – also auf Barrierefreiheit. Oft verhindern Barrieren im Alltag Inklusion und Teilhabe. Das führt dazu, dass aus Beeinträchtigungen Behinderungen werden. Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ nimmt das horizontale Ziel der Barrierefreiheit in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt es bei der Umsetzung ihrer Ziele.

Jedes Projekt, jedes Vorhaben und jede Maßnahme, die zur Umsetzung eines Teilziels in einem Handlungsfeldziel beiträgt, wird auf die Belange der Barrierefreiheit hin überprüft. Dafür wird ein Kriterium in den Bewertungsbogen eingefügt, der zu den grundlegenden formellen Kriterien gehört und damit unbedingt beachtet werden muss.

Die fachliche Kompetenz in dieser Frage stellt die Lokale Aktionsgruppe durch ihr Mitglied Peter Gläser sicher. Herr Gläser wohnt in der Region und ist Mitglied im Behindertenbeirat im Landkreis Helmstedt. Als Sozialpartner ist Herr Gläser Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe.

...benötigt den beschleunigten Ausbau der **Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur**.

Weite Bereiche der Region weisen noch immer wenig ausreichende Bandbreiten zur Datenübertragung auf. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur wird von der Region als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, die daher zu den horizontalen Zielen gehört, mit der sich die Entwicklungsstrategie befasst. Fast alle Ziele der Entwicklungsstrategie lassen sich auf die Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung beziehen. Das Internet stellt besonders in ländlichen Räumen

eine Daseinsgrundfunktion dar, die sowohl die Land- und Forstwirtschaft, die Wirtschaft, den Tourismus und die Naherholung, die öffentliche Verwaltung, Bildung und Ausbildung als auch alle privaten Nutzerinnen und Nutzer betrifft.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ nimmt dieses dritte Ziel in ihre Entwicklungsstrategie auf. Der Region ist bewusst, dass sie nicht unmittelbar auf die Konzeption und den Ausbau eines leistungsstarken Breitbandnetzes einwirken kann. Umso mehr unterstützt sie die Anstrengungen, die der Landkreis Helmstedt auf den unterschiedlichsten Ebenen anstrebt.

... gründet sich auf der **ökologischen Nachhaltigkeit**.

Mit der Einführung des „Green Deals“ möchte die EU zur ersten klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft werden. Der Pakt zwischen den EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet alle Bündnispartner dazu, den Ausstoß von Treibhausgasen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % zu senken (zum Vergleichsjahr 1990). Zwölf Gesetzesnovellen sollen das ambitionierte Ziel der europäischen Klimaneutralität bis 2050 und einen Temperaturanstieg von maximal 2 Grad Celsius dabei unterstützen. Die deutsche Bundesregierung steckt sich die Klimaschutzziele noch höher, denn mit dem „Sofortprogramm 2022“ soll Deutschland bereits 2045 klimaneutral sein und als Vorbild vorangehen.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ nimmt dieses horizontale Ziel ebenfalls in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt dabei die Belange der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Umsetzung ihrer Ziele. Jedes Projekt, jedes Vorhaben und jede Maßnahme, die zur Umsetzung eines Teilziels in einem Handlungsfeldziel beiträgt, wird auf die Belange ökologischer Nachhaltigkeit überprüft. Dafür wird ein qualitatives Kriterium in den Bewertungsbogen eingefügt.

...möchte durch **Digitalisierung und Datennutzung** das Leben erleichtern.

In der ländlichen Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ kann sich die Lebensqualität durch digitale Innovationen erhöhen. Doch weder die Digitalisierung noch die Nutzung einer Vielzahl von Daten kann allein auf die Bedürfnisse der Menschen in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ reagieren. Hierzu sind ganz unterschiedliche Bündnisse und Ansätze notwendig, die zum Teil in modellhaften Projekten ausprobiert werden müssen.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ benennt Digitalisierung und Datennutzung“ im Sinne von digitalen Innovationen als Querschnittsziel, das in allen folgenden Handlungsfeldern eingesetzt und verfolgt werden soll. Nur mit einem echten Nutzen für die Menschen vor Ort und entschlossen an ihre Lebenslagen und Lebensfragen kann Digitalisierung und Datennutzung praktisch gelingen.

... hat eine große Kooperationsbereitschaft zur **gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit**.

Die gebietsübergreifende Zusammenarbeit oder Kooperationsbereitschaft mit anderen Regionen ist ein Kernelement der LEADER-Methode. In der Förderperiode 2014 bis 2020 konnte die Zusammenarbeit mit zahlreichen anderen Regionen dazu beitragen, innovative Ansätze auszutauschen, um sich gegenseitig zu ergänzen und zu stärken.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegt in ihrer gesamten östlichen Grenze Seite an Seite mit der Region „Flechtinger Höhenzug“ in Sachsen-Anhalt. Im Süden grenzt die Region an die Region „Rund um den Huy“, beide aus Sachsen-Anhalt. Im Norden an die Region „Nachhaltigkeitsregion Isenhamer Land“, im Westen an die Region „Elm-Schunter“. Vor allem aber ist die Region eine von mehreren, die vollständig im UNESCO Geopark Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen“ liegen. Zusammen mit der Region „Elm-Schunter“ teilt sich die Region das Gebiet des Naturparks „Elm-Lappwald“.

Diese besondere Lage hat die Region dazu bewogen, die Zusammenarbeit als horizontales Ziel festzulegen. Konkrete Verabredungen bestehen mit dem UNESCO Geopark, die Entwicklung innerhalb des Geoparks gemeinsam zu stärken. Mit der Naturparkverwaltung wurde verabredet, gemeinsam den Naturpark zu entwickeln und konkrete Maßnahmen umzusetzen. Geplant ist zudem, das in der vergangenen Förderperiode durchgeführte transnationale Projekt „Genuss-Bike-Paradies“ in der neuen Förderperiode konkret umzusetzen.

Eine weitere Zusammenarbeit wurde mit den Regionen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt vereinbart, die gemeinsam das nördliche Harzvorland bilden: Die Regionen „Nördliches Harzvorland“, „Elm-Schunter“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sowie die Region „Rund um den Huy“ in Sachsen-Anhalt haben verabredet, künftig ebenso eng zusammenzuarbeiten. Gemeinsam decken sie einen Raum ab, der von der norddeutschen Tiefebene bis zum nördlichen Harzrand reicht,

eine Landschaft mit großen naturräumlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten, bei denen die Landesgrenze eher nur eine administrative Bedeutung einnimmt. Bei einem Kooperationstreffen im Oktober 2014 erkannte man schnell die Vorteile, die sich aus einer solchen Zusammenarbeit ergeben könnten.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ nimmt dieses sechste horizontale Ziel in ihre Entwicklungsstrategie auf. Der Region ist bewusst, dass sie in der Zusammenarbeit mit anderen Regionen in der näheren aber auch in der weiteren Entfernung vieles gewinnen kann. Sie ist davon überzeugt, dass ihre Innovationsfähigkeit besonders gestärkt wird, wenn sie mit anderen Regionen zusammenarbeitet und Projekte und Maßnahmen umsetzt.

6.4 Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ umfasst fünf Handlungsfelder, die durch neun Handlungsfeldziele definiert werden. Jedem dieser Handlungsfeldziele sind Teilziele zugeordnet. Während die Handlungsfeldziele der Veränderung im Handeln in dem betreffenden thematischen Handlungsfeld dienen, sind die Teilziele, als spezifische und konkret messbare Ziele, der Ebene der konkreten Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zugeordnet.

Handlungsfelder und Handlungsfeldziele werden nachfolgend beschrieben, die Nennung der Teilziele samt ihrer Zielindikatoren erfolgt in Kapitel 6.5.

6.4.1 Handlungsfeld 1: Lebensqualität erhalten und erhöhen

In diesem regionalen Entwicklungskonzept wurde dargestellt, wie sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen, die in der Region leben, über Jahre und Jahrzehnte verändert haben. Der dahinter ablaufende Prozess ist nicht auf aktuelle regionale Ursachen allein zurückzuführen. Vielmehr ist die entstandene Situation die Folge von zahlreichen Entwicklungen, die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs auf den Raum eingewirkt haben. Die aus den Folgen des Krieges entstandene Randlage der Städte und Gemeinden an der innerdeutschen Grenze hat dazu ebenso beigetragen wie das Ende der lange Zeit prägenden Braunkohleförderung und ihrer Verstromung in Kraftwerken beidseitig der innerdeut-

schen Grenze. Im nicht weit entfernten Wolfsburg wurde der größte Industriebetrieb Europas aufgebaut, der seitdem zahlreiche gut bezahlte Arbeitsplätze auch für die Menschen in der Region anbietet und sich nun selber in einem grundlegenden Strukturwandel befindet.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ hat sich intensiv mit den Lebensbedingungen und –voraussetzungen der heute in den Städten und Dörfern der Region lebenden Menschen auseinandergesetzt. Wer lange genug in der Region gelebt hat, konnte über lange Zeit mitbekommen, wie sich die Situation immer mehr verschlechtert hat. Allein in einigen Gemeinden im Norden der Region, die nahe genug an der prosperierenden Stadt Wolfsburg liegen, haben sich

die Bedingungen stetig verbessert. Alle anderen Kommunen mussten sich mit dem langsamen, aber ständigen Weniger- und Älterwerden auseinandersetzen.

Das bedeutet aber nicht, dass die heute in der Region lebenden und wirkenden Menschen ungern in der Region leben. Ganz im Gegenteil, viele der heutigen Einwohnerinnen und Einwohner haben sich bewusst für ein Leben in der Region entschieden. Sie machen sich Gedanken darüber, wie der Status quo verbessert werden kann, denn sie verbinden die Gedanken der Verbesserung mit der Hoffnung, künftig weitere Menschen für ein Leben in der Region begeistern und gewinnen zu können.



„Turm und Drang Festival“ des Vereins „ekis ev“ auf dem Heeseberg, Quelle: Melanie Specht

In der Auswertung der SWOT-Analyse und während der gemeinsamen Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurde schnell deutlich, dass dieses Handlungsfeld als wesentlich wichtig auf den ersten Platz gesetzt wird. Auch die Zielsetzung des Handlungsfeldes war schnell klar, die Lebensqualität in der Region zu erhalten und zu erhöhen.

➔ Das erste Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht damit im unmittelbaren Zusammenhang mit dem ersten der zentralen regionalen Schwerpunktziele der „**Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig**“

(Entwurf 10.11.2020): Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse und dem sechsten Handlungsfeld Wirtschaft und Tourismus sowie dem

➔ vierten Schwerpunktziel der „**Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig**: Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Fachkräftemangel“.

Handlungsfeldziele und Teilziele

Das Handlungsfeld „Lebensqualität erhalten und erhöhen“ wird durch vier Handlungsfeldziele und zwölf Teilziele unterteilt:

Handlungsfeldziel 1: Die Um-, Neu- und Wernutzung von Altbauten und Hofanlagen für neue Nutzungsformen ermöglichen.

In den Städten und Dörfern der Region lebten früher erheblich mehr Einwohnerinnen und Einwohner. Andere sind bevorzugt in Neubaugebiete gezogen, die ihnen mehr zeitgemäßen Wohnkomfort boten. Viele der alten Gebäude in den Innenbereichen der Städte und Dörfer werden von älteren Einzelpersonen oder Paaren bewohnt oder stehen schon leer. In absehbarer Zeit werden weitere Gebäude leer fallen, die heute schon untergenutzt sind.

Des Weiteren wurden viele der alten Gebäude landwirtschaftlich genutzt. Ihre Nutzung ist aufgrund drastisch veränderter Bewirtschaftungs- und Eigentumsformen in vielen Fällen ausgelaufen. Auch sie sind meist ungenutzt oder werden untergenutzt.

Das Handlungsfeldziel beschreibt die Um-, Neu- und Wernutzung von Altbauten für neue Nutzungsformen. Das damit bezweckte Ziel ist deutlich. Im Sinne einer integrierten Innenentwicklung sollen die Stadt- und Ortskerne gestärkt werden, in dem die alten Häuser für junge Menschen attraktiv werden. Auf diese Weise sollen alle Lebensgemeinschaften jüngerer Menschen, bevorzugt mit Kindern, in den Dörfern Fuß fassen können, um dem demografischen Wandel in der Region entgegenzuwirken.

Neben neuen Wohnformen sollen auch Umnutzungen von Altbauten für gewerbliche Zwecke ermöglicht werden. Durch die Corona-Pandemie gewinnt das Konzept des Coworkings nach und nach an Beliebtheit. Viele Arbeitnehmer:innen, die von zu Hause arbeiten können und sollen, benötigen im direkten Umfeld einen ruhigen Arbeitsort, wenn im Wohnraum kein Arbeitszimmer vorhanden ist oder bevorzugen es, Wohnen und Arbeiten voneinander zu trennen. Auch Startups sollen hier Platz finden und so die Region wirtschaftlich profitieren lassen.

Dabei ist der Erhalt der regionstypischen Ortsbilder sehr wichtig. Homogene Baustile insbesondere in den Ortskernen lassen die Dörfer für Bewohner:innen und Besucher:innen attraktiver erscheinen und erhöhen den Wohlfühlfaktor.

➔ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“: Strategisches Ziel 3 „Stärkung der sozialen Infrastruktur, insbesondere durch soziale Innovationen“. Besonders durch die operativen Ziele „Erhalt und Schaffung vitaler Ortskerne, insbesondere durch aktive Bestands- und Innenentwicklung“ und „Forcierung des generationsgerechten Umbaus des Bestandes im Hinblick auf die Alterungsprozesse“. Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“: Strategisches Ziel 5 „Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Existenz- und Betriebsgründungen sowie -übergaben“.

➔ **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**: Schwerpunktziele „Weiterentwicklung der Forschungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsregion“ und „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Fachkräftemangel“.

Handlungsfeldziel 2: Strukturen zum Aufbau regionaler Vermarktung etablieren

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen und gelegentlichen Bedarfs wird bei der abnehmenden Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner immer schwieriger. Nicht nur nimmt die Anzahl der Einwohner ab, sie werden auch immer älter und dadurch weniger mobil. Um sich an die sinkende Mobilität und der daraus resultierenden steigenden Abhängigkeit von Mobilitätssystemen sowie von fürsorglichen Menschen anzupassen, ist die Schaffung von dezentralen Versorgungsmöglichkeiten von großer Bedeutung. Bislang wird die Nahversorgung nahezu vollständig über die Grundzentren abgewickelt, woraus sich Fahrtwege von einigen Kilometern für die Bewohner:innen der Ortschaften ergeben. Ohne einen eigenen PKW lassen sich die Wege meist nur schwierig überbrücken.

Dieses Handlungsfeldziel wurde in die Entwicklungsstrategie aufgenommen, um den Aufbau von Dorfläden und anderen Dienstleistungen und Innovativen, wie etwa mobilen Versorgungsmöglichkeiten zu fördern. Dabei fokussiert sich das Ziel auf die Genese von regionalen Wertschöpfungsketten. Diese Wertschöpfungsketten beziehen sich auf die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten im nahen Um-

kreis. Unter dem Motto „Von der Region, für die Region“ soll die Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln und anderen Produkten versorgt und die Produzenten unterstützt werden. Ein gelungenes Beispiel hierfür ist ein Projekt der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ aus der vergangenen Förderperiode. „Hansmanns Bioladen“ in Groß Twülpstedt versorgt die Menschen mit hochwertigen Produkten aus eigener Herstellung sowie mit überregional bekannten Markenprodukten. In Rümmer werden auf dem Hof Behn über LEADER gefördert demnächst eigene Ölsaaten gepresst und vermarktet, auch Sonnenblumenöl. Auf dem Gut Büstedt wird über LEADER gefördert eigenes Korn zu Mehl gemahlen. Die Vermarktung dieser und weiterer Produkte kann dabei optimal über Dorf- und Hofläden abgewickelt werden, um unabhängiger von großen Händlern agieren zu können und die Wertschöpfung in der Region zu maximieren. Durch die Verlagerung bestehender und Entwicklung neuer Produktions- und Verarbeitungsschritte in die Region können Arbeitsplätze geschaffen und kommunale Steuereinnahmen erhöht werden. Besonders in kleinen Dörfern abseits größerer Durchfahrtsstraßen sind Dorfläden wirtschaftlich schwer tragbar. Hier sind andere innovative Versorgungsmodelle erforderlich.

➔ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), **Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel 1 „Gestaltung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen im Amtsbezirk“. Besonders durch die operativen Ziele „Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau von Versorgungsinfrastruktur und Dienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere im ländlichen Raum“ und „Sicherstellung der Erreichbarkeit öffentlicher Dienstleistungen beispielsweise durch Dezentralisierung oder Digitalisierung“. Strategisches Ziel 2 „Sicherstellung einer krisenfesten Grundversorgung im ländlichen Raum“. Besonders durch das operative Ziel „Sicherung der Produktion von und Versorgung mit Nahrungsmitteln“. **Handlungsfeld „Energie und Ressourcenmanagement“** **Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“**: Strategisches Ziel 2 „Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im regionalen Kernkompetenzfeld Gesundheit- und Sozialwirtschaft“. Besonders durch das operative Ziel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft durch Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Clusterinitiativen und Nutzung von Möglichkeiten Sozialer Innovation“.

➔ **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**: Schwerpunktziele „Weiterentwicklung der Forschungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsregion“ und „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Fachkräftemangel“.

Handlungsfeldziel 3: Soziale Treffpunkte in den Orten schaffen bzw. erhalten

Das dritte Handlungsfeldziel erfasst die sozialen Treffpunkte in den Orten. Sie sind für das gesellschaftliche Leben in den Orten und für den Zusammenhalt der lokalen Gemeinschaften von großer Bedeutung. Die Region hat sich deshalb dieses Handlungsfeldziel gegeben, weil sie davon überzeugt ist, dass lebendige Orte nur dann erhalten bleiben können, wenn es solche sozialen Treffpunkte weiterhin gibt. Dies können sowohl Gebäude als auch Plätze im Freien sein.

Unter anderem sorgt sich das Handlungsfeldziel um den Erhalt der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die es in der Region schon gibt. Dazu gehören Einrichtungen wie Dorfgemeinschaftshäuser, kirchliche Gebäude, Sportzentren sowie Hallen- und Freibäder wie auch öffentliche Plätze, die innerhalb der Dorfgemeinschaft als Treffpunkte fungieren.

Viele dieser Orte sind von der Zeit gezeichnet und entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen und dem Verständnis, was eine öffentliche Einrichtung als sogenannter „dritter Ort“ im Leben der Menschen bedeuten kann. Eine Instandsetzung und inhaltliche, wie funktionale Weiterentwicklung dieser Treffpunkte wird als Grundvoraussetzung für eine starke örtliche Gemeinschaft gesehen. Der zwischenmenschliche Kontakt, der durch diese Orte gefördert wird, fördert das Miteinander und die Fürsorge, wie es im dörflichen Rahmen typisch ist. Durch die Abdeckung verschiedener gesellschaftlicher Bereiche, wie Vereine und kirchliche Gruppen, werden zum einen Treffpunkte für einzelne demografische Gruppen aufgewertet und zum anderen die Interaktion zwischen Menschen verschiedener Altersgruppen gefördert. Diese Maßnahmen stärken die örtliche Gemeinschaft und somit auch die Identifikation mit der Region.

➔ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), **Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel 1 „Gestaltung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen im Amtsbezirk“. Besonders durch das operative Ziel „Steigerung der Lebensqualität, auch durch weiche Standortfaktoren (z.B. Bildung, Kinderbetreuungsangebote, Kultur, Sport, Freizeit, Natur und Landschaft)“. Strategisches Ziel 3 „Stärkung der sozialen Infrastruktur, insbesondere durch soziale Innovationen“. Besonders durch die operativen Ziele „Erhalt und Schaffung vitaler Ortskerne und Gemeinschaften, insbesondere durch aktive Bestands- und Innenentwicklung“ und „Zielgerichteter Einsatz der Dorferneuerung und -entwicklung, auch zur Schaffung und Verbesserung von kleinen Infrastrukturen und zur Stärkung von kommunikativen Dorfprozessen“.

➔ **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**: Schwerpunktziel „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Fachkräftemangel“.

Handlungsfeldziel 4: Verkehrsverhältnisse und Barrierefreiheit in Stadt- und Ortskernen durch geeignete Maßnahmen erhöhen

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist, neben vielen anderen Regionen auch, vom demografischen Wandel betroffen. Neben dem Kampf gegen den demografischen Wandel gilt es, sich aber vor allem auch auf die geänderten Anforderungen der Menschen anzupassen. Das Ermöglichen der Barrierefreiheit in den öffentlichen Räumen der Stadt- und Ortskerne liegt der Region nicht nur deshalb am Herzen, weil sie es muss. Je älter die Bevölkerung im Durchschnitt wird, umso wichtiger ist es, dass sie an den öffentlichen Räumen ohne größere Schwierigkeiten teilhaben können. Dies betrifft vor allem die Stadt- und Ortskerne. Da die Region im Allgemeinen eine hohe Lebensqualität aufweist, können und sollen ältere und/oder eingeschränkte Menschen weiterhin in der Region wohnen bleiben. Mit Hilfe dieses Handlungsfeldziels soll ihnen dies auch ermöglicht werden.

Zusätzlich sind viele Straßen, Wege und Plätze in der Region sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Gestaltung des Ortsbildes ist es lohnend, diese Elemente den Ansprüchen der Bevölkerung anzupassen. Auch so kann die Attraktivität der Region gefördert und somit die Identifikation gesteigert werden. Der LEADER-Mehrwert ist hierbei von besonderer Bedeutung und muss in jedem einzelnen Fall gesondert begründet werden.

➔ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), **Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel 3 „Stärkung der sozialen Infrastruktur, insbesondere durch soziale Innovationen“. Besonders durch das operative Ziel „Forcierung des generationsgerechten Umbaus des Bestandes im Hinblick auf die Alterungsprozesse“. **Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“**: Strategisches Ziel 2 „Entwicklung von Verkehrsinfrastruktur zur Optimierung des Wirtschafts-, Waren und Personenverkehrs“.

➔ **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**: Schwerpunktziel „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Fachkräftemangel“. Besonders durch das Teilziel „Infrastruktureller Ausbau, Breitbandversorgung“.

6.4.2 Handlungsfeld 2: Tourismus und Naherholung

Dieses zweite Handlungsfeld umfasst jene Entwicklungsmöglichkeiten, die der Region durch Tourismus- und Freizeitangebote weitere wirtschaftliche Impulse geben können. Das Handlungsfeld erfasst auch die Freizeitaspekte der Region, die zur Lebensqualität und damit auch zu den Zielen des Handlungsfeldes 1 beitragen.

Tourismus ist ein Überbegriff für Reisen, die Reisebranche, das Gastgewerbe sowie die Freizeitwirtschaft. In der Region

„Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ geht es im Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ also in erster Linie um den Ausbau der Angebote und Strukturen zum Nutzen der Wirtschaft und der Regionsbildung. Die Betonung der Stärken gilt hier als integrativ wirkender Faktor. Gleichzeitig steigern die Angebote die Attraktivität der Region nicht nur für Besucher, sondern vor allem auch für ihre Bewohner. Dies ist besonders dann der Fall, wenn diese Angebote miteinander in Bezug stehen und als „Ganzes“ erlebt werden können.



Radfahrer am Schloss Schöningen, Foto: Thomas Kempernlte

In dem Handlungsfeld stecken auch jene Potenziale, die der Region ihre Identität geben und damit zur Identifizierung mit der Region beitragen. Viele der Potenziale wurden lange Zeit als notwendig, gegeben oder gar als erheblich hindernd und belastend angesehen. Diese vermeintlichen Schwächen werden heute als Stärken angesehen, in dem sie im Sinne einer innovativen und integrierten Entwicklung der Region als Ansatzpunkte gesehen werden, die zu einem Imagewandel beitragen können. Besonders in diesem Handlungsfeld wird deutlich, weshalb sich die Region den Namen „Grünes Band“ gegeben hat. So wie das „Grüne Band“ der positiv deklarierte Name des ehemaligen Todesstreifens ist, möchte die Region „Grünes Band“ ihre künftige Entwicklung an und mit den Gegebenheiten entlang des „Grünen Bandes“ verknüpfen. Dabei ist die Region in weiten Teilen in den Naturpark Elm-Lappwald eingebunden. Besonders der Lappwald prägt die Region, da er grenzübergreifend nach Sachsen-Anhalt hineinreicht. Der An-

teil der Region am Elm selbst zeigt die Vernetzung der Region mit den angrenzenden Regionen, die den westlichen Bereich des Naturpark Elm-Lappwald abdecken. Inmitten der Region sind es insbesondere die Hinterlassenschaften menschlichen Wirkens. Die ehemaligen Tagebauflächen sollen als Seenlandschaften künftig auch der Naherholung dienen, wie auch die zahlreichen Sandsteinbrüche nördlich von Velpke, die als Velpker Schweiz zahlreiche Menschen anzieht. Am Heeseberg wachsen an ihrem nördlichsten Standort im Frühjahr die Adonisröschen.

Die Region ist auch kulturell sehr interessant für Gäste aus Nah und Fern. Das Forschungsmuseum Schöningen beherbergt Jagdwaffen aus den Anfängen der Menschheit. Romanische Baukultur prägt ehemalige Klöster wie das Kloster Mariental oder das Kloster Marienberg in Helmstedt. In Helmstedts historischer Altstadt befindet sich mit dem Juleum die erste pro-

testantische Universität in der Nordhälfte Deutschlands, 1576 gegründet.

Das Handlungsfeld 2 enthält auch jene Handlungsfeldziele und Teilziele, die besonders gut geeignet für **Kooperationsvorhaben** im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit sind. Regionsübergreifende Radwege und Wanderwege stehen dabei im Mittelpunkt wie auch die Vermarktung der Region zwischen Elm und Börde.

- ➔ Das zweite Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem sechsten der zentralen regionalen Schwerpunktziele der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“ (Entwurf 10.11.2020): Wirtschaft und Tourismus sowie dem
- ➔ Vierten Schwerpunktziel der „Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig: Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie im Tourismus.

Handlungsfeldziele und Teilziele

Das Handlungsfeld 2 weist zwei Handlungsfeldziele auf, die sich durch dreizehn Teilziele umsetzen lassen können.

Handlungsfeldziel 1: Stärkung der Naherholung und im nachhaltigen Tourismus, insbesondere im Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBLO

In diesem Handlungsfeldziel geht es um die nachhaltige Nutzung der naturräumlichen Gegebenheiten des Naturparks Elm-Lappwald/Geopark HBLO und der ehemaligen Tagebauflächen bei Schöningen. Der Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBLO bietet eine hohe Qualität in der Naherholung. Besonders Rad- und Motorradfahrer fühlen sich in den bewaldeten Höhenzügen wohl, doch auch Wanderer und andere Naturfreunde kommen im Naturpark auf ihre Kosten. Der Naturpark ist bereits mit einem Netz aus Rad- und Wanderwegen ausgestattet. Die Infrastruktur der Wanderwege und ihre Erlebnisqualität ist an vielen Stellen jedoch verbesserungswürdig. Sobald die Wege einen entsprechenden Zustand erreicht haben, soll zudem eine Zertifizierung dieser erfolgen, um auch ortsfremde Besucher zu Ausflügen in die Region zu ermutigen.

Dabei sind Naturparks wichtige Elemente, um das verständnisvolle Zusammenleben mit der Natur zu fördern. Durch den Schutzstatus bieten sie Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und sorgen so für eine erhöhte Biodiversität. Im Einklang mit der Natur erleben die Besucher erholsame Ökosys-

teme und können so einen nachhaltigen, sanften Tourismus unterstützen. Gerade in Kombination mit Informationspunkten lassen sich die Wanderrouen in Elm und Lappwald, in der „Velpker Schweiz“ und am Heeseberg noch attraktiver gestalten und den Wanderern einen lehrreichen Mehrwert bieten.

➔ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), **Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“**: Strategisches Ziel 3 „Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Tourismus und Naherholung“. Besonders durch die operativen Ziele „Schaffung, Erhalt und Inwertsetzung insbesondere nachhaltiger touristischer Infrastruktur und Angebote“ und „Entwicklung qualitativ hochwertiger und nachhaltiger touristischer Konzepte und Angebote, auch unter Berücksichtigung nachhaltiger Mobilitätslösungen“.

➔ **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**: Schwerpunktziel „Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie im Tourismus“.

Handlungsfeldziel 2: Das „Grüne Band“ nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen

Die Tourismusregion definiert sich zum Großteil über das „Grüne Band“. Der Begriff „Grünes Band“, der sich in den vergangenen 25 Jahren an die Stelle der ehemaligen Staatsgrenze der beiden deutschen Nachkriegsstaaten gesetzt hat, wird in diesem zweiten Handlungsfeldziel als integrierenden Begriff für all das verwendet, was die Region an Erlebnenswertem und Liebenswertem aufzuweisen hat. Gemeint sind hierbei nicht in erster Hinsicht die Teilräume, die früher die Grenzanlagen einnahmen, sondern auch jene Teilräume entlang des „Grünen Bandes“, die andere Nutzungen, Strukturen und Voraussetzungen aufwiesen. Zusammengefasst kann man sie mit den Begriffen „Speere“, „Kohle“, „Deutsche Einheit“, „Wandern“, „Radfahren“, „Romanik“, „Kurort“ umschreiben.

Im August 2016 wurde der Braunkohleabbau gestoppt und die Tagebauflächen wurden stillgelegt. Seitdem hat sich das Gelände radikal verändert. Aus kargen, löchrigen Erdböden soll in Teilbereichen ein beliebtes Naherholungsziel für die Menschen der Region werden. An anderen Stellen soll „Wildnis wagen“ stattfinden, so dass die Menschen von außen beobachten können, wie sich die Natur entwickelt. Neben dem Forschungsmuseum ist zudem ein Klimahaus geplant, dass die

subtropische Natur zum Zeitpunkt der Jagdwaffen erlebbar machen könnte. Mit dem Lappwaldsee, vielfältig renaturierten Flächen mit wilden Tieren und Informationspunkten, rund um das Thema Tagebau, soll das Gebiet vielfältig nutzbar werden und sich stetig weiterentwickeln.

Im Fokus dieses Handlungsfeldziels steht auch die Unterstützung touristisch interessanter Orte der Region durch digitale Medien. Erst im Jahr 2021 gelang es der Region ein optimales Beispiel für dieses Teilziel zu kreieren. Mit Hilfe eines professionellen Filmteams wurden die Erfahrungen der Menschen der Region mit dem ehemaligen Todesstreifen, der die BRD von der ehemaligen DDR trennte, dokumentiert. Das Projekt „Zwischen uns“ wurde in Kooperation mit der LEADER-Region „Flechtlinger Höhenzug“ aus Sachsen-Anhalt durchgeführt und besteht aus Interviews, in denen junge Leute ihre Verwandten, Bekannten und andere Menschen zu Erfahrungen mit der innerdeutschen Grenze befragen. Die teils sehr emotionalen Ergebnisse der Dreharbeiten sollen unter anderem Schulen der Region zur Verfügung gestellt werden, um das Verständnis für das und die Identifikation mit dem „Grünen Band“ zu fördern.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ verfügt folglich über ein vielfältiges Potenzial an Naherholungsmöglichkeiten am „Grünen Band“. Ziel dieses Handlungsfeldziels soll es unter anderem sein, die verschiedenen Angebote besser zu vermarkten und miteinander zu Konzepten zu vernetzen. Dabei soll das Angebot auch regionsübergreifend bekannt gemacht werden, um in Verbindung mit einem verbesserten Image auch überregionale Touristen in die Region zu führen.

Die Aufmerksamkeit, die die Aufrechterhaltung und Renaturierung des „Grünen Bandes“ in ganz Deutschland generiert, soll auch für andere Attraktionen und Maßnahmen in der Region genutzt werden. Die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche touristische Nutzung der kulturellen und naturräumlichen Gegebenheiten der Region sind bereits vorhanden, mit Hilfe dieses Handlungsfeldziels sollen die Stärken weiter hervorgehoben und die Schwächen ausgeglichen werden, um die Attraktivität der Region am „Grünen Band“ zu erhöhen. Die Möglichkeiten sind dabei schlichtweg unbegrenzt. Initiativen wie das erwähnte Filmprojekt „Zwischen uns“ erzielen auch überregional Aufmerksamkeit zu Gunsten der Region.

➔ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), **Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel 5 „Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität“. Besonders durch das operative Ziel „Stärkung der regionalen Identität und eines positiven Images der Region“. **Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“**: Strategisches Ziel 3 „Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Tourismus und Naherholung“. Besonders durch die operativen Ziele „Schaffung, Erhalt und Inwertsetzung insbesondere nachhaltiger touristischer Infrastruktur und Angebote“ und „Verbesserung der Vernetzung und kooperative Weiterentwicklung regionaler touristischer Angebote und Strukturen“.

➔ **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**: Schwerpunktziel „Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie im Tourismus“.

6.4.3 Handlungsfeld 3: Kulturelles Erbe und Naturerbe

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zeichnet sich, wie im vorherigen Handlungsfeld bereits beschrieben, durch besonders erholsame Naherholungsgebiete aus. Ebenso bemerkenswert wie die Naturlandschaft ist jedoch das kulturelle und natürliche Erbe der Region, welches dieses Handlungsfeld hervorzuheben versucht, um Aufmerksamkeit zu erzielen und die regionale Identität zu fördern.

Die regionale Identität wird von vielen verschiedenen Komponenten aus verschiedenen Bereichen auf verschiedenen Ebenen geformt und beeinflusst. Eins dieser Merkmale ist die gemeinsame Kultur, bestehend aus gleichermaßen materiellen und immateriellen Gütern, welche wiederum aus einer gemeinsamen Geschichte hervorgehen. Ein anderes Merkmal sind die natürlichen Gegebenheiten, wie der als Ausflugsziel beliebte Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBLO. Das „Grüne Band“ verkörpert beide Komponenten. Die Förderung dieses kulturellen Erbes sowie des Naturerbes ist eine bedeutende Maßnahme zur Stärkung der regionalen Identität. Diese ist erforderlich, um Abwanderung in der Bevölkerung vorzubeugen und das gemeinschaftliche Engagement aufrecht zu erhalten. Dort, wo sich die Menschen in einer Region zugehörig und heimisch fühlen, steigt die Bereitschaft, sich für ihr Umfeld einzusetzen. Von dem daraus resultierenden Mehrwert für die Region profitieren sowohl die Einwohner:innen

selbst, als auch kulturinteressierte Tourist:innen und somit die Wirtschaftsregion.

Der Schwerpunkt dieses Handlungsfeldes liegt auf dem Erhalt des Kultur- und Naturerbes. 90 % der Mitwirkenden an der Entwicklung dieses regionalen Entwicklungskonzepts gaben an, dass ihnen der Erhalt und das öffentliche Interesse an dem Erhalt des Kultur- und Naturerbes am wichtigsten sei. An zweiter Stelle schon wurde das „Grüne Band“ als Erinnerungsort wie als Naturerbe-Standort genannt, im Sinne der Ausweisung des Grünen Bandes im benachbarten Sachsen-Anhalt als „Nationales Naturmonument“ aus „wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen und wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit“ (§ 24 Absatz 4 BNatSchG). Gefolgt von der Bedeutung des immateriellen Kulturerbes, das es zu erhalten gilt.

➔ Das dritte Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem ersten der zentralen regionalen Schwerpunktziele der **„Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020): Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie dem

➔ dritten Schwerpunktziel der **„Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig“**: Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie im Tourismus.



Spielerisch lernen am „paläon“ in Schöningen, Quelle: Melanie Specht

Handlungsfeldziele und Teilziele

Das Handlungsfeld 3 weist ein Handlungsfeldziel auf, welches sich durch neun Teilziele umsetzen lassen kann.

Handlungsfeldziel: Das kulturelle und naturhistorische Erbe erhalten und nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ besitzt bedeutende kulturelle Leuchttürme mit überregionalem Bekanntheitswert. Einer davon ist das „Forschungsmuseum Schöningen“, in dem seit dem Jahr 2013 die im Schöninger Tagebau entdeckten Speere präsentiert werden. Die alten, vollständig erhaltenen Jagdwaffen aus Holz gelten als einer der wichtigsten archäologischen Funde weltweit und revolutionierten unser Bild der ersten Menschen. Vor etwa 300.000 Jahren wurden sie von unseren Vorfahren zurückgelassen, bis sie im Jahr 1994 in Schöningen ausgegraben wurden. Das Forschungsmuseum Schöningen trägt heute zur regionalen Identität bei und bietet neben den Speeren Platz für weitere bildende Themen.

Quelle: <https://forschungsmuseum-schoeningen.de/home>, Zugriff 30.03.2022

Die Region verfügt über eine Vielzahl an Kultur- und Naturerbe-Orten, die erhalten und zugunsten der Bekanntheit der Region eingesetzt werden sollen. Die Entwicklung von Entdeckungsmöglichkeiten dieser vielfältigen Beiträge zum kulturellen und natürlichen Leben in der Region ermöglichen es, die Angebote leichter zugänglich und dementsprechend bekannter zu machen.

➔ Berücksichtigung in der **„Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), Handlungsfeld **„Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**: Strategisches Ziel 5 „Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität“. Besonders durch die operativen Ziele „Erhaltung und nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Erbes und weitere Inwertsetzung des UNESCO-Welterbes“ und „Erhalt und Wiederherstellung des kulturellen und natürlichen Erbes von Städten, Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert“. Handlungsfeld **„Wirtschaft und Tourismus“**: Strategisches Ziel 3 „Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Tourismus und Naherholung“. Besonders durch das operative Ziel „Verbesserung der Vernetzung und kooperative Weiterentwicklung regionaler touristischer Angebote und Strukturen“.

➔ **Berücksichtigung in den „Regionalen Schwerpunktzielen des Amtsbezirks ArL Braunschweig“:** Schwerpunktziel „Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie im Tourismus“.

6.4.4 Handlungsfeld 4: Folgen des Klimawandels

Der Klimawandel ist mit seinen Folgen in der gesamten Bevölkerung angekommen und seine Auswirkungen zu betrachten, ist wichtiger denn je. Der Ausstoß von Treibhausgasen, wie beispielsweise Kohlendioxid, ist in den letzten Generationen durch fortschreitende Industrialisierung und eine exponentiell wachsende Bevölkerungszahl enorm gestiegen. Durch den Ausstoß dieser Gase wird der Treibhauseffekt verstärkt. Ein Phänomen, ohne das menschliches Leben auf der Erde nicht möglich wäre, da es für die Speicherung von Wärme in der Atmosphäre verantwortlich ist. Sonnenstrahlen passieren die Schicht aus Treibhausgasen und treffen auf die Erde, wo sie zum Teil absorbiert und zum Teil reflektiert werden und die Atmosphäre wieder verlassen.

Der vermehrte Ausstoß dieser Gase in Verbindung mit einer wachsenden Versiegelung von Flächen, führt jedoch zu einem verstärkten Anstieg der Temperatur auf der Erde. In Verbindung mit steigenden Temperaturen schmelzen die vereisten Pole langsam ab. Riesige Eisflächen, die benötigt werden, um Sonnenstrahlen nicht zu absorbieren, sondern zu reflektieren. Die resultierende Erderwärmung bringt bisherige Wetterphänomene durcheinander, lässt den Meeresspiegel ansteigen und führt unter Umständen zu langen Dürreperioden oder Starkregenereignissen.

Insbesondere der ausbleibende Regen in den Jahren 2018 und 2019 in Verbindungen mit ungewöhnlich hohen Temperaturen ließen auch in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ erste Anzeichen eines Klimawandels wahrnehmen. Die Böden der Region werden von einem hohen Löss-Anteil gezeichnet, welcher die Fähigkeit besitzt, Wasser auch in trockenen Jahren gut zu speichern. Durch die lange und intensive Dürrephase leidet die Natur jedoch zum Teil auch Jahre später noch unter einem zu niedrigen Grundwasserspiegel. Darunter leiden auch die Wälder, deren Bäume unter Trockenstress leiden. Gleichzeitig lassen sich auch Starkregenereignisse mit zunehmender Häufigkeit verzeichnen, die jedoch nicht vollständig vom Boden aufgenommen werden können und vielerorts zu Überschwemmungen führen. Erst im Juni 2020 wurden unter anderem die Samtgemeinden Velpke und Grasleben von solchen starkregenbedingten Hochwassern

heimgesucht. Zum Vorteil der Region fließen keine nennenswerten Fließgewässer durch die Kommunen im „Grünen Band im Landkreis Helmstedt“, durch die die Hochwasserereignisse verstärkt werden können.

Die genauen Auswirkungen des Klimawandels lassen sich nur erahnen, da bislang keine vergleichbaren Klimaveränderungen aufgezeichnet wurden. Außer Frage steht jedoch, dass die Erde zurzeit eine gewaltige Veränderung durchlebt und dabei Lebensräume von Menschen und Tieren sowie ganze Ökosysteme gefährdet werden. Beschäftigt man sich mit den absehbaren Folgen des Klimawandels, wird schnell deutlich, dass gewaltige Aufgaben und Ausgaben auf alle zukommen. Insbesondere für Landwirte und Landwirtinnen sowie alle, die mit den Wäldern zu tun haben, bedeutet der Klimawandel auch eine weitgehende Entwertung ihres Erfahrungswissens. In diesem Handlungsfeld geht es um lokale Anpassungsmaßnahmen an das veränderte Klima. Denn Klimaschutz muss vor allem in den Köpfen der Menschen in ihrer Region beginnen: „Strenger Klimaschutz (...) sichert unser Zuhause, unser Eigentum, unsere Städte. Oder noch kürzer: Klimaschutz bewahrt Heimat.“

Quelle: Reimer, N. und Staud, S. (2021): Deutschland 2050. Wie der Klimawandel unser Leben verändern wird. S. 19f.

- ➔ Das vierte Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem zweiten der zentralen regionalen Schwerpunktziele der **„Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020): Natur, Umwelt und Klimaschutz.
- ➔ Das Handlungsfeld findet in den Schwerpunktzielen der **„Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig“** keine Berücksichtigung.



Windkraftanlagen in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, Quelle: Melanie Specht

Handlungsfeldziele und Teilziele

Das Handlungsfeld 4 wird durch ein Handlungsfeldziel und neun Teilziele umgesetzt.

Handlungsfeldziel: Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ steuert den Folgen des Klimawandels entgegen

Die Folgen des Klimawandels sind auch den Menschen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ bewusst, weshalb sie dieses vierte Handlungsfeld in ihre Entwicklungsstrategie aufnehmen. Während sich die Belange des Klimaschutzes bislang lediglich in der Energie- und Ressourceneffizienz wiederfinden, dreht sich nun ein gesamtes Handlungsfeld um die Frage, wie der Klimawandel das Leben aller verändern wird.

Dabei bedeuten die Anpassungen an den Klimawandel keinesfalls einen Verzicht auf den bisherigen Lebensstandard, viel mehr sollen die erforderlichen Maßnahmen als Chance betrachtet werden. Wie in den Medien bereits breit diskutiert wurde, sind Autos mit Verbrennungsmotor oder Flüge für einen signifikanten Teil des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Durch die Fridays for Future Bewegung und den allgemeinen Wertewandel, der derzeit in der Gesellschaft zu

beobachtet ist, beginnen die Menschen ihr Umfeld neu zu entdecken und Urlaubsplanungen umzustrukturieren. Auch durch die Corona-Pandemie, während der Reisen in andere Länder stark reduziert wurden, profitieren die Tourismusregionen im Inland vom steigenden Interesse. Dieser Trend soll von der Region aufgenommen und durch geeignete Aktionen in Richtung sanfter Naherholung gelenkt werden. In Verbindung mit spielerischer Umweltbildung mit Schwerpunkt „Regionalität“, soll sich die Region vorbildhaft in dieser Disziplin entwickeln.

Im Eingangstext dieses Handlungsfeldes wurde bereits die Rolle des Wassers im Rahmen des Klimawandels thematisiert. Die Dürreperioden und die begrenzte Verfügbarkeit von Grundwasser rufen die Bevölkerung dazu auf, den bewussten Umgang mit der Ressource Wasser und Trinkwasser im speziellen neu zu lernen, um auch langfristig Zugriff auf sauberes Wasser zu haben. Nicht nur Wasser lässt sich einsparen, um einen positiven Effekt auf die Umwelt zu haben. Der Energiebedarf der westlichen Welt ist deutlich höher, als es der Planet vertragen würde. Dazu tragen ein enormes Mobilitätsbedürfnis wie auch die ausbaufähige Dämmung und Wärmever-sorgung der Wohngebäude bei. In beiden Aspekten will die

Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ mit geeigneten Maßnahmen zu mehr Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein aufrufen, und die Bundesregierung auf dem Weg zur Klimaneutralität im Jahr 2050 unterstützen.

Eine weitere wichtige Maßnahme im Kampf gegen den Klimawandel ist die Erhöhung der Biodiversität. Der Begriff Biodiversität umfasst dabei verschiedene Lebensformen, wie zum Beispiel Tiere und Pflanzen, aber auch Pilze und Bakterien. Artenreiche Mischkulturen sind laut Max-Planck-Gesellschaft in der Lage deutlich mehr Kohlenstoff aufzunehmen als simple Monokulturen, wie sie in der Landwirtschaft zunehmend bewirtschaftet werden. Wiesen haben einen ähnlichen Effekt, denn auch sie speichern bei höherer Artenvielfalt mehr Kohlenstoff und entziehen der Atmosphäre das Treibhausgas Kohlendioxid. Besonders Mikroorganismen gilt es zu schützen, da sie pflanzliche und tierische Biomasse umwandeln und als Nährstoffe im Boden speichern.

Quelle: <https://www.mpg.de/biodiversitaet>, Zugriff 31.03.22

Aus diesen Gründen gilt es, den Lebensraum von Tieren, Pflanzen und Insekten zu wahren und zu schützen. Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist sich der Rolle dieser Faktoren im Kampf gegen den Klimawandel bewusst und zielt auf den Erhalt sowie die Erweiterung der wichtigen Artenvielfalt.

➡ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), **Handlungsfeld „Natur, Umwelt und Klimaschutz“**: Strategisches Ziel 2 „Inwertsetzung von Natur- und Landschaft“. Besonders durch das operative Ziel „Bewahrung und Wiederherstellung von Biodiversität, auch in urbanen Räumen“. **Handlungsfeld „Energie und Ressourcenmanagement“**: Strategisches Ziel 2 „Stärkung von Energieeffizienz im Bestand“. Besonders durch das operative Ziel „Forcierung der energetischen Sanierung der Bestände“. **Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“**: Strategisches Ziel 3 „Schaffung nachhaltiger und bedarfsgerechter Mobilitätslösungen, insbesondere für den ländlichen Raum“. Besonders durch das operative Ziel „Unterstützung von Verkehrsverlagerungen auf umweltfreundliche Verkehrsarten“.

➡ Das Handlungsfeldziel findet in den Schwerpunktzielen der „**Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig**“ keine Berücksichtigung.

6.4.5 Handlungsfeld 5: Land- und Forstwirtschaft

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist zu einem beachtlichen Teil von fruchtbaren Lössböden überzogen und bietet den Landwirten eine gute Grundlage für solide Erträge. Obwohl die Landwirtschaft in der Region im bundesweiten Vergleich eine eher untergeordnete Rolle spielt, beeinflusst sie die Region maßgeblich, denn sie leistet einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft im und außerhalb des Naturparks Elm-Lappwald. Kein anderes Gewerbe ist zudem so wichtig für das Überleben der Menschen wie die Landwirtschaft. Keines aber auch, das so abhängig ist von Klima und Umwelt und ihren Veränderungen.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft haben sich in den vergangenen Jahren Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, die im Konflikt mit der Naturlandschaft und der Funktion der Naherholung stehen. Die fortschreitende Auszeichnung neuer Bauflächen, insbesondere im Norden der Region im Umfeld des Wirtschaftszentrums Wolfsburg, verringert die Verfügbarkeit landwirtschaftlich nutzbarer Flächen, wodurch die Nachfrage nach Ackerfläche stetig steigt. In Kombination mit steigenden Produktionskosten, die durch den angestrebten Verzicht von chemischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln entstehen, stehen die Landwirte vor bedeutsamen Entscheidungen zur Zukunft ihrer Betriebe. Eine Bewirtschaftung, wie sie über Generationen hinweg stattgefunden hat, ist zukünftig kaum möglich. Die enge Kopplung an Nachfrage und Preise des Weltmarkts zwingen die Landwirt:innen dazu, ihre Betriebe zu erweitern, aufzugeben, oder maßgeblich umzustellen.

Um den Landwirten Möglichkeiten neuer und ergänzender Einkommensquellen sowie der Region ein abwechslungsreiches Landschaftsbild zu verschaffen, sollen in der Region in Zukunft vermehrt Wertschöpfungsketten generiert werden. In der vergangenen LEADER-Förderperiode wurden bereits einige Projekte aus der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe der landwirtschaftlichen Urproduktion gefördert und ihre Vermarktung als regionale Produkte in Hofläden realisiert. Die neue Förderperiode soll diesen Trend fortsetzen. Die Erzeugung und Vermarktung solcher regionalen Produkte können für Landwirte eine lohnende Erweiterung ihrer Tätigkeiten sein. Überdies kann durch solche Projekte die Identifikation der Bewohner und der Touristen mit der Region gefördert werden.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten trägt die Landwirtschaft auch eine große ökologische Verantwortung. Im Handlungsfeld 4 wurde bereits die Bedeutung einer breiten ökologi-

schen Vielfalt offengelegt, auf die die Landwirtschaft einen großen Einfluss hat. Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln, wie er in der konventionellen Landwirtschaft üblich ist, beeinflusst diese Biodiversität negativ durch die gezielte Bekämpfung von Schädlingen im Bestand. Ein verantwortungsvoller Umgang von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden ist enorm wichtig für den Erhalt der Artenvielfalt. Auf der anderen Seite ist der Landwirtschaft die Bedeutung von Insekten und Co. bewusst. Durch Brachflächen und Blühstreifen an Feldrändern bemüht sie sich um eine Erhöhung der Biodiversität und um die Verbindungen verschiedener Wiesen und Wälder, um Tieren und Insekten einen möglichst großen Lebensraum zu bieten.

Die Waage zwischen ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit ist für Landwirt:innen ein zentrales Thema. Öko-Landbau verzichtet vollkommen auf umweltschädliche Hilfsstoffe, ist dabei jedoch deutlich stärker den Umwelteinflüssen ausgesetzt, da Pflanzenschädlinge nur mechanisch bekämpft und benötigte Nährstoffe den Böden nur begrenzt effizient zugeführt werden können. Konventionelle Landwirtschaft bietet dafür konstantere Erträge, wirkt sich jedoch mitunter negativ auf Biodiversität und menschliche Gesundheit aus, wenn Teile der Pestizide über die Nahrung aufgenommen werden. Insbesondere mit dem Hintergrund der steigenden Weltbevölkerung und dem damit verbundenen Kalorienbedarf, steht die Landwirtschaft vor großen Herausforderungen, die die Unterstützung von Politik und Bevölkerung benötigen.

➔ Das fünfte Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem siebten der zentralen regionalen Schwerpunktziele der **„Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020): Landwirtschaft und Agrarstruktur.

➔ Das Handlungsfeld findet in den Schwerpunktzielen der **„Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig“** keine Berücksichtigung.

Handlungsfeldziele und Teilziele

Das Handlungsfeld 5 wird durch ein Handlungsfeldziel und neun Teilziele umgesetzt.

Handlungsfeldziel: Eine klima-, umwelt- und ressourcenschonende sowie biodiversitätsfördernde land- und forstwirtschaftliche Produktion unterstützen

Die angesprochene Unterstützung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe kann durch verschiedene Maßnahmen

geschehen. Eine dieser Maßnahmen besteht aus der Unterstützung der Betriebe bei der Entwicklung und Vermarktung regionaler Produkte. Landwirtschaftliche Güter werden auf internationalen Märkten gehandelt und zur Verarbeitung über die gesamte Erdkugel geschifft. Die langen Wege sind dem internationalen Preisdruck der Globalisierung geschuldet und bringen einige wirtschaftliche sowie ökologische Nachteile mit sich. Im internationalen Wettkampf gewinnt derjenige, der die größten Mengen zum günstigen Preis produzieren kann. Meist auf Kosten von Qualität und Umwelt. Mit Hilfe von regionaler Vermarktung der auf den Feldern der Region erzeugten Produkte kann den Produzenten jedoch eine Einnahmequelle abseits der internationalen Märkte ermöglicht werden. Gleichzeitig profitiert die Umwelt von den deutlich verkürzten Transportwegen der landwirtschaftlichen Güter, wenn die Vermarktung im näheren Umfeld erfolgt. Auch in der Tierhaltung lässt sich CO₂ sparen, indem Betriebe Futtermittel aus der Region beziehen, anstatt sie aus fernen Ländern zu importieren.

Der Klimawandel kann auch dazu führen, dass die Landwirtschaft künftig andere Ackerkulturen anbaut als gegenwärtig, etwa Kichererbsen, Hirse und Sojabohnen. Neben anderen Ackerkulturen lässt sich auch die Produktion noch deutlich klimagerechter anpassen: GPS-gesteuerte landwirtschaftliche Maschinen und mit Kameras ausgestattete Drohnen sind längst keine Seltenheit mehr. In Kombination mit der fortschrittlichen 5G-Technologie lassen sich Pflanzenkrankheiten, Nährstoffmängel und vieles mehr durch routinemäßige Überwachung erkennen und gezielt bekämpfen. Die angestrebte Effizienz durch Smart Farming soll in diesem Handlungsfeldziel thematisiert werden und somit eine sparsamere Nutzung von Ressourcen ermöglichen.

Der nachhaltige Umgang mit Ressourcen lässt sich auch auf Forstwirtschaft beziehen. Elm und Lappwald sind die beiden großen Waldgebiete der Region. Das Fichtensterben ist allgemein bekannt, doch auch die Buchen werden durch Baumkrankheiten gefährdet, wie dem Buchenschleimfluss. Diese und weitere Baumkrankheiten sind Folgen des Klimawandels und betreffen die Forstwirtschaft direkt. Neue Baumarten werden an die Stelle der bisherigen treten und auch die Art und Weise des Waldes wird sich ändern müssen. Auch hierbei helfen digitale Beobachtungssysteme.

Ein Teilziel dieses Handlungsfeldziels kümmert sich auch um die land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäude. So werden zum Beispiel landwirtschaftliche Gebäude meist seit vielen Generationen genutzt und befinden sich in Zuständen, die den heutigen Ansprüchen an eine klima-, umwelt- und ressourcenschonende Landwirtschaft nicht entsprechen.

Zusätzlich sollen alternative Formen der Landwirtschaft gefördert werden, die die Biodiversität unterstützen und dem Ideal der Kreislaufwirtschaft entsprechen.

➔ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 10.11.2020), **Handlungsfeld „Landwirtschaft und Agrarstruktur“**: Strategisches Ziel 1 „Erhalt und Stärkung einer vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft“. Besonders durch das operative Ziel „Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit bäuerlicher landwirtschaftlicher Betriebe“. Strategisches Ziel 2 „Verbesserung nachhaltiger regionaler landwirtschaftlicher Standortvoraussetzungen und Produktionsbedingungen, insbesondere durch Optimierung der Agrarstruktur“. Besonders durch das operative Ziel „Erschließung und Stärkung neuer und nachhaltiger Betriebs- und Vertriebsmodelle und Aufgabengebiete in der Landwirtschaft“.

➔ Das Handlungsfeldziel findet in den Schwerpunktzielen der **„Regionalen Schwerpunktziele des Amtsbezirks ArL Braunschweig“** keine Berücksichtigung.



Vermarktung regionaler Produkte in „Hansmanns Bioladen“, Quelle: Bio-Hansmann

6.5 Zielwerte der Handlungsfeldziele

Die Teilziele der einzelnen Handlungsfeldziele werden durch die Benennung von aussagefähigen Indikatoren, Zielgrößen und Terminen konkret messbar gemacht. Diese Zielwerte liefern einen konkreten und messbaren Beitrag zum Erreichen der übergeordneten Handlungsfeldziele. Sie folgen dabei den Fragen, was verändert werden soll, wie Erfolg aussehen soll oder was man bis wann erreichen will. Die Output- und Ergebnis-Indikatoren werden mit den Zielgrößen und den Zielerreichungsterminen tabellarisch wiedergegeben.

Handlungsfeld 1: „Lebensqualität erhalten und erhöhen“				
Nr.	Teilziel	Indikatoren	Ziel- größen	Termin
Handlungsfeldziel 1: Um-, Neu- und Weiternutzung von Altbauten und Hofanlagen für neue Nutzungsformen ermöglichen				
1	Um-, Neu- oder Weiternutzung von ortsbildprägenden Altgebäuden zu gewerblichen Zwecken, insbesondere für Startups und für Coworking, dabei Bewahrung des oder Anpassung an das Ortsbild.	Anzahl der Gebäude	5	1 pro Jahr
2	Vor dem Jahr 1970 errichtete Gebäude zu Wohnen, auch Mehrgenerationenwohnen, um-, neu- bzw. weinternutzen und dabei an das Ortsbild und die regionalen Bauweisen anpassen.	Anzahl der Gebäude	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Um-, Neu- und Weiternutzung von ortsbildprägenden Gebäuden vor 1970 für Familien, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren sowie in Ausnahmen auch für kinderlose Erwachsene bis 40 Jahre.	Anzahl der Gebäude	5	1 pro Jahr
4	Rückbau von ungenutzten Gebäuden ermöglichen, wenn dadurch Flächen für neue Nutzungen im Sinne einer integrierten städtebaulichen Entwicklung entstehen.	Anzahl der entstandenen Flächen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
Handlungsfeldziel 2: Strukturen zum Aufbau regionaler Vermarktung etablieren				
1	Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neuen Dienstleistungen und Innovativen, auch mobilen Versorgungslösungen stärken.	Anzahl der Maßnahmen	5	1 pro Jahr
2	Aufbau regionaler Wertschöpfungsnetzwerke konzipieren und umsetzen.	Anzahl der Netzwerke	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Thema „LEADER und Regionalvermarktung“ durch öffentlichkeitswirksame Aktionen, Konzepte oder Maßnahmen unterstützen.	Anzahl der Maßnahmen	5	1 pro Jahr
		Anzahl der Konzepte	5	1 pro Jahr
Handlungsfeldziel 3: Soziale Treffpunkte in den Orten schaffen bzw. erhalten				
1	Modernisierung und Erweiterung von DGH, Kultureinrichtungen und kirchlichen Gebäuden sowie Sportzentren und Bädern zur Stärkung des örtlichen Gemeinschaftslebens.	Anzahl der Einrichtungen	5	1 pro Jahr
2	Konzepte und Orte als soziokulturelle Treffpunkte entwickeln und umsetzen.	Anzahl der Konzepte	5	1 pro Jahr
		Anzahl der Orte	5	1 pro Jahr
3	Die Rahmenbedingungen für die örtliche Vereinsarbeit und die Engagementkultur verbessern sich.	Anzahl der Vereine	10	2 pro Jahr
Handlungsfeldziel 4: Verkehrsverhältnisse und Barrierefreiheit in Stadt- und Ortskernen durch geeignete Maßnahmen erhöhen				
1	Kleinere Vorhaben zur Barrierefreiheit und Verkehrsberuhigung im öffentlichen Raum in den Ortskernen der Städte und Dörfer.	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
2	Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen im Rahmen der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Gestaltung des Ortsbildes.	Anzahl der Straßen und Wege	5	1 pro Jahr

Handlungsfeld 2: „Tourismus und Naherholung“

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Handlungsfeldziel 1: Stärkung der Naherholung und im nachhaltigen Tourismus, insbesondere im Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBLO und im Umfeld der ehemaligen Tagebauflächen				
1	Durch digitale Medien und Möglichkeiten die touristisch interessanten Orte in der Region unterstützen.	Anzahl der Angebote	5	1 pro Jahr
2	Aufbau, Pflege und Instandhaltung der touristischen Infrastruktur im Naturpark Elm-Lappwald und im Geopark HBLO.	Anzahl der Infrastrukturelemente (Hütten, Infotafeln, Rastplätze, Wegweiser etc.)	20	bis 2027
3	Aufwertung der Wander- und Radweg-Infrastruktur durch ergänzende Einrichtungen (z.B. Abstellanlagen, E-Bike-Verleih, Ladestationen, Rastplätze, Infotafeln und -stelen, auch durch digitale Angebote).	Anzahl der Infrastrukturelemente	20	bis 2027
4	Ertüchtigung von multifunktionalen ländlichen und forstlichen Wegeabschnitten, einschließlich Verbindungen und Lückenschlüsse, die auch eine touristische Radverkehrsnutzung ermöglichen.	Anzahl der Wege	5	1 pro Jahr
5	Kunst- und Kulturangebote bekanntmachen, anstoßen, vernetzen und (weiter)entwickeln.	Anzahl Projekte im Kunst- und Kulturbereich	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
6	Ausbau und Zertifizierung von Wanderwegen als Qualitätswanderwege zur touristischen Inwertsetzung.	Anzahl der verbesserten Wegeabschnitte	5	1 pro Jahr
		Anzahl Zertifizierungen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
7	Investitionen zur Stärkung der kulturellen und touristischen Schwerpunkte.	Anzahl der gestärkten Tourismusschwerpunkte	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
8	Planung und Umsetzung eines Naturpark-Infostellen-Konzeptes im Naturpark Elm-Lappwald.	Anzahl der Infostellen	5	bis 2027
9	Entwicklung von gemeinsamen Angeboten und Dienstleistungen zur Vermarktung der und Informationen über Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBLO.	Anzahl der Angebote und Dienstleistungen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
Handlungsfeldziel 2: Das „Grüne Band“ nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen				
1	Unterstützung von Aktionen, Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung des Images der Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" und im Naturpark Elm-Lappwald.	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
2	Entwicklung von Angeboten, Konzepten und Dienstleistungen zur regionsübergreifenden Informationen und Vermarktung über das "Grüne Band im Landkreis Helmstedt".	Anzahl der Angebote und Dienstleistungen	5	1 pro Jahr
		Anzahl der Konzepte	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Konzeption, Planung und Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden und Platzbereichen im Rahmen der touristischen Entwicklung des "Grünen Bands im Landkreis Helmstedt".	Anzahl der Konzepte	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
		Anzahl der Gebäude und Plätze	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
4	Entwicklung und Durchführung von modellhaften Vorhaben und Projekten zur Entwicklung des "Grünen Bandes im Landkreis Helmstedt" als Naherholungsdestination.	Anzahl der Vorhaben	1	bis 2027

Handlungsfeld 3: „Kulturelles Erbe und Naturerbe“

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Ziel- größen	Termin
Handlungsfeldziel 1: Das kulturelle und naturhistorische Erbe erhalten und nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen				
1	Kleinere Vorhaben und Maßnahmen an kulturell bedeutsamen Gebäuden und Anlagen zu deren Erhalt und angemessenen öffentlichen Nutzung.	Anzahl Gebäude und Anlagen	5	1 pro Jahr
2	Das Grüne Band als nationales Kultur- und Naturmonument sowie als Erinnerungsort entwickeln.	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Aufwertung des Brunnentheaters als einzigem Theater in der Region.	Anzahl der Aktionen und Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
4	Das immaterielle Kulturerbe, Heimatmuseen, Gebräuche und Traditionen durch geeignete Vorhaben, Aktionen und Maßnahmen unterstützen.	Anzahl der Maßnahmen	5	1 pro Jahr
5	Entwicklung von spielerischen, auch digitalen Entdeckungsmöglichkeiten der kulturellen Vielfalt der Region.	Anzahl der Angebote	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
6	Weiterentwicklung des Forschungsmuseums Schöninger Speere (Museum und Freigelände) als kulturellem Leuchtturm der Region zum generationsübergreifendem Klima, Forschungs-, Bildungs- und Erlebniszentrum sowie Unterstützung der Anerkennung als Welterbe.	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
7	Unterstützung des UNESCO-Geoparks „Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen“ durch Aktionen, Vorhaben und Maßnahmen.	Anzahl der Maßnahmen	5	1 pro Jahr
8	Aufwertung des Brunnentals durch Verbesserung und Neuerrichtung von Infrastruktur und Sehenswürdigkeiten.	Anzahl der Infrastrukturelemente	20	bis 2027
9	Das Thema "Romanik" zur Entwicklung der Region durch geeignete Aktionen, Vorhaben und Maßnahmen nutzen, auch durch kleinere Baumaßnahmen an romanischen Gebäuden und Anlagen.	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027

Handlungsfeld 4: „Folgen des Klimawandels“

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Ziel- größen	Termin
Handlungsfeldziel 1: Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ steuert den Folgen des Klimawandels entgegen.				
1	Nachhaltigkeit & Klimaschutz im Tourismus und Naherholung durch geeignete Aktionen, Vorhaben und Maßnahmen umsetzen und erreichen (z.B. Biohotels, regionale Küche für Gäste, Angebote, die regionale Produkte verwerten oder Naturerlebnispark).	Anzahl der Maßnahmen	5	1 pro Jahr
2	"Durch geeignete Aktionen, Angebote, Vorhaben zum Thema ""Wasser"", den bewussten Umgang mit Wasser (neu) lernen."	Anzahl der Aktionen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	"Wildnis wagen": Einzelmaßnahmen aus dem Konzept mit Hilfe von LEADER umsetzen helfen.	Anzahl der Maßnahmen	5	1 pro Jahr
4	Unterstützung von Konzepten, Maßnahmen und Vorhaben zur Vermehrung der Artenvielfalt.	Anzahl der Maßnahmen	5	1 pro Jahr
		Anzahl der Konzepte	5	1 pro Jahr
5	Nachhaltiges Bauen und energetische Sanierung des Altbaubestandes durch Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen.	Anzahl der Angebote	5	1 pro Jahr
6	Schaffung, Erhaltung und Vernetzung von Biotopen durch konkrete Aktionen und Vorhaben sowie Steigerung der Akzeptanz der beteiligten Kommunen und Landwirte für Projekte des klimabedingten Landschaftswandels.	Anzahl der unterstützten Biotope	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
7	Innovative, auch digitale Angebote und Lösungsansätze für ressourcen-effiziente Mobilität, unter Berücksichtigung der alternden Gesellschaft aufzeigen und unterstützen.	Anzahl der Angebote	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
8	Neue, auch digitale Bildungsangebote zur Umweltbildung und zu den Folgen des Klimawandels schaffen. Durch Aktionen, Konzepte und Maßnahmen ein neues Problembewusstsein schaffen und Betroffenheit erzeugen. Motivieren, das eigene Verhalten zu ändern.	Anzahl der Angebote	5	1 pro Jahr
9	"Die Bekanntheit des Forschungsmuseums Schöningen nutzen, um auf die historischen, gegenwärtigen und künftigen Folgen des Klimawandels durch modellhafte Konzepte und Maßnahmen aufmerksam zu machen und darüber anschaulich zu informieren."	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
		Anzahl der Konzepte	2	1 bis 2025, 1 bis 2027

Handlungsfeld 5: „Land- und Forstwirtschaft“				
Nr.	Teilziel	Indikatoren	Ziel- größen	Termin
Handlungsfeldziel 1: Eine klima-, umwelt- und ressourcenschonende sowie biodiversitätsfördernde land- und forstwirtschaftliche Produktion unterstützen				
1	Aus der Region – für die Region: Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe bei der Vermarktung von regionalen Produkten überwiegend in der Region Grünes Band im Landkreis Helmstedt unterstützen.	Anzahl der Betriebe	5	1 pro Jahr
2	Unterstützung von besonderen digitalen Formaten und Initiativen in der Land- und Forstwirtschaft (Smart Country, Smart Forestry), auch zur Vernetzung und Information.	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Den Einsatz vorwiegend regionaler Futtermittel in der Tierhaltung durch modellhafte Vorhaben unterstützen und dadurch forcieren.	Anzahl der Vorhaben	1	bis 2027
4	Unterstützung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bei der innovativen Erzeugung, Verarbeitung, Verkauf und Vermarktung von nicht zusammengesetzten Produkten (100 % Monoprodukte), sowie von zusammengesetzten Produkten, von denen wertgebende Bestandteile aus der Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" stammen.	Anzahl der Betriebe	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
5	Um-, Neu- und Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Gebäuden an die Erfordernisse einer klima-, umwelt- und ressourcenschonenden Landwirtschaft.	Anzahl der Gebäude	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
6	Pilotprojekt zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben fördern.	Anzahl der Projekte	1	bis 2027
7	Die Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben etablieren. Biodiversitätsfördernde Leistungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe modellhaft und glaubwürdig darstellen.	Anzahl der Betriebe	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
8	Unterstützung neuer Formen der solidarischer oder gemeinwohlorientierter Land und Forstwirtschaft, insbesondere unter Einfluss der Integration oder Inklusion.	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
9	Die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Reduktion bis hin zum kompletten Verzicht von chemisch/synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln und der Entwicklung alternativer Verfahren modellhaft unterstützen.	Anzahl der Maßnahmen	1	bis 2027



Lübbensteine bei Helmstedt, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)



Juleum in Helmstedt, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 7

/ EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG



Auftaktveranstaltung in Schöningen im November 2021, Foto: Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft

Die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes begann am 10. November 2021 mit einer Auftaktveranstaltung im Herzoginnensaal des Schlosses Schöningen. Diese war gekoppelt mit der Premiere des neuen Imagefilms „Grünes Band ganz bunt“, den die Lokale Aktionsgruppe mit Unterstützung eines professionellen Filmteams selbst erarbeitet hat und welcher hier präsentiert wurde. Die Veranstaltung diente somit im ersten Teil des Abends dem symbolischen Abschluss der erfolgreichen Förderperiode 2014-2020 und markierte im zweiten Teil den Auftakt zur Fortschreibung des REK. Hier wurden zunächst die wichtigsten Rahmendaten für den anstehenden Prozess erläutert und auf konkrete Fragen aus dem Publikum eingegangen:

- Was ist LEADER?
- Worin besteht die Aufgabe?
- Wie sieht der Zeitplan aus?
- Wie wollen wir arbeiten?
- Wer kann mitmachen?

Rund 40 Interessierte aus der LEADER-Region nahmen hieran teil, darunter bisherige LAG-Mitglieder, Projektverantwortliche, Pressevertreter sowie weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Region.

Der darauffolgende Erarbeitungsprozess des REK erfolgte auf mehreren Arbeitsebenen bzw. nutzte verschiedenste Kommunikations- und Informationskanäle, um so zu einer möglichst breiten Information und Mobilisierung der Bevölkerung zu gelangen.

7.1 Einbindung und Ansprache von strategierelevanten Akteuren und Interessengruppen

Neben der Ansprache der Bevölkerung über die Presse bzw. die weiteren sozialen Medien (siehe Kapitel 7.5) erfolgte eine direkte Ansprache über die bereits bestehenden Verteilerstrukturen aus dem bisherigen LEADER-Prozess. Neben den aktiven Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe wurden zu-

7.2 Info-Veranstaltungen / Workshops

sätzlich die sogenannten „Netzwerkpartner“ direkt informiert. Netzwerkpartner der LEADER-Region sind sämtliche Interessenten, die sich in irgendeiner Weise für den LEADER-Prozess interessieren bzw. direkt mit ihm zu tun haben. Zu ihnen gehören Vertreterinnen und Vertreter aus landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, von Unternehmen und Verbänden, von Natur- und Umweltschutzverbänden sowie von öffentlichen und privaten Trägern von sozialen und kulturellen Einrichtungen. Die Gruppe der beteiligten Netzwerkpartner umfasst 141 Personen, die aus der Region selbst stammen oder für sie zuständig sind. 36 von ihnen konnten dauerhaft an den Fortschreibungsprozess des REK gebunden werden, in dem sie sich bei der LAG offiziell registrierten.

Um die Koordination dieser Akquise besser steuern zu können und gleichzeitig die Anmeldung für alle Interessierten zu vereinfachen, wurde ein Online-Anmeldeformular eingerichtet. Hierüber gab es die Möglichkeit sich für den Prozess insgesamt zu registrieren und zudem konnten weitere Präferenzen im Hinblick auf die verschiedenen Formen der Information bzw. der Mitarbeit angegeben werden. Angemeldete Interessierte konnten z.B. angeben welche Form der Mitarbeit für sie in Frage kommt (z.B. Präsenzveranstaltung, Online-Meetings oder digitale Arbeitsgruppen) oder sich aber direkt für den Newsletter oder aber für einzelne der geplanten Veranstaltungen anmelden.

Darüber hinaus wurden neben den Kontaktdaten Fragen zur Motivation und Interessengruppenzugehörigkeit abgefragt, so dass über den gesamten Prozess hinweg ein gewisses Beteiligungsmonitoring durchgeführt werden konnte. Dies war insbesondere in Bezug auf die anvisierte Gleichverteilung im Hinblick auf die Punkte Wohn-/Arbeitsort, Geschlechterzugehörigkeit und Interessengruppenzugehörigkeit sehr hilfreich.

Durchgeführte Maßnahmen

- **Rundschreiben an Interessierte (Netzwerkpartner = 141 Personen)**
 - Anzahl Newsletter = 4
 - Anzahl Einladungen und Info-Mails = 13
- **Anzahl erreichte (angemeldete) Personen (bisher keine LAG-Mitglieder) = 36**
- **Sensibilisierung für LEADER durch Veröffentlichung der Projektfilme**
 - Anzahl Zuschauer = 244
 - Anzahl Ansichten = 627

Die insgesamt fünf durchgeführten Veranstaltungen bildeten den Kern des Arbeitsprozesses. Hier konnten sich alle Interessierten direkt einbringen und sich mit anderen austauschen bzw. vernetzen. Die hieraus entstehenden Ergebnisse sind direkt in das REK eingeflossen und wurden zudem auch über die verschiedenen Kommunikationskanäle weiter kommuniziert bzw. bereitgestellt. Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie ab Dezember 2021 wurden die drei geplanten Workshops als Online-Meetings per Zoom durchgeführt. Sowohl etablierte LAG-Mitglieder als auch neue Interessenten haben sich hieran beteiligt.

- 10.11.2021: Auftaktveranstaltung in Schöningen (40 TN in Präsenz)
- 08.12.2021: Workshop Nr. 1: Rückblick / Ausblick. Vorstellung Evaluierungsergebnisse aus dem Prozess 2014-2020, Empfehlungen/Schlussfolgerungen (16 TN)
- 18.01.2022: Workshop Nr. 2: Perspektivenwechsel: Sondierung neuer Themen- und Handlungsfelder (21 TN)
- 22.02.2022: Workshop Nr. 3: Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise der Lokale Aktionsgruppe (24 TN)
- 05.04.2022: Abschlussveranstaltung mit Beschluss des REK 2023 – 2027 in Schöningen (27 TN, hybrid)

7.3 Webseite / digitale Arbeitsgruppen und Pinnwände

Auf der Webseite der LEADER-Region wurde ein neuer Bereich für den Fortschreibungsprozess des REK eingerichtet. Hier flossen alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit dem Prozess zusammen. Sowohl die grundlegenden Informationen zum Wettbewerbsverfahren bzw. zu LEADER als auch die jeweiligen Ergebnisse und Terminankündigungen waren hierüber stets für alle Interessierten sichtbar bzw. abrufbar. Mit Hilfe des Online-Tools „Padlet“ wurden zudem digitale Pinnwände genutzt, mit Hilfe derer jede und jeder rund um die Uhr eigene Ideen und Wünsche festhalten konnte. Die Anwendung ist einfach zu bedienen und für alle Nutzerinnen und Nutzer kostenlos verfügbar. Sowohl neue Themen, Ideen für Netzwerke oder Arbeitsgruppen als auch konkrete Projektvorschläge konnten hierüber gesammelt und diskutiert werden. Am Prozess Interessierte konnten über diese Pinnwände zudem nicht nur eigene Ideen festhalten und präsentieren, sondern zugleich auch nachlesen was andere Akteure geschrieben haben und konnten so auch andere Beiträge kommentieren bzw. bewerten. Neben einer allgemeinen Pinnwand wurden zu jedem Workshop ein oder mehrere Padlets



Ausschnitt Ideensammlung (Folgen des Klimawandels) aus Online-Workshop im Januar 2022

erstellt, um so die Anregungen und Ergebnisse je Veranstaltung besser festhalten und dokumentieren zu können. Die gesammelten Dokumentationen der Padlets sind in Anlage Nr. 6 angefügt. Alle Beiträge sind zudem mit in das REK an den entsprechenden Stellen eingeflossen.

Für die aktive Mitarbeit wurde auf der Webseite zudem ein interner Arbeitsbereich eingerichtet. Hier wurden die Ergebnisse und Arbeitsunterlagen aus den einzelnen Workshops eingestellt, wie z.B. die Präsentationen und auch die themenbezogenen Padlets. Jede und jeder, die oder der mitarbeiten wollte, konnte sich hierfür anmelden und bekam das Passwort mitgeteilt.

7.4 Online-Umfragen

Darüber hinaus wurden alle angemeldeten Interessierten dazu eingeladen, sich an Online-Umfragen zu beteiligen. Die Umfragen wurden direkt an einzelne Kapitel des REK geknüpft. In einer ersten Umfrage im Januar 2022 wurde um die individuelle Bewertung der vorgestellten SWOT-Analyse gebeten (siehe Kapitel 5). Neben der Einschätzung der SWOT-Analyse

insgesamt konnten einzelne Punkte auch hinsichtlich ihrer Wichtigkeit bewertet und kommentiert werden. Zusätzlich konnten eigene Beiträge eingestellt werden. An dieser Umfrage nahmen aktiv vierzehn Personen teil.

In einer zweiten Abfrage gab es die Möglichkeit, die vorgestellte Entwicklungsstrategie mit den einzelnen Handlungsfeldern, Handlungsfeldzielen und Teilzielen zu bewerten, zu kommentieren und zu ergänzen. 31 Akteure haben sich hieran beteiligt. Die Ergebnisse sind direkt in das Kapitel 6 eingeflossen.

Durchgeführte Maßnahmen

- **Anzahl Beiträge über die Webseite = 7**
- **Einrichtung von digitalen Pinnwänden (Padlets) zur Ideensammlung**
 - Anzahl Pinnwände = 9
 - Anzahl Beiträge = 97
- **Online-Umfragen**
 - zur SWOT-Analyse (14 TN)
 - zur Entwicklungsstrategie (31 TN)

Bewerbung als LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2023 - 2027





Workshop Nr. 2

Perspektivenwechsel - Neue Themen & Ideen

DATUM: 18.01.2022 | ZEIT: 18 – 20 UHR | ORT: ONLINE

ANMELDEN: 

GRÜNES BAND
IM LANDKREIS HELMSTEDT

WWW.LEADER-GRUENES-BAND.DE

Veranstaltungsflyer zum Online-Workshop Nr. 2 (Perspektivwechsel)

7.5 Pressearbeit und Social Media

Durch den erfolgreichen LEADER-Prozess, den die Region bereits seit 2015 durchgeführt hat, ist das Thema „LEADER“ in der Region bereits stets pressewirksam begleitet worden. Zahlreiche Artikel sind in den vergangenen Jahren dazu erschienen, so dass sowohl die einzelnen Redaktionen als auch die Leserschaft zum Thema LEADER sensibilisiert worden ist. Hilfreich ist hierbei, dass es in der Region mit den Helmstedter Nachrichten nur eine Tageszeitung gibt, deren Redakteure sich für die LEADER-Themen stets aufgeschlossen zeigten. Hieran konnte zum Beginn des Fortschreibungsprozesses angeknüpft werden. Im Zuge der Auftaktveranstaltung wurden mit Hilfe des Presseverteilers die verschiedenen anderen Regionalzeitungen (Helmstedter Sonntag, Stadtspiegel) über den Prozess informiert. Alle relevanten Regionalzeitungen haben darüber berichtet.

Die LEADER-Region verfügt bereits seit 2016 über einen eigenen Auftritt bei Facebook. Zur Verbesserung und Intensivierung der Kommunikation über die sozialen Medien, wurde im Vorfeld der Auftaktveranstaltung zudem ein Instagram-Profil aktiviert. Parallel zur Webseite wurden über die sozialen Medien ebenfalls die wichtigsten Informationen, Prozessmeilensteine und Mitmach-Aufrufe verkündet. So wurde z.B. zu jedem Workshop ein eigener digitaler Flyer entwickelt, der

insbesondere für die Bewerbung über die Social-Media-Kanäle verwendet werden konnte. Ziel war es, den Erarbeitungsprozess des neuen REK so eng und öffentlichkeitswirksam wie möglich zu begleiten, damit möglichst weite Teile der Bevölkerung sich über den Prozess – je nach bevorzugtem Medium – problemlos informieren konnten. Insbesondere jüngere Menschen aus der Region sollten hierüber erreicht werden.

Durchgeführte Maßnahmen

- **Pressearbeit**
 - Anzahl Pressemitteilungen = 2
 - Anzahl Presseartikel = 5
- **Informationen über Social Media**
 - Facebook
 - Anzahl Abonnenten = 79
 - Anzahl der Beiträge = 12
 - durchschnittlich erreichte Anzahl an Personen je Beitrag = 360
 - Instagram
 - Anzahl Abonnenten = 150
 - Anzahl der Beiträge = 20



Innenstadt in Schöningen, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 8

/ ZUSAMMENSETZUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE (LAG)

Die Lokale Aktionsgruppe als Ganzes ist das Entscheidungsgremium der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“. Mitglieder der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sind gemäß der Geschäftsordnung (§ 4 Abs. 2):

- a. **Wirtschafts- und Sozialpartner und sonstige Vertreter der Zivilgesellschaft, die alle in der Region ansässig sind,**
- b. **die Samtgemeinde Velpke,**
- c. **die Samtgemeinde Grasleben,**
- d. **die Stadt Helmstedt,**
- e. **die Stadt Schöningen,**
- f. **die Samtgemeinde Heeseberg,**
- g. **der Landkreis Helmstedt,**
- h. **weitere Mitglieder aus dem kommunalen Bereich,**
- i. **das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig.**

Jedes der insgesamt 27 Mitglieder a. bis h. hat jeweils eine Stimme in der LAG. Das Mitglied i. (Amt für regionale Landesentwicklung) gehört der LAG als beratendes Mitglied ohne eigenes Stimmrecht an. Eine Liste aller Mitglieder liegt in Anlage Nr. 8 bei.

Die LAG clustert sich in einem ersten Schritt in Mitglieder aus dem kommunalen Bereich und in Mitglieder aus dem Bereich

der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weiterer Vertreter der Zivilgesellschaft. Das Verhältnis der Mitglieder aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner und sonstige Vertreter der Zivilgesellschaft zu den Mitgliedern aus dem kommunalen Bereich beträgt 19 (70 %) zu 8 (30 %).

Die Mitglieder aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner und sonstige Vertreter der Zivilgesellschaft wurden bei ihrer Anmeldung gebeten, sich einer Interessengruppe zuzuordnen, mit folgendem Ergebnis:

- Natur- und Umweltschutz (4)
- Land- und Forstwirtschaft (3)
- Tourismus, Naherholung (3)
- Handel, Gewerbe, Handwerk (2)
- Jugendarbeit (1)
- Soziale Einrichtungen (2)
- Kunst und Kultur (1)
- Vereine (2)
- Stiftungen (privatrechtlich) (1)

In der LAG ist folglich keine einzelne Interessengruppe vertreten, die mehr als 49 % der Stimmen vertritt.

Die Steuerungsgruppe setzt sich gemäß LAG-Beschluss Nr. 70 vom 17.06.2020 aus neun Mitgliedern zusammen. Die Interessengruppen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie sonstiger

Vertreter der Zivilgesellschaft werden durch fünf Mitglieder aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie sonstiger Vertreter der Zivilgesellschaft vertreten (=56 %). Vier Mitglieder aus dem kommunalen Bereich runden die Steuerungsgruppe ab (44 %).

Die „Gendergerechtigkeit“ in der LAG, die sich mit Fragen der Zugangschancen, der Voraussetzungen und Maßnahmen hin zu einer geschlechtssensiblen Teilhabe und geschlechtergerechten Rahmenbedingungen für mehr Chancengleichheit auseinandersetzt, wird wie folgt gewährleistet: Der Anteil der

Frauen innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe beträgt 48 % (13 Mitglieder) und innerhalb der Steuerungsgruppe 56 % (5 Mitglieder). Der hohe Anteil von Frauen gewährleistet das Ziel, Gendergerechtigkeit als Querschnittsthema verstärkt in die Entscheidungsfindungen der LAG einzubringen.

Die Belange von Menschen mit besonderen körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen werden in der LAG durch Herrn Gläser vertreten, der sowohl Mitglied der LAG als auch im Landkreis Helmstedt im Beirat für Menschen mit Behinderungen vertreten ist.



Abschlussveranstaltung der REK-Erstellung am 05.04.2022 in Schöningen, Quelle: Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft



Lappwaldsee bei Helmstedt, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 9

/ STRUKTUR DER LAG

9.1 Rechtsform

Die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist ein freiwilliger Zusammenschluss aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunalvertretern aus der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“. Sie arbeitet auf der Grundlage einer Geschäftsordnung zusammen. Die alleinige Aufgabe der LAG besteht darin, die im Rahmen der Wettbewerbe eingereichten Projekte auszuwählen bzw. zu bewerten, weswegen sie keine Rechtspersönlichkeit besitzt. Im Sinne eines integrierten Ansatzes sind in der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen vertreten. Die Geschäftsordnung ist in Anlage Nr. 8 abgedruckt.

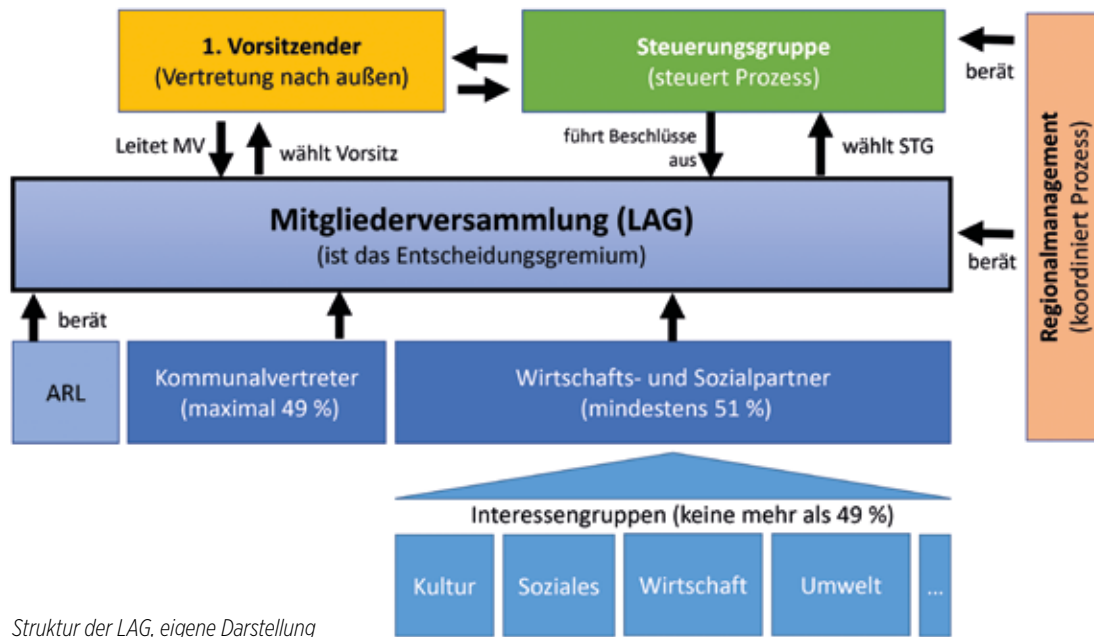
9.2 Aufgaben und Organisationsstruktur

Die Lokale Aktionsgruppe ist zuständig für die Umsetzung des bestätigten Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ in der Förderperiode 2023 bis 2027. Sie ist auch zuständig für die Umsetzung des REK 2014 bis 2020, inklusive des Übergangszeitraums 2021 bis 2022.

Die Lokale Aktionsgruppe wird nach außen und nach innen durch ihren Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter vertreten. Die Mitgliederversammlung ist das alleinige Entscheidungsgremium der LAG. Sie umfasst alle stimmberechtigten Mitglieder. Im Rahmen der Mitgliederversammlungen beschließt die LAG über die eingereichten Projekte und bewertet diese anhand des Bewertungsbogens.

Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten der LAG, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Geschäftsordnung auf die Steuerungsgruppe übertragen sind. Insbesondere beschließt die Mitgliederversammlung über:

- die Projekte zur Umsetzung ihres REK,
- die Verteilung ihres zugewiesenen Fördermittelbudgets,
- die Höhe der ELER-Zuwendung und ggf. die Höhe der nationalen Kofinanzierung, die bei der Auswahl der Vorhaben dokumentiert, begründet und nicht nur prozentual, sondern auch in Form der Finanzsumme angegeben werden muss,
- Änderungen ihrer regionalen Entwicklungsstrategie,
- die Änderung dieser Geschäftsordnung,
- die Wahl und Abberufung der geschäftsführenden Steuerungsgruppe,



- die Aufnahme in und den Ausschluss eines Mitgliedes aus der LAG,
- die Mitgliedschaft der LAG in anderen Organisationen und die Entsendung von Delegierten,
- die Auflösung der LAG.

Aus den Reihen der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ heraus wird die geschäftsführende Steuerungsgruppe gewählt. Die geschäftsführende Steuerungsgruppe übernimmt grundsätzlich die Detailabstimmung der von der Lokalen Aktionsgruppe beschlossenen Maßnahmen und Projekte. Sie ist ermächtigt, um eine vereinfachte, zeitnahe und flexible Umsetzung zu gewährleisten, im laufenden Tagesgeschäft kurzfristig Entscheidungen zu treffen. Die Sitzungen der Steuerungsgruppe erfolgen nach Bedarf und sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe bereiten die Mitgliederversammlungen vor und unterbreiten den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe entsprechende Beschlussempfehlungen. Damit für alle potenziellen Projektverantwortlichen die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet die Lokale Aktionsgruppe unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf ihrer Webseite veröffentlicht sie die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse (Protokolle), ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre Prioritätenlisten sowie alle bewilligten Projekte.

9.3 Arbeitsweise und Entscheidungsfindung

Die Lokale Aktionsgruppe führt auf der Grundlage eines Bewertungsbogens eine formale und eine Qualitätsbewertung

aller ihr vorgestellten Projekte durch und erstellt hieraus eine Prioritätenliste. Die Lokale Aktionsgruppe führt über jedes einzelne Projekt einen Beschluss herbei und beschließt die Prioritätenliste ihrer Projekte in einer Mitgliederversammlung. Die LAG ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und der Anteil der Mitglieder aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Region mindestens 50 Prozent der anwesenden LAG-Mitglieder beträgt, wobei der Anteil keiner Interessengruppe mehr als 49 % betragen darf. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche. Die LAG ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.

Die Entscheidungsfindung kann auch in einem nachträglichen schriftlichen Beschlussverfahren (Umlaufbeschluss) erfolgen (per Brief, Fax oder Mail) oder durch ein geeignetes digitales Abstimmungsformat. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen mit der Maßgabe, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder daran teilnehmen muss.

Die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder unter Beachtung des Mindestquorums (siehe oben). Beinhaltend die Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Dieses gilt auch für

den Ausschluss von Mitgliedern. Die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele der Lokalen Aktionsgruppe können nicht geändert werden.

9.4 Interessenkonflikt und Vertretungsregelung

Ein Interessenkonflikt besteht für Mitglieder, die an der Durchführung des Entscheidungsverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Entscheidungsverfahrens nehmen können, wenn sie ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte. Dies gilt auch für Mitglieder, deren Angehörige die genannten Voraussetzungen erfüllen. Angehörige sind Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder. Dieser Interessenkonflikt ist vor jeder Entscheidung offen anzuzeigen und zu Protokoll zu nehmen.

Mitglieder der LAG aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Region, können sich durch ein anderes Mitglied (ausschließlich aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft) der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ vertreten lassen. Das Vertretungsrecht bedarf der schriftlichen Form. Ein Mitglied aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft kann nur jeweils ein weiteres Mitglied aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft in dem Entscheidungsgremium vertreten und damit dessen Stimmrecht ausüben.

9.5 Geschäftsstelle und Regionalmanagement

Die Geschäftsstelle stellt die Anlaufstelle/Adresse der Lokalen Aktionsgruppe für alle eingehenden Anfragen rund um die LEADER-Region dar. Die Aufgabe der Geschäftsstelle soll durch das extern beauftragte Regionalmanagement wahrgenommen werden.

Die beteiligten Kommunen der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ werden zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes ein Regionalmanagement einrichten. Federführend hierbei ist die Stadt Schöningen, die auch bei Bedarf die Rolle der Geschäftsführung übernimmt,

für den Fall, dass die Einsetzung des Regionalmanagements sich verzögern sollte. Nach Anerkennung der Region sollen ein entsprechender Förderantrag sowie die europaweite Ausschreibung für ein externes Regionalmanagement erfolgen. Bis zur Vergabe dieses Regionalmanagements, spätestens bis 30. Juni 2023, übernimmt das seit 2016 beauftragte Regionalmanagement diese Aufgabe im Rahmen des bestehenden Vertrages.

Das Regionalmanagement übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben der LAG:

- Gesamtbetreuung der Lokalen Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen,
- Vorbewertung der Vorhaben (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) und Aufstellung von Prioritätenlisten,
- Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte,
- Akquirierung alternativer Finanzierungsformen zur Projektfinanzierung und zur Entlastung bzw. Ergänzung des LEADER-Budgets,
- Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden und der mit der Landesevaluierung beauftragten Stelle (schließt das Berichtswesen mit ein),
- Vorbereitung und Erstellung der Jahresberichte,
- Mitwirkungspflicht im LEADER-Netzwerk auf regionaler, Landes- und Bundesebene,
- Moderation und Anleitung von regionalen Netzwerken/Partnerschaften mit Akteuren des öffentlichen und privaten Sektors inkl. der Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten
- Unterstützung von Kommunikations- und Kooperationsprozessen sowie Informations- und Erfahrungsaustausch zur Qualifizierung der örtlichen Akteure
- LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Während der Dauer der Tätigkeit gewährleistet das Regionalmanagement eine umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sichere Archivierung. Danach geht diese Verantwortung auf den Projektträger im Rahmen der allgemeinen Vorschriften zu Aufbewahrungspflichten für Zuwendungsempfänger über.



Seilscheibe in Grasleben, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 10

/ FÖRDERBEDINGUNGEN

In diesem Kapitel werden die Förderbedingungen beschrieben. Ein positiver Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe ist die Voraussetzung für die Förderung einzelner Projekte zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts.

10.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- a. natürliche Personen,
- b. juristische Personen des privaten Rechts,
- c. juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie
- d. gemeinnützige juristische Personen.

10.2 Fördergegenstände

Entsprechend der Entwicklungsstrategie ergeben sich die folgenden Gegenstände zur Förderung:

- a. Konzepte und Studien sowie Analysen,
- b. Personalkosten für projektbezogen eingestelltes Personal zum Anschub und zur zeitweiligen Begleitung von Projekten (maximal ein Jahr),
- c. Investive Maßnahmen
- d. Bewegliches Vermögen
- e. Kooperationsprojekte (Anbahnung und Umsetzung) nach Maßgabe der künftigen Nds. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER,
- f. laufende Kosten und Sensibilisierung wie Kosten für das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten), Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteure, Schulungen, Teilnahme an Schulungen, Veranstaltungen, Messen, Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke
- g. Eigenleistungen nach Maßgabe der in den VO (EU) 1303/2013 Art. 69 genannten Bedingungen.

10.3 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Für die Zuwendungsempfänger gelten folgende Fördersätze:

Zuwendungsempfänger	Anteil ELER-Mittel	Anteil nationale öffentliche Mittel	Gesamtfördersatz
a. natürliche Personen	bis zu 40 %	bis zu 10 %	maximal 50 %
b. juristische Personen des privaten Rechts	bis zu 40 %	bis zu 10 %	maximal 50 %
c. juristische Personen des öffentlichen Rechts	bis zu 70 %		maximal 70 % *
d. gemeinnützige juristische Personen	bis zu 64 %	bis zu 16 %	maximal 80 % *

* Der Gesamtfördersatz beträgt 65 % bei Investitionen im Sinne des Art. 73 Abs. 4 der VO(EU) 2115/2021 vom 06.12.2021 / StrategieplanVO - veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L435, unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen).

Die genannten Fördersätze betreffen zuerst die ELER-Mittel. Ihnen ist stets eine Kofinanzierung aus öffentlichen nationalen Mitteln in Höhe von 25 % des ELER-Fördersatzes hinzuzurechnen. Daher wurden bei den Zuwendungsempfängern jeweils die zusätzlich notwendigen öffentlichen Mittel angegeben. Bis auf die juristischen Personen des öffentlichen Rechts erfolgt die Finanzierung der öffentlichen Mittel bei allen anderen Zuwendungsempfängern aus dem Kofinanzierungspool der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ (siehe Kapitel 12), der in der Förderperiode 2014 bis 2020 in der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ angelegt wurde. Bei den öffentlichen Zuwendungsempfängern ersetzen die eingesetzten Eigenmittel den Anteil der öffentlichen Mittel.

Kooperationsvorhaben im Rahmen der gebietsübergreifenden und/oder transnationalen Zusammenarbeit, werden bei allen Zuwendungsempfängern gemäß ihren unterschiedlichen Fördersätzen gefördert (mit der Ausnahme, dass der Gesamtfördersatz 65 % bei Investitionen im Sinne des Art. 73 Abs. 4 der VO(EU) 2115/2021 vom 06.12.2021 / StrategieplanVO beträgt - veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L435, unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen). Die Anbahnung für Kooperationsvorhaben wird mit max. 2.500 Euro gefördert.

Für die Zuwendungsempfänger a. und d. gelten jeweils 2.500 Euro als Mindestfördersumme. Für Zuwendungsempfänger b. und c. gelten 10.000 Euro als Mindestfördersumme, mit Ausnahme aller Anbahnungs- und Projektkosten bei der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit oder transnationalen Kooperationen.

Die maximale Höhe der Zuwendungen (Höchstförderungen) bei den einzelnen Teilzielen in den fünf Handlungsfeldern richtet sich nach der Art des jeweiligen Fördergegenstandes. Sie betreffen alle Zuwendungsempfänger (Kap. 10.1).

Fördergegenstand	Maximale Zuwendungshöhe
Konzepte und Studien sowie Analysen	50.000 €
Personalkosten (maximal 1 Jahr)	50.000 €
Investive Maßnahmen	100.000 €
Bewegliches Vermögen	50.000 €
Kooperationsprojekte: Anbahnung	2.500 €
Durchführung	100.000 €
laufende Kosten	siehe Kapitel 12
Eigenleistungen	10.000 €

10.4 Besondere Festsetzungen

Die Lokale Aktionsgruppe hat sich mit weiteren Aspekten befasst, mit der sie die Förderung ihrer Projekte steuern will. Hierzu sind folgende Festsetzungen und Klarstellungen getroffen worden:

1. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung gewährt. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung.
2. In einzelnen Fällen und mit besonderer Begründung können die o.g. maximalen Zuwendungshöhen um bis zu 100 % erhöht werden. Eine Erhöhung ist denkbar, wenn das Projekt in mindestens fünf der festgelegten qualitativen Kriterien des Bewertungsbogens durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe mit „sehr hoch“ oder „hoch“ eingestuft wurde, darunter zwingend erforderlich das Kriterium „Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts“. Darüber entscheidet die LAG im Einzelfall durch gesonderten Beschluss.
3. Die Förderung von Eigenleistungen ist ausschließlich in Form von Materialkosten nur bei gemeinnützigen, eingetragenen Vereinen sowie in Einzelfällen bei sozialen Initiativen, wie z.B. Jugendprojekten, möglich.
4. Projekte in städtisch geprägten Ortslagen mit über 10.000 Einwohnern werden gefördert, wenn sich ein inhaltlicher Bezug zur Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ableiten lässt und dieser dokumentiert wird.
5. Die Umsatzsteuer ist förderfähig, sofern die Nichtberechtigung des Vorsteuerabzugs bescheinigt werden kann. Sollte die Umsatzsteuer künftig nicht gefördert werden können, gelten dennoch die unter 10.3 angeführten Fördersätze und Höchstförderungen.
6. Bei Fördergegenständen, die bauliche Aspekte umfassen können, ist allgemein die Lage in den Ortskernen sowie die örtliche Baukultur zu berücksichtigen. Ausnahmen sind im besonderen Einzelfall möglich und zu begründen.

10.5 Startprojekte 2023

Die Lokale Aktionsgruppe hat zu diesem Regionalen Entwicklungskonzept Startprojekte benannt. Diese Projekte sollten zeitnah nach Auswahl der Region umgesetzt werden können und einen Umfang von mind. 100.000 Euro LEADER-Förderung umfassen. Die entsprechenden ausführlichen Projektsteckbriefe sind in Anlage Nr. 9 angeführt.

Projekttitle	Punkte	Handlungsfelder	Fördersumme (ELER)	Nat. Kofinanzierung
Naturerlebnisgarten der Bürgerstiftung Ostfalen in Söllingen	59	Tourismus + Klimafolgen + Landwirtschaft	80.000,00 €	10.000,00 €
Machbarkeitsstudie für ein künftiges Klimahaus am Forschungsmuseum Schöningen	55	Klimafolgen + Tourismus	60.000,00 €	7.500,00 €
Planung und Errichtung eines Bikeparks in Schöningen - 2. Bauabschnitt „Dirt Area“	49	Lebensqualität	87.500,00 €	
Inszenierung des Tagebau- Informationspunktes Schöningen	46	Tourismus	8.000,00 €	1.000,00 €
Paarbänke an Aussichtspunkten/ Sichtachsen (Landmarken) am Lappwaldsee und anderen Orten	43	Tourismus	15.750,00 €	
Gesamt			251.250,00 €	18.500,00 €



Freibad in Grasleben, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 11

/ PROJEKTAUSWAHL

11.1 Auswahlkriterien

Jedes Projekt, das bei der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zur Förderung eingereicht wird, unterliegt einer formellen und qualitativen Prüfung. Diese Prüfung und Bewertung erfolgt nach einem standardisierten Bewertungsbogen, der für alle Entscheidungen genutzt wird, bei investiven wie nicht-investiven Projekten, ebenso bei Kooperationsprojekten. Es gelten überall die gleichen Auswahlkriterien. Neben fünf formellen und fünfzehn qualitativen Projektauswahlkriterien prüft der Bewertungsbogen die Einordnung des vorgelegten Projektes in das Regionale Handlungskonzept durch Zuordnung zu einem oder mehreren Handlungsfeldern.

Formelle Kriterien

Die fünf formellen Kriterien werden mittels eines abgestuften Prüfrasters, welches von „trifft voll zu“ bis „trifft gar nicht zu“ reicht. Trifft letzteres in einem der fünf Kriterien zu, so wird das Projekt bis zur Beantwortung dieser Frage nicht zur Beurteilung an die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe weitergereicht. Die Projektverantwortlichen müssen die Unterlagen entsprechend nachbereiten oder sich bei einer späteren Wettbewerbsrunde erneut bewerben.

Die weiteren Abstufungen innerhalb der formellen Auswahlkriterien sind an entsprechende Multiplikatoren je nach Bewertungsgrad gekoppelt, so dass sich am Ende eine bestimmte Gesamtsumme für diesen Teilbereich ergibt.

Die Prüfung der formellen Kriterien erfolgt durch das Regionalmanagement, ggf. in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe.

Grad der Zielerreichung in das Regionale Entwicklungskonzept

In einem zweiten Bewertungsabschnitt erfolgt die Zuordnung des Projektes in die Entwicklungsstrategie des REK. Anhand der Projektbeschreibung muss jedes Projekt mindestens einem Teilziel in mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet werden können, um den Mindestgrad der Zielerreichung benennen zu können. Je nach Zuordnung zu einem Handlungsfeld kann ein Projekt in diesem Bereich Punkte im Bereich von 2 bis 10 erhalten. Die unterschiedliche Höhe ergibt sich aus der Priorisierung der Handlungsfelder analog dem Aufbau der Entwicklungsstrategie (siehe Kapitel 6), so dass eine Zuordnung zu Handlungsfeld Nr. 1 die höchste Punktzahl ergibt.

und die Einordnung in das Handlungsfeld Nr. 5 die niedrigste. Lässt sich ein Projekt mehreren Handlungsfeldern zuordnen, so steigt der Zielerreichungsgrad bei der Umsetzung des REK und mit ihm auch die mögliche Punktzahl.

Die Prüfung des Zielerreichungsgrades erfolgt durch die gemeinsame Beratung zwischen Regionalmanagement und den Mitgliedern der Steuerungsgruppe zur Weiterempfehlung an die Mitgliederversammlung.

Qualitative Kriterien

Mit Hilfe von 15 weiteren qualitativen Kriterien können Qualität, Mehrwert und damit Höhe des Zielerreichungsgrades

zum REK eines jeden Projektes ermittelt werden. Dabei wird der Grad der Zustimmung eines jeden Kriteriums mit Hilfe eines abgestuften Schemas von „sehr hoch“ bis „niedrig“ bewertet. Kriterien, die sich aufgrund der Projektbeschaffenheit nicht bewerten lassen, werden entsprechend als „nicht zu bewerten“ versehen, so dass jedes Projekt alle Prüfkriterien durchlaufen muss. Wie bei den formellen Kriterien gibt es auch hier entsprechend des ermittelten Zustimmungsgrades einen abgestuften Multiplikator.

Die Prüfung der qualitativen Kriterien erfolgt durch die gemeinsame Beratung zwischen Regionalmanagement und den Mitgliedern der Steuerungsgruppe als Empfehlung an die Mitgliederversammlung.

Muster-Bewertungsbogen der LAG "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"

Projekttitle:					
Formelle Kriterien (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)					
	trifft voll zu				trifft gar nicht zu
Der Projektsteckbrief liegt vollständig ausgefüllt vor.					
Der Projektoutput ist nachvollziehbar dargestellt.					
Das Vorhaben ist umfassend beschrieben bzw. dargestellt.					
Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in sich schlüssig und nachvollziehbar.					
Der Zeitplan des Projektes scheint realistisch zu sein.					
Anzahl	0	0	0	0	0
Multiplikator	4	3	2	1	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0
	> 0 <				
Einordnung in das Regionale Entwicklungskonzept (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)					
Handlungsfeld 1 (10 Punkte)					
Handlungsfeld 2 (8 Punkte)					
Handlungsfeld 3 (6 Punkte)					
Handlungsfeld 4 (4 Punkte)					
Handlungsfeld 5 (2 Punkte)					
Zwischensumme	0				
Qualitative Kriterien (Prüfung und Beratung durch die Steuerungsgruppe)					
Grad der Zustimmung	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	nicht zu bewerten
Das Projekt basiert auf einer umfangreichen Einbindung der WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft					
Das Projekt ist innovativ und/oder neu in der Region.					
Das Projekt unterstützt in der Region integrativ die Aufwertung von Vorhandenem.					
Das Projekt kann die Außenwirkung der Region deutlich verbessern und ist übertragbar.					
Das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zu mindestens einem Querschnittsziel (Ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit)					
Das Projekt aktiviert kreative Potenziale und/oder zu erwartende positive Folgeprozesse/Projekte					
Das Projekt trägt zur Sicherung und Verbesserung der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge bei.					
Das Projekt trägt zur Vermeidung von Leerstand und Ödnis vor allem im Ortszentrum durch neuartige, gemischte und bedarfsgerechte Konzepte und Maßnahmen bei und beteiligt aktiv Privateigentümer, Initiativen und Gewerbetreibende.					
Das Projekt stärkt das Ortsbild baukulturell durch ortsspezifisches Bauen, kontextuell sensibles Einfügen und durch die Berücksichtigung lokaler/regionaler Baustile, Materialien und Formen.					
Das Projekt unterstützt Entwicklungen zum digitalen Wissen, digitaler Wirtschaft und digitalem Miteinander in der Region.					
Das Projekt trägt zur energetischen und Ressourcen schonenden Transformation und damit zum Umwelt- und Klimaschutz in der Region bei.					
Das Projekt wirkt positiv auf die Beschäftigungssituation und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU und ist ökonomisch nachhaltig.					
Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft).					
Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Deutschland und Europa.					
Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (z.B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.					
Anzahl	0	0	0	0	0
Multiplikator	4	3	2	1	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0
	> 0 <				
Punkte gesamt	0				

Bewertungsbogen der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“

Als Summe der drei Bewertungsschritte ist eine Mindestpunktzahl von 20 Punkten zu erreichen, um als LEADER-Projekt ausgewählt werden zu können.

11.2 Auswahlverfahren

Die Projektbewertung stellt ein für alle Projekte gleiches, verbindliches Vorgehen dar und ist keine Einzelfallregelung. Im Ergebnis gibt es einen Vergleich sowie eine Priorisierung aller vorgelegten Vorhaben und Projekte, welche es ermöglicht, den Grad der Zielerreichung bei jedem Teilziel zu messen und bei nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Fördermitteln eine Empfehlung an die zuständige Bewilligungsbehörde abzugeben.

Der Bewertungsbogen wird auf der Webseite der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ veröffentlicht, so dass potenzielle Projektverantwortliche vorab wissen, nach welchen Kriterien ihr Projekt bewertet werden wird (siehe Geschäftsordnung § 2 Abs. 8).

Unter Berücksichtigung der Ladungsfristen (siehe Geschäftsordnung § 5 Abs. 4) werden den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ die Projektsteckbriefe der eingereichten Projekte zur Vorabinformation rechtzeitig übersandt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wird über die eingereichten Projekte und deren anhand des Bewertungsbogens erfolgten empfohlenen Bewertung einzeln beraten. Hieraus resultiert eine entsprechende Prioritätenliste, die die jeweils zu einem Stichtag (siehe Kapitel 11.3) eingereichten Projekte nach Höhe der erreichten Punktzahlen in eine entsprechende Reihenfolge bringt. Sollten mehr Projekte zu einem Stichtag eingereicht werden, als die innerhalb des entsprechenden Teilziels/Handlungsfeldes vorgegebenen Zielgrößen es vorsehen bzw. als das für diesen Aufruf zur Verfügung stehende Fördermittelbudget es zulässt, entscheidet der Platz auf der Prioritätenliste über die Möglichkeit einer Förderung.

Diese Prioritätenliste wird zusammen mit dem Protokoll zur Projektauswahl und Aufstellung der Prioritätenliste auf der Internetseite der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ veröffentlicht (siehe Geschäftsordnung § 2 Abs. 8). Sollten Projekte durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe abgelehnt werden, so werden die Projektverantwortlichen schriftlich darüber informiert. Mit diesem Verfahren ist die Transparenz der Entscheidungsprozesse dokumentiert und sichergestellt. Ein positiver Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist die Voraussetzung für die Förderung einzelner Projekte zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Sind Projektverantwortliche zugleich auch Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe, dürfen sie nicht an den Beratungen

und bei der Bewertung ihres Projektes mitwirken. Von dieser Regelung ausgenommen sind die kommunalen Projektträger, die kein Eigeninteresse verfolgen, sondern im Auftrag ihrer Gemeinde handeln (siehe Geschäftsordnung § 5 Abs. 9).

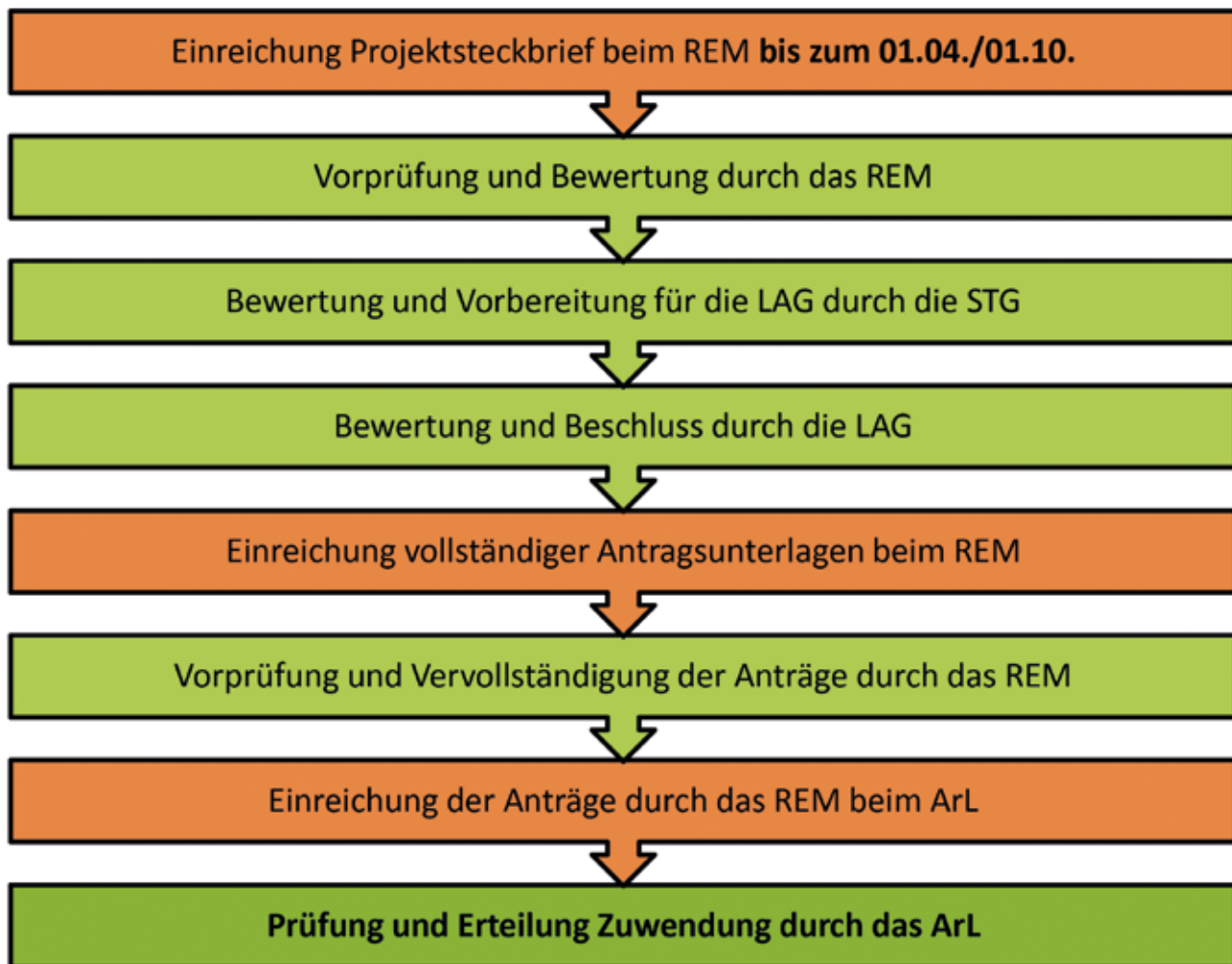
11.3 Antragsverfahren

Die Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen erfolgt kontinuierlich mit Hilfe des Projektsteckbriefes (siehe Anlage Nr. 9) gemäß einer festen Stichtagsregelung. In halbjährlichem Abstand werden die Projektwettbewerbe ausgerufen. Die zu fördernden Projekte sind zu den Stichtagen 01. April und 01. Oktober eines jeden Jahres mittels eines Projektsteckbriefes und erläuternder Unterlagen beim zuständigen Regionalmanagement einzureichen.

Anschließend erfolgt die Vorprüfung aller eingereichten Beiträge hinsichtlich ihrer Konformität zur Entwicklungsstrategie. Jedes Projekt wird anhand des Bewertungsbogens geprüft bzw. bewertet. Hieraus ergibt sich jeweils der Vorschlag für eine Prioritätenliste. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe beraten im zeitlichen Vorfeld der Mitgliederversammlung über die eingereichten Wettbewerbsbeiträge. Sie prüfen ihre Kongruenz zu dem Regionalen Entwicklungskonzept und diskutieren über die Bewertung. Anschließend geben sie eine Beschlussempfehlung für die Mitgliederversammlung.

In der Mitgliederversammlung beschließt die Lokale Aktionsgruppe sowohl jedes Einzelprojekt als auch die Prioritätenliste in ihrer Gesamtheit, unter Beachtung etwaiger Interessenkonflikte. Danach werden die jeweiligen Projektverantwortlichen über das Ergebnis informiert und über die in der Folge anstehende Erarbeitung des Fördermittelantrages aufgeklärt.

Im Anschluss daran müssen die Förderanträge erarbeitet und vervollständigt werden. Sie werden zunächst beim Regionalmanagement eingereicht. Dieses führt eine dialogische Vorprüfung durch und leitet die vollständigen Anträge an das Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) in Braunschweig weiter. Bei Anträgen mit einem Kofinanzierungsanteil erhält der Landkreis Helmstedt als Verwaltungsstelle für den Kofinanzierungspool ebenfalls eine Kopie des Antrags. Das ARL prüft die eingereichten Anträge und erteilt die Zuwendungsbescheide. Dieser Vorgang läuft in enger Abstimmung mit dem Landkreis Helmstedt, da dieser parallel den Zuwendungsbescheid für die Anträge ausfertigt, bei denen ein Kofinanzierungsanteil enthalten ist.



Antragsverfahren, Quelle: eigene Darstellung



Tagebauinfopunkt in Schöningen, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 12

/ FINANZPLAN

12.1 Gesamtbudget ELER 2023-2027

Der indikative Finanzplan der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ geht von einer Zuweisung von ELER-Mitteln in Höhe von 1.500.000 € für den Zeitraum 2023-2027 aus. Er unterteilt sich dabei in die beiden LEADER-Teilmaßnahmen „Projekte“ (inklusive Kooperationsprojekte) und „laufende Kosten“. Weiterhin erfolgt eine gleichmäßige Aufteilung der Mittel auf die fünf Jahre innerhalb des Zeitraumes von 2023-2027.

Die Lokale Aktionsgruppe kann die jährlich veranschlagten Kontingente nach Bedarf jedoch über- bzw. unterschreiten, sofern sie sich dabei innerhalb des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets bewegt. Der Finanzplan beschreibt weiterhin die Unterteilung in die erwarteten ELER-Mittel und die zur Kofinanzierung benötigten öffentlichen Mittel (375.000 €).

Teilmaßnahme „Projekte“			
Jahre	ELER-Mittel	öffentliche Mittel	Gesamtbudget Teilmaßnahme
2023	225.000 €	56.250 €	
2024	225.000 €	56.250 €	
2025	225.000 €	56.250 €	
2026	225.000 €	56.250 €	
2027	225.000 €	56.250 €	
Summe	1.125.000 €	281.250 €	1.406.250 €

Teilmaßnahme „laufende Kosten“			
Jahre	ELER-Mittel	öffentliche Mittel	Gesamtbudget Teilmaßnahme
2023	75.000 €	18.750 €	
2024	75.000 €	18.750 €	
2025	75.000 €	18.750 €	
2026	75.000 €	18.750 €	
2027	75.000 €	18.750 €	
Summe	375.000 €	93.750 €	468.750 €

Die laufenden Kosten werden mit 25 % der zur Verfügung stehenden Mittel kalkuliert und beinhalten das Regionalmanagement sowie die damit zusammenhängenden Sachkosten inklusive Öffentlichkeitsarbeit bzw. Weiterbildungsmaßnahmen.

Sollte die Mittelzuweisung von der hier angenommen Höhe abweichen, würde sich der Finanzplan anteilig entsprechend anpassen.

Die Kommunen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ haben den Beschluss gefasst, für die Umsetzung ihres Regionalen Entwicklungskonzepts erneut ein externes Regionalmanagement zu beauftragen. Gemäß den Vorgaben des Landes soll der Umfang des extern Regionalmanagements dem eines Vollzeitäquivalents entsprechen.

Die Mittel zur Kofinanzierung dieses Regionalmanagements werden weiterhin aus dem bestehenden regionalen Kofinanzierungspool bereitgestellt (siehe Kapitel 12.2). Für die Umsetzung ihrer eigenen Maßnahmen werden die Kommunen entsprechende Mittel bereitstellen, sofern sie dazu haushaltsrechtlich in der Lage sind oder dazu befähigt werden.

12.2 Nationaler Kofinanzierungspool der Region



Unterzeichnung der Vereinbarung des Kofinanzierungspools 2017, Foto: Amtshof Eicklingen

Alle Projekte, die aus dem ELER-Strukturfonds gefördert werden sollen, müssen grundsätzlich nicht nur durch Eigenmittel, sondern auch mit nationalen öffentlichen Mitteln (Kofinanzierungsmitteln) finanziert werden. Die Region erwartet ein Budget in einer Höhe von 1,5 Mio. Euro, das sich aus ELER-Mitteln speist. Die Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln muss bei ELER-geförderten Vorhaben zwingend $\frac{1}{4}$ der EU-Förderung betragen. Bei kommunalen Projekten gilt die Kofinanzierung bereits als geleistet. Bei allen anderen, nicht kommunalen Projekten, muss die Kofinanzierung separat erbracht werden. Das bedeutet, es müssen 375.000 Euro aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden, um diese 1,5 Mio. Euro in der Region erfolgreich binden zu können. Diese 1,5 Mio. Euro sollen weiterhin dazu genutzt werden, zusätzliche Wertschöpfung zu erzeugen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und durch Nachfolgemaßnahmen weitere Impulse für eine positive Entwicklung zu geben.

Die Lokale Aktionsgruppe hat im Oktober 2017 einen Kofinanzierungspool eingerichtet, mit Hilfe dessen bis zum Ende der Förderperiode 2014-2021 viele Projekte in der LEADER-Region kofinanziert werden konnten. Der regionale Kofinanzierungspool der LEADER-Region enthält zu 100 % öffentliche Mittel und ist in Form eines kommunalen Umlagesystems als Kombimodell (Geld von Landkreis und Kommunen, Träger Landkreis) aufgestellt.

Dieser Typ entspricht allen Vorgaben aus den relevanten EU-Verordnungen und der LHO. Im Folgenden wurde durch den Landkreis Helmstedt die formalen Voraussetzungen geschaffen, wie die Bereitstellung des Verfügungskontos und die Erstellung eines Zuwendungsbescheid-Musters sowie weiterer Unterlagen in enger Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung in Braunschweig.

Da alle Kommunen der LEADER-Region inklusive des Landkreises anteilig öffentliche Mittel in diesen Pool einzahlen und

diese am Ende einzelnen Projekten im gesamten Gebiet der LEADER-Region zugutekommen, erreicht LEADER somit einen flächendeckenden Mehrwert. Insbesondere auch deswegen, weil die Mittel nicht nur für Einzelvorhaben, sondern auch für die Eigenmittelfinanzierung gemeinsamer kommunaler Vorhaben verwendet werden können. Hierzu zählt z.B. auch die Fortschreibung dieses Regionalen Entwicklungskonzepts.

Der Kofinanzierungspool soll ohne Unterbrechung in der bisherigen, erfolgreichen Art und Weise auch in den kommenden 5 Jahre bis mindestens einschließlich 2027 fortgeführt werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Gewährung von Kofinanzierungsmitteln, besteht in der Bereitstellung solcher Mittel

durch die niedersächsische Landesregierung. Auf diese Weise konnten in der vergangenen Förderperiode bereits mehrere Vorhaben jeweils zur Hälfte anteilig durch Landesmittel und durch Gelder aus dem nationalen Kofinanzierungspool der Region finanziert werden.

Neben den diversen Bundes- und Landesprogrammen wie z.B. der ZILE-Richtlinie wird sich die Lokale Aktionsgruppe darum bemühen, weitere Fördermittel bzw. Kofinanzierungsmittel zur Umsetzung von Projekten zu akquirieren. Dazu zählt auf regionaler Ebene auch die über das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ gespeiste Entwicklung des Helmstedter Reviers.



Krebsloch in der Veltpker Schweiz, Quelle: Sebastian Petersen (Philigran Studio)

KAPITEL 13

/ BEGLEITUNG UND BEWERTUNG

Die Geltungsdauer für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist vorerst auf die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 ausgerichtet, die sich voraussichtlich durch die übliche n + x-Regelung zeitlich erweitern wird. Der Umsetzungsprozess wird durch ein kontinuierliches Monitoring begleitet, das vom Regionalmanagement durchgeführt wird. Dabei versteht sich das Monitoring als ein bewertungsfreies Sammeln von Informationen der Ebenen „Projekte“, „Prozess (Lokale Aktionsgruppe)“ und „Regionalmanagement“. Das Monitoring ermöglicht damit die Messung der eigenen Leistung bzw. des Standes der Umsetzung der gewählten Entwicklungsstrategie. Die ausführliche Evaluierung erfolgt zur Halbzeit und zum Ende der EU-Förderperiode unter Mitwirkung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sowie weiterer Akteure wie z.B. Projektverantwortliche.

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 21ff, Bonn 2014

13.1 Monitoring

Die im Monitoring erhobenen Informationen stellen die Basis dar, um die im Regionalen Entwicklungskonzept „Grünes

Band im Landkreis Helmstedt“ aufgestellten Ziele laufend zu beobachten und zu bewerten. Im Vordergrund eines „internen Monitorings“ steht die Nützlichkeit der Informationen für die Lokale Aktionsgruppe, die dadurch ihre Aktionen, ihre Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit überprüfen und ggf. anpassen kann.

Das **Monitoring** erfasst die folgenden Basisinformationen:
Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

- Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahr,
- Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr,
- Projektstatistik mit Projektinhalten, Handlungsfeld, Projektträger, Investitionsvolumen, Förderzuschüsse, Förderzeitraum, Abschluss.

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

- Beschreibung der Entscheidungswege,
- Besetzung der Lokalen Aktionsgruppe sowie der

Steuerungsgruppe einschl. der Interessenvertretung,

- Anzahl der LAG- und STG-Sitzungen,
- Teilnehmer an den LAG- und STG-Sitzungen.

Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements

- Weiterbildung / Zahl der Veranstaltungen,
- Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse sowie Gemeindeblättern,
- Anzahl der Online-Beiträge
- Anzahl der erreichten Projektträger/Kontaktdichte,
- Anzahl der Produkte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Erfassung dieser Basisinformationen erfolgt über eine Projektdokumentationsliste und regelmäßige **Jahresberichte**. Der Jahresbericht erfasst dabei die folgenden Punkte:

- Änderungen der Rahmenbedingungen
- Umsetzungsstand
- Besondere Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Besonderheiten in der LAG

Die **Projektdokumentationsliste** erfasst die folgenden Aspekte:

- Projektverantwortliche
- Projekttitel
- Ort
- Handlungsfeld
- Zuordnung Interessengruppe
- Beschlussjahr der Prioritätenliste
- Datum der Antragstellung
- Datum des Zuwendungsbescheids
- Bewilligungszeitraum
- Investitionsvolumen
- Fördervolumen
- Kofinanzierungsmittel
- Fotos
- Erläuterungstafel

13.2 Evaluierung

Die (Selbst-) Evaluierung soll herausfinden, ob die im Regionalen Entwicklungskonzept genannten strategischen Ziele erreicht werden können. Sie soll bewerten, inwiefern sich die Region auf dem richtigen Weg befindet, ob Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Die Ergebnisse einer begleitenden Evaluierung lassen sich zudem gut für eine breite Berichterstattung in der Öffentlichkeit verwenden.

Die Zwischenevaluierung erfolgt im Jahr 2026 und betrachtet den Zeitraum von der Anerkennung der LEADER-Region bis einschließlich des Jahres 2025. Die Zwischenevaluierung gibt einen wichtigen Hinweis darauf, ob die aufgestellte Entwick-

lungsstrategie funktioniert oder nicht. Auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Zwischenevaluierungsbericht kann die LAG ggf. Nachbesserungen an ihrer Strategie vornehmen, um die Erreichung der gesetzten Ziele zu verbessern. Die Schlussevaluierung erfolgt im Abschlussjahr der Förderperiode 2021-2027, voraussichtlich 2027 oder 2028.

Entsprechend der Bewertungsbereiche im Monitoring, gliedert sich auch die Evaluierung in diese drei Bewertungsbereiche auf: Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des Regionalmanagements.

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

Ziel des Bewertungsbereichs „Inhalt und Strategie“ ist die Überprüfung und Optimierung der im REK aufgestellten Inhalte und Strategien.

Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt: Strategiekonformität

- Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der Entwicklungsstrategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?
- Sind die „richtigen“ Projekte initiiert, entwickelt und ausgewählt worden, d. h. die Projekte, die nicht nur mit den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie übereinstimmen, sondern auch am meisten zu diesen beitragen?
- Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gewählt worden?

Effektivität

- Trägt LEADER zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise einem Mehrwert in der Region bei?
- Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?
- Tragen die Projektbewertungskriterien zu einer zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?

Effizienz

- Werden mit den durchgeführten Maßnahmen die „richtigen“ Zielgruppen erreicht?
- Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?
- Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?
- Treffen die Vorhaben den Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung spezifischer Probleme bei?
- Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen

für die Region bei?

Die Ziele im Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ entsprechen den Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilzielen, die im Rahmen der Entwicklungsstrategie definiert worden sind. Diese gilt es im Laufe des Prozesses zu überprüfen.

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

Ziel des Bewertungsbereichs „Prozess und Struktur“ ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

Organisationsstruktur

- Sind die Gremien (LAG, Steuerungsgruppe) mit den „richtigen“ Akteuren besetzt?
- Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?

Beteiligung

- Sind die relevanten Akteure oder Akteursgruppen eingebunden?
- Wird die Bevölkerung kontinuierlich informiert?

Kommunikationsprozesse

- Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?
- Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?

Vernetzung

- Schafft die Zusammenarbeit mit anderen Regionen einen Mehrwert für die Region?
- Bringt die Zusammenarbeit mit Programmen oder Institutionen einen Mehrwert für die Region?

Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements

Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung der Arbeit des Regionalmanagements. Dabei sollen die folgenden Aspekte betrachtet werden:

Arbeitsorganisation

- Tragen die Koordinationsleistungen des Regionalmanagements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
- Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des

LEADER-Prozesses bei?

- Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das Regionalmanagement effektiv und effizient?

Kapazitäten

- Stehen dem Regionalmanagement ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?

Kompetenzen

- Ist eine gute Projektberatung durch das Regionalmanagement gewährleistet?
- Stehen dem Regionalmanagement regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung?

Kommunikation

- Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben?
- Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

Vernetzung

- Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?
- Ist die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle klar geregelt?

Aufgaben Regionalmanagement



Aufgaben des Regionalmanagements, Quelle: eigene Darstellung

13.3 Checks

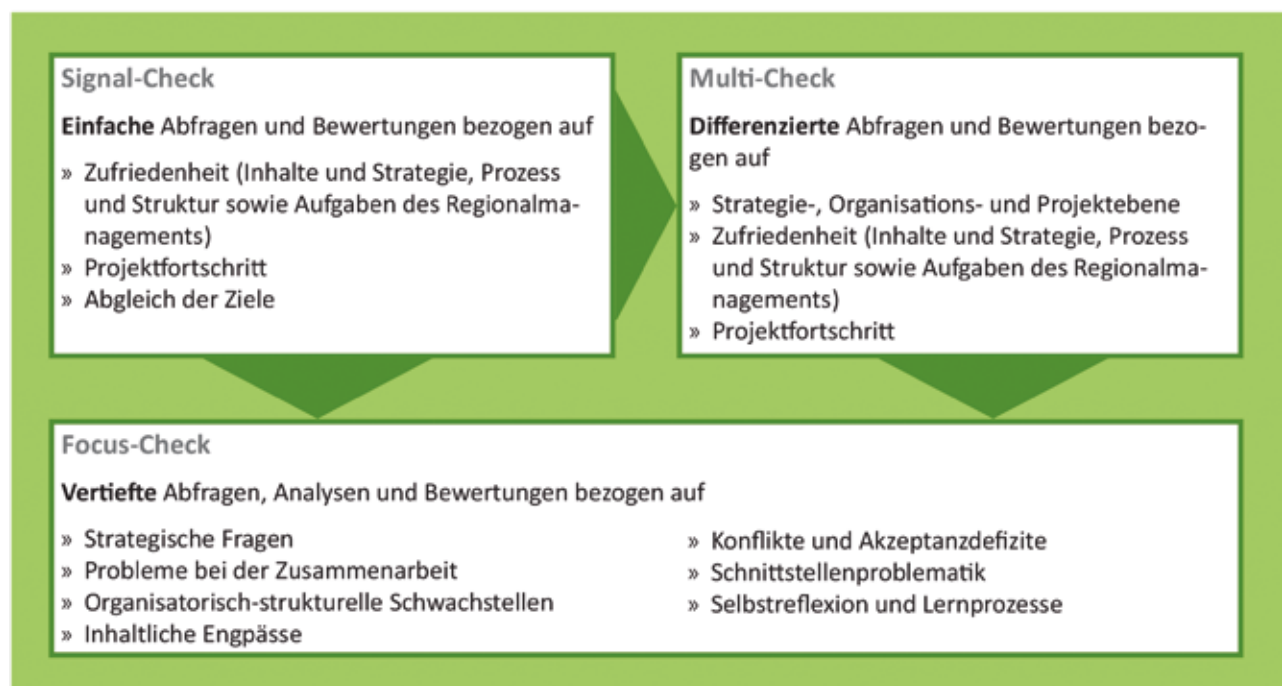
Zur Erfassung der Daten werden im Rahmen der Selbstevaluierung verschiedene Checks angewendet, die sich durch unterschiedliche Informations- und Vertiefungsgrade unterscheiden:

- Signal-Check
- Multi-Check
- Fokus-Check

Anhand der im Rahmen des Monitorings erfassten Daten werden durch die Methode des Signal-Checks die Handlungsfeld- bzw. Teilziele überprüft. Dies betrifft vor allem die Projektumsetzung je Handlungsfeld und Jahr sowie die entsprechende Fördermittelverteilung. Der Multi-Check wird im Rahmen der Zwischen- und Endevaluierung durchgeführt. Sollten im Laufe des Prozesses Konflikte oder gravierende Veränderungen auftreten, werden diese durch einen Fokus-Check analysiert und bewertet.

Checks Evaluierung

Quelle: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 35ff, BLE/dvs, Bonn, 2014



Checks der Selbstevaluierung, Quelle: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 35, BLE/dvs, Bonn, 2014

13.4 Methoden

Die folgenden Methoden werden im Rahmen der Selbstevaluierung angewendet:

- Bewertungsfragebogen zu Inhalten und Strategie des regionalen Entwicklungsprozesses (Multi-Check)

Zielgruppe: Steuerungsgruppe und LAG-Mitglieder sowie spezifische Zielgruppen

- SEPO-Analyse (Multi-Check)

Zielgruppe: die am Regionalentwicklungsprozess beteiligten Personen

- Kundenbefragung „Projekte“ (Multi-Check)

Zielgruppe: Projektverantwortliche und weitere Beteiligte

- Fragebogen „Kundenzufriedenheit“ (Signal- oder Multi-Check)
- Zielfortschrittsanalyse (Multi-Check)

Zielgruppe: Regionalmanagement und Steuerungsgruppe

- Zielüberprüfung (Signal-Check)

Zielgruppe: Regionalmanagement

- Aufgaben und Vollzugskritik Regionalmanagement

Alle genannten Methoden sind in der Methodenbox beschrieben.

Quelle: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 35ff, BLE/dvs, Bonn, 2014

/ ANLAGEN

Geschäftsordnung mit Mitgliederliste

Geschäftsordnung der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“



Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“

Für die Umsetzung ihres Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) gibt sich die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ folgende Geschäftsordnung:

Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ setzt sich zum Ziel, gebietsübergreifend regionale Strategien für die integrierte zukünftige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht unter den Gesichtspunkten der Beispielhaftigkeit, der Innovation und der Nachhaltigkeit zu erarbeiten. Die Strategien sollen die Lebensverhältnisse in und die Identifikation mit der Region und ihren zugehörigen Ortschaften langfristig sichern, stärken und verbessern. Die LAG begründet sich auf der Grundlage des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Handlungsgrundlage für die LAG ist das Regionale Entwicklungskonzept (REK), das sie entwickelt und umsetzt.

§ 1

Name, Rechtsform, Gleichstellung

- 1) Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) gibt sich den Namen „Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt“.
- 2) Die Lokale Aktionsgruppe ist als Initiativgruppe ohne Rechtsform organisiert. Sie behält sich vor, sich selbst oder projektbezogen eine Rechtsform zu geben.
- 3) Die Lokale Aktionsgruppe ist um Gleichstellung und Diversität ihrer Mitglieder bemüht. Der Anteil von Frauen bzw. Männern an den Mitgliedern muss jeweils mindestens 30 % betragen.

§ 2

Aufgaben der LAG

- 1) Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist zuständig
 - a) für die Umsetzung des bestätigten Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) in der Strukturfondsperiode 2023 bis 2027 im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“.
 - b) für die Umsetzung des bestätigten Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) aus der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020, inklusive des Übergangszeitraums 2021 bis 2022 im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“.
- 2) Die LAG unterhält hierzu ein professionelles Regionalmanagement, das sich auf eine integrierte und nachhaltige Regionalentwicklung, die auf einem lebendigen und erfolgreichen Prozess basiert, stützen kann.
- 3) Die LAG führt auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien mindestens zweimal im Jahr eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) der LEADER-Vorhaben durch und erstellt dazu eine Prioritätenliste. Die LAG beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder

Stand: Entwurfsfassung vom 25.03.2022

Geschäftsordnung der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“



mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung bzw. der zwischen den Mitgliederversammlungen tagenden Steuerungsgruppe vorzulegen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit werden protokolliert. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Regionalmanagement an den die Projektverantwortlichen zu erfolgen.

- 4) Die LAG evaluiert die Ergebnisse und Fortschritte ihrer Arbeit.
- 5) Die LAG erstellt, prüft und billigt die jährlichen Berichte ihrer Arbeit und leitet sie an die Bewilligungsbehörde weiter.
- 6) Die LAG hat im Sinne der allgemeinen und übergeordneten Zielsetzung ein Vorschlagsrecht zur Änderung und Anpassung ihrer regionalen Entwicklungsstrategie.
- 7) Die LAG wählt eine geschäftsführende Steuerungsgruppe. Diese besteht aus mindestens acht Mitgliedern, die von der LAG gewählt werden. Die Interessengruppe der Kommunalvertreter umfasst maximal 49% der Mitglieder. Im Falle einer Nichteinigung wird gem. § 5 Abs. 8 gewählt. Das Regionalmanagement und das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig werden Mitglieder mit beratender Funktion. Weitere beratende Mitglieder können von der LAG hinzugezogen werden, wenn dieses sinnvoll erscheint. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe können bei Bedarf zur Halbzeit der Förderperiode neu gewählt werden.
- 8) Damit für alle potenziellen Projektverantwortlichen die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet die LAG unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf ihrer Webseite veröffentlicht die LAG die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse, ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre aktuelle Prioritätenliste sowie alle bewilligten Projekte.
- 9) Während der Dauer der Tätigkeit gewährleistet die LAG eine umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung.
- 10) Die LAG beabsichtigt auch gebietsübergreifende und/oder transnationale Projekte durchzuführen.

§ 3 Zusammenarbeit

- 1) Die LAG beteiligt sich aktiv an der Vernetzung ihrer Projekte und sorgt für deren Publizität.
- 2) Die LAG arbeitet mit der „Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) Netzwerk Ländliche Räume“ in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAGLAG) und der Europäischen Vernetzungsstelle (ELARD) zusammen.

Stand: Entwurfsfassung vom 25.03.2022

Geschäftsordnung der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“



§ 4 Mitglieder

1) Mitglied kann jede und jeder werden, die/der als natürliche, juristische oder öffentliche Person im Gebiet der LEADER-Region ansässig oder dafür zuständig sein. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen. Die Mitgliedschaft beginnt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung der LAG gemäß § 5 Abs. 6 dieser Geschäftsordnung.

2) Mitglieder der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sind

- a. die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft aus der Region,
- b. die Samtgemeinde Velpke,
- c. die Samtgemeinde Grasleben,
- d. die Stadt Helmstedt,
- e. die Stadt Schöningen,
- f. die Samtgemeinde Heeseberg,
- g. der Landkreis Helmstedt,
- h. weitere Mitglieder aus dem kommunalen Bereich,
- i. das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig.

3) Die Mitglieder a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Region und h. weitere Mitglieder aus dem kommunalen Bereich sind in der anliegenden Liste aufgeführt. Die Mitgliederliste ist Bestandteil der Geschäftsordnung und wird als Anlage 1 bezeichnet. Die Mitgliederliste ist entsprechend zu ändern, wenn Mitglieder ausscheiden oder hinzukommen.

4) Die Mitglieder haben je eine Stimme. Das Mitglied i. Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig ist beratendes Mitglied. Sonstige zu den Beratungen eingeladenen Teilnehmer haben kein Stimmrecht.

5) Bei Bedarf können Sachverständige von Fachbehörden und anderen Einrichtungen zugelassen werden.

6) Beratendes Mitglied in der LAG ist das mit der Umsetzung des LEADER-Konzeptes beauftragte Regionalmanagement.

7) Die namentlich benannten Mitglieder der LAG verpflichten sich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des REK zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten. Das offensichtliche Durchsetzen von Eigen- und Privatinteressen hat einen Ausschluss aus der LAG zur Folge, insbesondere, wenn das transparente, nicht diskriminierende Projektwettbewerbsverfahren negativ beeinflusst wird.

8) Mitglieder der LAG aus dem Bereich a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Region können sich durch ein anderes Mitglied (ausschließlich aus dem Bereich a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft) der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ vertreten lassen. Das Vertretungsrecht bedarf der schriftlichen Form. Ein Mitglied aus dem Bereich a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft kann nur jeweils ein weiteres Mitglied aus dem Bereich a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft vertreten und damit dessen Stimmrecht ausüben.

Stand: Entwurfsfassung vom 25.03.2022



§ 5 Mitgliederversammlungen

- 1) Die Mitgliederversammlung ist das Entscheidungsgremium der LAG. Sie umfasst alle stimmberechtigten Mitglieder.
- 2) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten der LAG, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Geschäftsordnung auf die Steuerungsgruppe übertragen sind. Insbesondere beschließt die Mitgliederversammlung über:
 - a. die Vorhaben zur Umsetzung ihres REK,
 - b. die Verteilung ihres zugewiesenen Fördermittelbudgets,
 - c. die Höhe der ELER-Zuwendung und ggf. die Höhe der nationalen Kofinanzierung, die bei der Auswahl der Vorhaben dokumentiert, begründet und nicht nur prozentual, sondern auch in Form der Finanzsumme angegeben werden muss,
 - d. Änderungen ihrer regionalen Entwicklungsstrategie,
 - e. die Änderung dieser Geschäftsordnung,
 - f. die Wahl und Abberufung der geschäftsführenden Steuerungsgruppe,
 - g. die Aufnahme in und den Ausschluss eines Mitgliedes aus der LAG,
 - h. die Auflösung der LAG,
 - i. die Mitgliedschaft der LAG in anderen Organisationen und die Entsendung von Delegierten.
- 3) Die LAG wählt je ein Mitglied für den Vorsitz der LAG und dessen Stellvertretung aus ihren Reihen. Das den Vorsitz ausübende Mitglied leitet die LAG-Sitzungen und vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.
- 4) Mitgliederversammlungen der LAG finden mindestens zweimal im Kalenderjahr statt. Sie können auch als Hybrid- oder Online-Versammlung einberufen werden. Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens 2 Wochen.
- 5) Vorlagen zur Sitzung sind der Einberufung beizufügen oder zeitnah nachzureichen.
- 6) Über die Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.
- 7) Die LAG ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und der Anteil der Mitglieder aus dem Bereich a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Region mindestens 50 Prozent der anwesenden LAG-Mitglieder beträgt, wobei der Anteil keiner Interessengruppe mehr als 49 % betragen darf. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche. Die LAG ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.
- 8) Die Entscheidungsfindung kann auch in einem nachträglichen schriftlichen Beschlussverfahren (Umlaufbeschluss) erfolgen (per Brief, Fax oder Mail) oder durch ein geeignetes digitales Abstimmungsformat. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen mit der Maßgabe, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder daran teilnehmen muss.
- 9) Es besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Mitglied der LAG aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit der/dem/den Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann. Dieser Interessenkonflikt ist vor jeder Entscheidung offen anzuzeigen.

Geschäftsordnung der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“



10) Die LAG fasst ihre Beschlüsse offen durch Handzeichen oder durch verdeckte schriftliche Abstimmung oder offen oder verdeckt mittels eines digitalen Abstimmungsverfahrens mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder unter Beachtung des Punktes 7). Beinhaltet die Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen. Bei der Abstimmung zu einzelnen LEADER-Vorhaben, deren Anträge durch Unternehmen oder Privatpersonen gestellt wurden, haben diese nachweislich nicht an der Beratung zur Abstimmung und der Abstimmung selbst teilzunehmen.

11) Beschlussgegenstände ergeben sich aus § 2. Beschlussanträge können alle Mitglieder der LAG stellen. Ein Beschluss ist gefasst, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zugestimmt hat.

12) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Dieses gilt auch für den Ausschluss von Mitgliedern. Die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele der LAG können nicht geändert werden.

13) Reisekostenerstattungen sowie Aufwandsentschädigungen werden aus Mitteln der LAG nicht gewährt.

§ 6

Aufgaben der geschäftsführenden Steuerungsgruppe

1) Zwischen den Sitzungen regelt die Steuerungsgruppe die Angelegenheiten der LAG. Die geschäftsführende Steuerungsgruppe bereitet die Mitgliederversammlungen mit den Beschlussvorlagen vor.

2) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe übernimmt grundsätzlich die Detailabstimmung der von der LAG beschlossenen Maßnahmen und Projekte. Sie ist ermächtigt, um eine vereinfachte, zeitnahe und flexible Umsetzung zu gewährleisten, im laufenden Tagesgeschäft kurzfristig Entscheidungen zu treffen, die die Beschlüsse der Mitgliederversammlung klarstellen.

3) Der Vorsitz der geschäftsführenden Steuerungsgruppe obliegt dem mit dem Vorsitz der LAG beauftragten Mitglied bzw. dessen Stellvertretung. Sie sind gewählte Mitglieder der Steuerungsgruppe. Die weiteren Mitglieder werden aus den Interessengruppen der LAG gewählt, wobei keine Interessengruppe mehr als 49 % Anteile aufweisen darf.

4) Die Sitzungen erfolgen nach Bedarf und sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens 1 Woche.

5) Abstimmungen erfolgen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Änderungen der von der LAG beschlossenen Prioritätenliste muss der Anteil der Mitglieder aus dem Bereich a. Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft der Region mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder betragen.

6) Bei Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, wozu ein Mitglied vom Vorsitz mit der Schriftführung beauftragt wird. Bestandteil des Protokolls ist eine Teilnehmerliste. Das Protokoll wird rechtzeitig vor der nächsten Sitzung an die Mitglieder verschickt.

Stand: Entwurfsfassung vom 25.03.2022

Geschäftsordnung der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“



§ 7

Aufgaben des Regionalmanagements

1) Die LAG beabsichtigt dem Regionalmanagement grundsätzlich die folgenden Aufgaben zu übertragen:

- Gesamtbetreuung der Lokalen Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen,
- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Mitgliederversammlungen und der Treffen der geschäftsführenden Steuerungsgruppe,
- Vorbewertung der LEADER-Vorhaben (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) und Aufstellung einer vorläufigen Prioritätenliste,
- Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte,
- Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden (schließt Berichtswesen mit ein),
- Mitwirkungspflicht im Netzwerk der LEADER-Regionen auf regionaler und auf Landesebene,
- LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

2) Das Regionalmanagement richtet als Sitz der LAG eine Geschäftsstelle mit der Anschrift für Posteingänge oder andere Formen der Kontaktaufnahme ein und nimmt alle Aufgaben derselben wahr.

3) Zur Unterstützung seiner Tätigkeiten kann das Regionalmanagement bei Bedarf auf die Mitglieder der LAG, insbesondere die beteiligten Kommunen, zurückgreifen bzw. dieses konkret im Verlauf des Prozesses organisieren.

§ 8

Niederschrift (Protokoll)

1) Die Niederschrift erfolgt ergebnisorientiert und enthält neben Zeit und Ort der Sitzung, die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung sowie den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse.

2) Die Mitglieder der LAG können verlangen, dass ihre Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden.

3) Die Niederschrift soll innerhalb von dreißig Tagen, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung vorliegen.

§ 9

Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt unmittelbar nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

§ 10

Auflösung der LAG

Nach Ablauf der Förderperiode 2023 bis 2027 und nach der Abwicklung aller Rechts- und Verwaltungsgeschäfte kann sich die LAG auflösen. Sie kann nach den dann geltenden offiziellen Vorgaben auch den Übergang in die sich anschließende Förderperiode wahrnehmen und gestalten.

Geschäftsordnung der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“


Anlage: Mitgliederliste der Lokalen Aktionsgruppe

Kommunen	Schöningen	Heeseberg	Velpke	Grasleben	Helmstedt	außerhalb	
Interessengruppen							
Kommunalvertreter	Grundmann	Meier	Ehrlich	Janze	Biston Mönch Manthei	van Hasselt	8
Natur-, Umweltschutz		Ibing	Nordmann Hansmann	Rubow			4
Land-, Forstwirtschaft		Köchy	Janshen Behn				3
Tourismus, Naherholung					Link Schadebrodt		2
Handel, Handwerk, Gewerbe	Hoffmeister			Thieme, Dr. Nitschke			3
Jugendarbeit		Specht					1
Soziale Einrichtungen				Gläser	Fredrich		2
Kunst, Kultur	Westphal, Dr.						1
Vereine		Olsen		Röckemann-Schoor			2
Stiftungen	Bäsecke						1
	4	5	5	6	6	1	27

13 Frauen	48,10%
14 Männer	51,90%

Stand: Entwurfsfassung vom 25.03.2022

